



# NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 Jahresbericht 2012





## INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der ELER-Verordnung

<b>1</b>	<b>ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)</b>	<b>21</b>
	<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit</b>	<b>23</b>
	<b>Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b>	<b>32</b>
	<b>Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung</b>	<b>47</b>
	<b>Schwerpunkt 4: LEADER</b>	<b>54</b>
<b>3</b>	<b>FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)</b>	<b>58</b>
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)</b>	<b>64</b>
<b>5</b>	<b>VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)</b>	<b>69</b>
<b>6</b>	<b>VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)</b>	<b>74</b>
<b>7</b>	<b>WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)</b>	<b>77</b>
	<b>QUELLEN</b>	<b>78</b>



## 1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Die andauernde Schuldenlage einiger europäischer Staaten führte 2012 zu einer verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dennoch konnte sich die Arbeitsmarktlage in Deutschland weiter verbessern. Ein deutlicher Zuwachs konnte für den Tourismussektor verzeichnet werden.

Die günstige Marktentwicklung für landwirtschaftliche Erzeugnisse führte zu einer zuversichtlichen Stimmungslage bei den deutschen Landwirten. Gleichzeitig sahen sich Tierhaltungsbetriebe, insbesondere im Bereich der intensiven Rinderhaltung, mit einem deutlichen Anstieg der Futtermittelkosten konfrontiert.

Die Bedeutung des ländlichen Raums als Produktionsstandort für Energie nimmt weiter zu. In den ländlichen Regionen mit sinkenden Einwohnerzahlen rückt die Sicherung der Grundversorgung weiter in den Vordergrund. Angesichts der Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung sind Maßnahmen zur Anpassung an den demografischen Wandel von zunehmender Bedeutung.

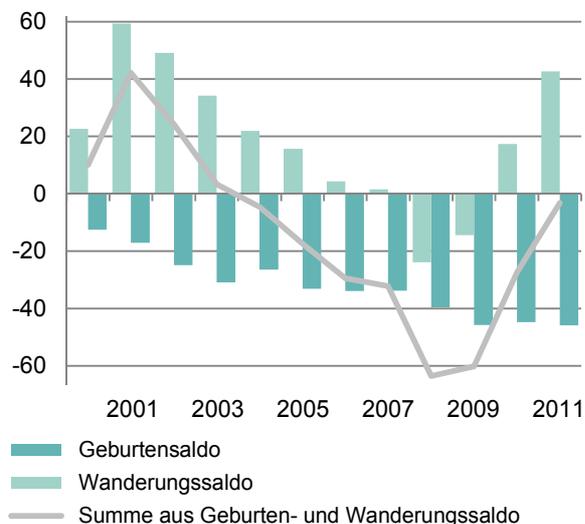
Die Endnoten im Text verweisen auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts.

### Ländlicher Raum

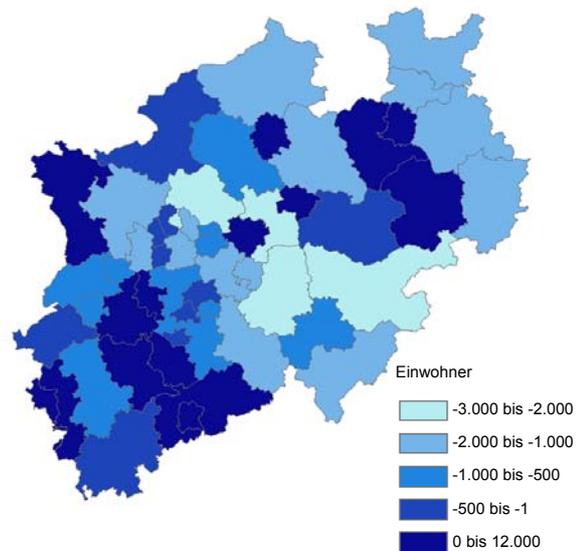
#### Bevölkerungsentwicklung

Nordrhein-Westfalen stellt mit 17,85 Mio. Einwohnern (2011) das bevölkerungsreichste Bundesland dar. Die natürliche **Bevölkerungsentwicklung** ist jedoch rückläufig. Aktuelle Prognosen zufolge leben im Jahr 2030 rund 17,2 Mio. Menschen (-3,7 %) in dieser Region. Lediglich vereinzelte kreisfreie Städte werden voraussichtlich positive Entwicklungen verzeichnen. Der Anteil der 20-Jährigen wird von 19,5 % auf etwa 17 % sinken und der Anteil der über 65-Jährigen von 20 % auf ca. 27 % steigen.<sup>1</sup>

x 1.000 Personen / Jahr



Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen



Bevölkerungsentwicklung 2011 im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2011 konnte das **Geburtendefizit** (-45.847 Einwohner) nicht durch den positiven Wanderungssaldo (42.643 Einwohner) kompensiert werden, sodass ein Bevölkerungsrückgang von 3.204 Einwohnern in Nordrhein-Westfalen verzeichnet wurde (vgl. Grafik links). Regionen und kreisfreie Städte mit den stärksten positiven Entwicklungen waren beispielsweise Münster, Köln, Düsseldorf, Bonn und der Rhein-Sieg Kreis. Rückläufige Einwohnerzahlen dagegen wurden u. a. in Recklinghausen, dem Märkischen Kreis, dem Hochsauerlandkreis, Unna und

Lippe verzeichnet. Insgesamt wiesen 15 Regionen, welche sich überwiegend im südlichen Teil Nordrhein-Westfalens befinden, eine positive Bevölkerungsentwicklung auf. Im Gegenzug verzeichneten 49 Regionen eine stagnierende bzw. rückläufige Bevölkerungsentwicklung (vgl. Abbildung vorherige Seite rechts).<sup>2</sup>

Das Bundeskabinett hat im April 2012 die **Demografiestrategie** „Jedes Alter zählt“ beschlossen. Die Strategie beschreibt Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen, mit denen sich die Bundesregierung hinsichtlich der Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung befasst. Für das Handlungsfeld „Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik“ wurden u. a. die Bewahrung der Attraktivität ländlicher Räume sowie die Sicherung bedarfsgerechter Mobilität, der Daseinsvorsorge und der Kommunikation als Ziele formuliert.<sup>3</sup>

In Nordrhein-Westfalen startete im November 2012 das Programm „**Arbeit gestalten NRW**“ der Landesregierung. Ziel ist die gesundheits- und altersgerechte Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte. Begleitet wird das Programm von einem Landesbeirat, der die Unternehmen dabei unterstützen soll, sich auf den demografischen Wandel einzustellen. Der Beirat wird u. a. durch Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Verbänden, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung vertreten. Die bereits 2007 gegründete Initiative „**Demografie aktiv**“ der Landesregierung und den Sozialpartnern wurde in das Programm integriert.<sup>4</sup>

## Grundversorgung

Anfang des Jahres 2012 ist das „Gesetz zur Verbesserung der **Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung**“ in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, demografiebedingten Versorgungsengpässen entgegen zu wirken und eine flächendeckende ärztliche Versorgung zu sichern. Schwerpunkte der Neuregelungen sind u. a. die Schaffung von Anreizen für Ärzte in strukturschwachen Gebieten sowie von flexiblen Versorgungsstrukturen auf dem Land.<sup>5</sup>

Das nordrhein-westfälische Landesgesundheitsministerium hat im Dezember 2012 einen Entwurf für den neuen **Krankenhausplan 2015** vorgelegt, der den

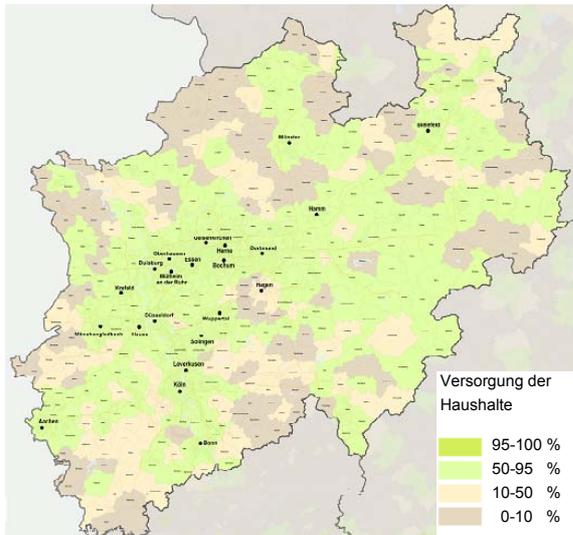
seit 2001 geltenden Plan ablösen soll. Auf die Detailplanung der Versorgungsstrukturen soll künftig weitestgehend verzichtet werden und den Krankenhäusern Entwicklungs- und Gestaltungsspielräume eingeräumt werden, sodass eine flexible Anpassung der Patientenversorgung an veränderte Bedarfe möglich ist. Neben grundsätzlichen Zielen wie beispielsweise Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Erreichbarkeit stehen spezielle Ziele wie z. B. Versorgungsqualität, flächendeckende gestufte Versorgung sowie Versorgungsstrukturen für alte Menschen im Vordergrund.<sup>6</sup>

In dünn besiedelten Regionen wird es infolge rückläufiger Einwohnerzahlen immer schwieriger ein flächendeckendes **Nahverkehrsnetz** zu erhalten. Insbesondere für ältere Menschen ist dadurch eine gesellschaftliche Teilhabe gefährdet. Um die Lücken im Nahverkehrssystem in dünn besiedelten, ländlichen und kleinstädtischen Regionen zu schließen, werden in Nordrhein-Westfalen seit rund 25 Jahren **Bürgerbusprojekte** durchgeführt und von der Landesregierung gefördert. Im Februar 2012 wurde ein Leitfaden für die Einrichtung und den Betrieb von Bürgerbussen vom Pro Bürgerbus NRW e. V. herausgegeben, der u. a. über die Förderung, Einsatzmöglichkeiten, Konzepte sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für Bürgerbusse informiert.<sup>7</sup>

Mitte 2012 konnte bundesweit eine nahezu flächendeckende **Verfügbarkeit von Bandbreiten** mit  $\geq 1$  Mbit/s erreicht werden (99,5 % aller Haushalte in Deutschland). Die Versorgung mit  $\geq 50$  Mbit/s schnellem Internet lag Mitte des Jahres im bundesweiten Durchschnitt bei rund 52 % - in städtischen Gebieten bei 73 %, in halbstädtischen bei 29 % und in ländlichen Räumen bei 8 %. Im Zeitraum von 2010 bis 2012 wurden ca. 4,7 Mio. Haushalte in Deutschland neu mit Bandbreiten  $\geq 50$  Mbit/s erschlossen.<sup>8</sup>

Ziel der Bundesregierung ist die Erreichung der Verfügbarkeit von Bandbreiten mit  $\geq 50$  Mbit/s für 75 % der Haushalte bis zum Jahr 2014. Bis 2018 wird eine flächendeckende Verfügbarkeit angestrebt.<sup>9</sup>

In Nordrhein-Westfalen lag die Breitbandversorgung mit  $\geq 1$  Mbit/s schnellem Internet Mitte 2012 bei 99,7 %; die Versorgung mit  $\geq 50$  Mbit/s bei rund 68 % (vgl. Abbildung auf der folgenden Seite) - in städtischen Gebieten bei 77 %, in halbstädtischen bei 40 % und in ländlichen Räumen bei 33 %.<sup>10</sup>



Breitbandverfügbarkeit > 50 Mbit/s (Mitte 2012)

Nach einem zwischenzeitlichen Antragsstopp in der **Breitbandförderung**, da im Oktober 2011 trotz mehrmaliger Aufstockungen alle verfügbaren Fördergelder abgerufen waren, war die Wiederaufnahme der

Förderung im Berichtsjahr ein wichtiges Signal für die infrastrukturelle Entwicklung ländlicher Regionen in Nordrhein-Westfalen. Um die Fördermittel noch zielgerichteter einsetzen zu können, werden die Förderanträge seit 2012 landesweit anhand eines objektiven Kriterienkatalogs hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit bewertet.

Die Förderung der Breitbandinfrastruktur in ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie dem ELER-Programm. Im Berichtsjahr wurden die **Fördersätze** für folgende Förderungen von 90 % auf 75 % verringert:

- Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in Breitbandinfrastrukturen zur bedarfsgerechten Grundversorgung für Privathaushalte und Gewerbebetriebe/ Freiberufler,
- Verlegung von Leerrohren für die Breitbandinfrastruktur,
- Planungsarbeiten (Vorbereitung, Begleitung entsprechender Maßnahmen).<sup>11</sup>

## Politik, Recht und Verwaltung

### Politischer Rahmen

Das maßgebliche politische Ereignis in der nordrhein-westfälischen Landespolitik im Jahr 2012 war die vorgezogene Landtagswahl und Bestätigung der von SPD und Bündnis90/Grüne getragenen **Landesregierung**. Seitdem kann das Regierungsbündnis, das bis dahin als Minderheitsregierung gearbeitet hatte, auf eine breite Mehrheit im Landtag bauen. Die 2010 und 2011 eingeleitete **Neuausrichtung** von Teilen der Umwelt-, Agrar- und Verbraucherschutzpolitik erhielt damit einen für die kommenden fünf Jahre geltenden, verlässlichen politischen Rahmen. So sollen Aspekte der Nachhaltigkeit und neuer gesellschaftlicher Erwartungen für die öffentliche Förderung in der laufenden Wahlperiode, die bis 2017 dauern wird, noch stärker als bisher herausgestellt werden. Im **Koalitionsvertrag** verständigten sich die Regierungsparteien u. a. auf die gezielte Förderung von Forschung und Innovation, Energieeffizienz und Klimaschutz, Umweltschutz, nachhaltige Nutzung der Ressourcen und des ländlichen Raums. Beschäftigung und Wertschöpfung in den ländlichen Räumen sollen u. a. durch regionale Wertschöpfungsketten der Ernährungswirtschaft gestärkt und durch Ausbau der Erneuerbaren Energien und des Tourismus ge-

fördert werden. Positiv bewertet der Koalitionsvertrag auch Programme wie LEADER und „Regionen Aktiv“.

### Agrarpolitik und Agrarrecht

Am 22.07.2012 ist das 6. **Umweltaktionsprogramm der EU** ausgelaufen. Die Europäische Kommission hat im November des Jahres einen Vorschlag für ein neues Programm (Geltungszeitraum bis 2020) vorgelegt. Es wird u. a. gefordert, die Bemühungen zur Verringerung der Bodenerosion und zur Vermehrung der organischen Bodensubstanz zu verstärken, Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoff- und Phosphoremissionen aus der Düngemittelverwendung umzusetzen und Landwirten stärkere Anreize für ein umweltverträgliches Wirtschaften zu geben.<sup>12</sup>

Zur **Verbesserung des Tierschutzes** wurde am 13.12.2012 durch den Bundestag die Änderung des Tierschutzgesetzes beschlossen. Ab 2019 sind beispielsweise die Ferkelkastration sowie der Schenkelbrand bei Pferden nur noch unter Betäubung zugelassen. Zudem sieht das Gesetz eine Erhöhung der Eigenverantwortung der Nutztierhalter sowie eine Än-

derung und Ergänzung der Regelungen zur Qualzucht vor.<sup>13</sup>

In Nordrhein-Westfalen wird hinsichtlich des Schutzes von Tieren an langfristigen **Strategien** gearbeitet. Beispielsweise wurden in den vergangenen zwei Jahren wissenschaftliche Studien zu den Ursachen des Schwanzbeißens in der Schweinezucht durchgeführt, die als Grundlage für Lösungsstrategien zur Vermeidung von Schwanzamputationen dienen sollen. Des Weiteren wurde mit der „Düsseldorfer Erklärung zur verstärkten Zucht auf Hornlosigkeit in der Rinderhaltung“ eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Landwirtschaft, der Wirtschaft und verschiedenen Tierschutzorganisationen geschlossen, um Enthornungen künftig zu vermeiden.<sup>14</sup>

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt sich dafür ein, dass auf möglichst alle Eingriffe und Amputationen bei Nutztieren verzichtet werden sollte.<sup>15</sup>

Der im Januar 2013 veröffentlichte **Tierschutzbericht** 2012 verdeutlicht den Fortschritt hinsichtlich der Umsetzung von geplanten Vorhaben im Bereich des Tierschutzes in Nordrhein-Westfalen seit 2010.<sup>16</sup> Einen wichtigen Schritt stellt beispielsweise der am 6. Juli 2012 verabschiedete Gesetzesentwurf für ein **Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände** dar.<sup>17</sup> Mit dem eingebrachten Landesgesetz sollen die Beteiligungs- und Anhörungsrechte der anerkannten Tierschutzvereine gestärkt werden. Damit bekämen sie die Möglichkeit, bereits im Vorfeld von bestimmten Genehmigungsverfahren zur Haltung von Tieren bis hin zu Klagemöglichkeiten aktiv zu werden.

Für das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** wurde 2012 der im Oktober 2011 verfügte Antragsstopp aufgehoben. Investitionen im Bereich der Milchviehhaltung sowie in besonders tiergerechte Halungsverfahren und zum Schutz der Umwelt erhielten erneut eine hohe Förderpriorität.

Mit dem novellierten **Pflanzenschutzgesetz**, das seit dem 14.02.2012 gilt, wurden die neuen EU-rechtlichen Vorgaben in deutsches Recht umgesetzt. Ein Schwerpunkt der Neuregelungen liegt auf der Verbesserung im Bereich der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; u. a. ist für berufliche Anwender künftig der Besitz eines Sachkundenachweises verpflichtend.<sup>18</sup>

Die im April 2012 geänderte **Düngemittelverordnung** wurde am 05.12.2012 durch eine Neufassung abgelöst. Mit der Neufassung wurden die Schadstoffgrenzwerte für Düngemittel geändert sowie die Kennzeichnungsvorschriften vereinfacht.<sup>19, 20</sup>

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Thünen-Instituts evaluierte 2011 bis 2012 die bestehende Düngeverordnung. Kritikpunkte der bestehenden Verordnung betrafen die Düngeplanung, die standort- und bodenzustandsspezifischen Restriktionen, Ausbringzeitpunkte und Lagerdauer, Ausbringtechnik und Einarbeitung, Methoden und Salden bei der Nährstoffberechnung und die Ausbringungsobergrenzen. Auf Grundlage dieser Kritikpunkte soll bis zum Jahr 2014 die Düngeverordnung novelliert werden.<sup>21, 22</sup>

Die nordrhein-westfälische Landesregierung legte am 19.03.2012 einen neuen Erlass zur **N-Düngung** vor, der § 4 Absatz 5 der Düngeverordnung konkretisiert. Unter folgenden Bedingungen besteht demnach kein N-Düngebedarf im Herbst:

- Winterweizen nach Mais, Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse und Leguminosen,
- Getreide nach Silomais,
- Zwischenfrüchte nach Mais und Zuckerrüben.<sup>23</sup>

Im März 2012 wurde der Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz veröffentlicht. Mit dem Leitfaden soll bei dem Bau oder der Erweiterung landwirtschaftlicher Anlagen eine **Bewertung der Stickstoffdeposition** vorgenommen werden (solange entsprechende Anhaltspunkte vorliegen).<sup>24</sup>

Seit dem 07.05.2012 gilt in Nordrhein-Westfalen die Meldepflicht für die Verbringung von **Wirtschaftsdünger** (Wirtschaftsdüngernachweisverordnung NRW als Ergänzung der bundesweit gültigen „Verbringungsverordnung“). Mit der Verordnung wird die Abgabe, Aufnahme sowie der Transport von in Nordrhein-Westfalen anfallendem organischem Dünger erfasst und kontrolliert.<sup>25</sup>

Die Vereinbarung der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit den Niederlanden, die von den Kontrollbehörden für das Düngerecht im Oktober 2012 unterzeichnet wurde, sorgt ebenfalls für mehr Transparenz. Sie ermöglicht einen direkten **Zugriff auf die niederländischen Daten** (Düngermenge, Abgeber, Aufnehmer sowie Zeit und Ort des Grenzübertretts der Düngertansporte).<sup>26</sup>

## Förderung des ländlichen Raums

Die **Nationale Rahmenregelung** der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume wurde zum achten Mal geändert und am 11.05.2012 veröffentlicht. Änderungsinhalte waren insbesondere Klarstellungen zur Berücksichtigung der öffentlichen Ausgaben.<sup>27</sup>

Im Mai 2012 wurde zudem der **Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe** „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (2012-2015) sowie der Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ (2009-2025) veröffentlicht. Die einzigen Änderungen erfolgten für den Bereich „Aufwendungen für die Schlachtung“. Von der Förderung ausgeschlossen ist neben Schweinen und Rindern nunmehr auch Geflügel. Seit 2012 gilt der Förderausschluss nur, wenn die Unternehmen größer als Klein- oder kleine Unternehmen im Sinne des Anhang I der Verordnung sind.<sup>28</sup>

Am 12.12.2012 wurde der **GAK-Rahmenplan 2013** beschlossen. Die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2012 sollen 2013 fortgesetzt werden. Die einzige Änderung erfolgte für die Maßnahme im Förderbereich 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" – die Maßnahme wurde um die Aspekte demografische Entwicklung und Reduzierung des Flächenverbrauchs ergänzt.<sup>29</sup>

Mit dem Planungsausschuss am 12. Dezember wurde zudem die **Neuaufrichtung der GAK** für den Zeitraum 2014-2017 eingeleitet. Die Fördermaßnahmen sollen künftig konzentriert werden; insgesamt soll eine Reduzierung von 87 auf 48 Maßnahmen stattfinden.<sup>30</sup> In folgenden Bereichen gab es entscheidende **Änderungen zum Rahmenplan 2014**: Integrierte ländliche Entwicklung, Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Diversifizierung, Beratung, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Markt- und Standortangepasste Landbewirtschaftung, Genetische Ressourcen und Forstwirtschaft.<sup>31</sup>

Im August 2012 wurde die **siebte Änderung des NRW-Programms Ländlicher Raum** von der Kommission genehmigt. Der im März 2012 eingereichte Änderungsantrag beinhaltet neben redaktionellen Änderungen finanzielle Umschichtungen und kleinere Anpassungen einzelner Maßnahmen (Codes 114, 313 und 321 sowie Schwerpunkt 4) zur Sicherstellung des Mittelabflusses (siehe Kapitel 5).

Das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium hat im März 2012 eine Broschüre zu dem Thema

„Herausforderungen und Entwicklungschancen für Dorfkern und Ortsmitte“ veröffentlicht. Der Praxisleitfaden vermittelt rechtliche und praktische Ansätze der **Innenentwicklung von Dörfern und Ortschaften** im ländlichen Raum und zeigt Strategien und Steuerungsinstrumente auf.<sup>32</sup>

Als positives Zeichen für großes bürgerschaftliches Engagement in den nordrhein-westfälischen Landregionen 2012 wertet die Landesregierung die Beteiligung von 876 teilnehmenden Dörfern beim bundesweiten Wettbewerb „**Unser Dorf hat Zukunft**“. Damit lag Nordrhein-Westfalen bundesweit an der Spitze.

## Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

In Vorbereitung auf die **Förderperiode 2014-2020** hat die EU-Kommission im Oktober 2011 Verordnungsvorschläge zur Kohäsionspolitik vorgelegt. Inhalt ist u. a. eine übergreifende, allgemeine Verordnung mit gemeinsamen Regelungen für alle fünf Strukturfonds (EFRE, ESF, KF, ELER, EMFF), die auf ein besseres Zusammenwirken der einzelnen Fonds abzielt. Die vorgelegten Verordnungsentwürfe werden seit ihrer Veröffentlichung EU-weit diskutiert. Im März 2012 wurde von der EU-Kommission der **„Gemeinsame Strategische Rahmen“** veröffentlicht, der für den Finanzplanungszeitraum ab 2014 klare Investitionsschwerpunkte vorgibt. Des Weiteren sind **Partnerschaftsvereinbarungen** zwischen der Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten vorgesehen. Der Strategische Rahmen dient nationalen und regionalen Behörden als Ausgangspunkt für die Abfassung der Partnerschaftsvereinbarungen, in denen sie sich zu der Erreichung der Europa 2020-Ziele verpflichten. Der Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der EU-Kommission und Deutschland wird derzeit erstellt.<sup>33, 34</sup>

Auf der **Agrarministerkonferenz** am 27.04.2012 in Konstanz wurde u. a. die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, der Bodenmarkt, die Kennzeichnung regionaler Lebensmittel sowie die Entwicklung auf dem Milchmarkt diskutiert.<sup>35</sup> Bezüglich des Themas „**Greening**“ wurde betont, dass an der Forderung festgehalten werde, die Prämienzahlungen an die Landwirtschaft in der ersten Säule obligatorisch mit zusätzlichen Umweltauflagen für die Betriebe zu verbinden.<sup>36</sup> Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ wurde per Beschluss mit der Entwicklung von Vorschlägen zur Konkretisierung der Umsetzung von verpflichtenden Greening-Komponenten beauftragt.<sup>37</sup>

Die Themen Antibiotikaeinsatz, Milchmarkt sowie Greening standen auf der Herbstkonferenz am 28.09.2012 in Schöntal erneut im Fokus. Insbesondere die geplante Ausweisung von 7 % der Ackerfläche als „ökologische Vorrangfläche“ wurde kontrovers diskutiert.<sup>38</sup> Einigkeit herrschte darüber, dass die **Position der Milcherzeuger** zu verbessern sei. Per Beschluss wurde die Notwendigkeit festgehalten das Agrar-Marktstrukturgesetz und die entsprechende Durchführungsverordnung zügig zu erlassen.<sup>39</sup>

Eine Sonder-Agrarministerkonferenz bezüglich des aktuellen Stands der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU von 2014 bis 2020 sowie der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gemeinsame Agrarpolitik fand am 13.12.2012 in Berlin statt. Gefordert wurden u. a. eine zügige Verabschiedung des EU-Haushalts sowie eine unveränderte

**Höhe der EU-Mittel** für die 1. und 2. Säule; weitere Kürzungen seien u. a. angesichts der demografischen Entwicklungen in den ländlichen Regionen unverhältnismäßig.<sup>40, 41</sup>

Ende des Berichtsjahres herrschte zur **GAP-Reform** weiterhin Uneinigkeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und es wurden Verhandlungen bezüglich der nächsten Förderperiode zwischen der Kommission, den Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament geführt. Anfang 2013 wurde durch einen EU-Sprecher bestätigt, dass 2014 ein Übergangsjahr sein wird. Hinsichtlich des Themas „Greening“ bedeutet dies, dass die neuen Durchführungsbestimmungen für die Direktzahlungen erst ab 2015 eingehalten werden müssen. Bis Mitte 2013 soll ein Verordnungsvorschlag für die schrittweise Einführung der EU-Agrarreform erarbeitet werden.<sup>42, 43</sup>

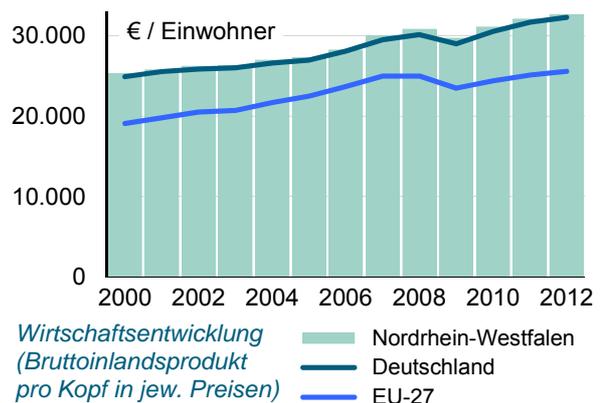
## Wirtschaft

### Konjunktur

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) ist 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (preisbereinigt +0,7 % auf rund 2,65 Mrd. €, vgl. Grafik rechts). In den vergangenen 10 Jahren (2001 bis 2011) betrug das Wirtschaftswachstum im Durchschnitt 1,1%.<sup>44</sup> Der **Außenbeitrag** (Importe abzüglich Exporte von Waren und Dienstleistungen) zum BIP ist mit 152 Mrd. € gegenüber 2011 um 20 Mrd. € gestiegen. Bei den Exporten konnte gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 4,1 % verzeichnet werden, bei den Importen ein Plus von 2,3%.<sup>45</sup>

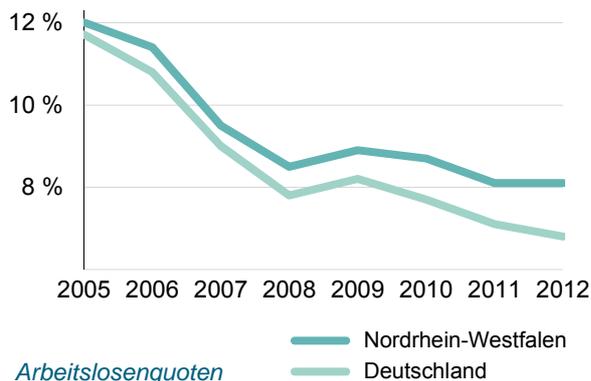
In **Nordrhein-Westfalen** wurde der Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 am 28.11.2012 verabschiedet. Vorgesehen wurden Ausgaben in Höhe von 58,9 Mrd. € und eine Nettoneuverschuldung von 4,3 Mrd. € (inkl. 1 Mrd. € für den Umbau der WestLB).<sup>46</sup> Die veranschlagte Verschuldung wurde um etwa 600 Mio. € unterschritten. Dazu beigetragen haben höhere Steuereinnahmen (0,7 % über dem veranschlagten Wert) sowie geringere Ausgaben.<sup>47</sup>

Die **Verbraucherpreise** in Deutschland stiegen 2012 im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,1 %. Am stärksten wurde die Teuerungsrate durch Preissteigerungen im Energiesektor geprägt. Aber auch bei Nahrungsmitteln zeigten sich überdurchschnittlich hohe Preissteigerungen. Fleisch- und Fleischwaren verteuerten sich beispielsweise um mehr als 5%.<sup>48</sup> Die **Reallöhne** stiegen im Berichtsjahr um durchschnittlich 0,6 % und damit weniger als im Jahr 2011 (+1%).<sup>49</sup>



Die Anzahl der **Erwerbstätigen** im Inland ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 % (422.000 Personen) gestiegen, d. h. die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt durch 41,6 Mio. Erwerbstätige erbracht.<sup>50</sup> Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Nordrhein-Westfalen ist im Berichtsjahr gegenüber 2011 um 0,9 % (76.000 Personen) auf 3,8 Mio. gestiegen.<sup>51</sup> Ein Anstieg konnte insbesondere im Baugewerbe verzeichnet werden (+2,4 %). Die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sank um 2,1%.<sup>52</sup>

Die **Arbeitslosenquote** in Deutschland sank im Berichtsjahr gegenüber 2011 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,8 % und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1991. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2,9 Mio.<sup>53</sup> In Nordrhein-



Westfalen waren 2012 rund 733.000 Personen arbeitslos gemeldet, d. h. 4.600 mehr als in 2011. Die Arbeitslosenquote lag mit durchschnittlich 8,1 % auf dem Vorjahresniveau (vgl. Grafik oben links).<sup>54</sup>

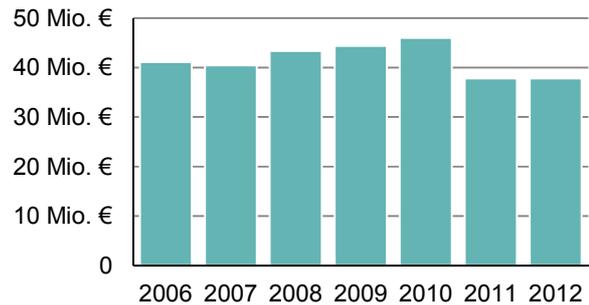
## Öffentliche Haushalte

Der **Abschluss des Bundeshaushalts** 2012 ergab eine Neuverschuldung von 22,5 Mrd. €. Die mit dem 2. Nachtragshaushalt vorgesehene Nettokreditaufnahme von 28,1 Mrd.€ wurde damit um rund 5,6 Mrd. € unterschritten. Der Wert schließt zudem Zahlungen in Höhe von 10,3 Mrd. € ein, die Deutschland für den Europäischen Stabilitätsmechanismus sowie für die Kapitalaufstockung der Europäischen Investitionsbank geleistet hat.<sup>55</sup>

Die **strukturelle Nettokreditaufnahme** lag bei einem Wert von 0,32 % des BIP und fiel damit nicht nur deutlich geringer als im Vorjahr (0,85 %) aus, sondern lag auch unter der Obergrenze von 0,35 % (gemäß der Regelung zur Schuldenbremse).<sup>56</sup>

Mit 306,8 Mrd. € lagen die **Ausgaben** des Bundes im Berichtsjahr um 4,8 Mrd. € unter dem vorgesehenen Sollwert. Abzüglich der genannten Ausgaben aufgrund von Sondereffekten, wurde damit das Niveau des Haushalts des Vorjahres erreicht. Die **Einnahmen** des Bundes beliefen sich auf 284 Mrd. € und lagen um 0,8 Mrd. € über dem veranschlagten Sollwert. Die **Steuereinnahmen** lagen mit 256,1 Mrd. € fast genau auf dem vorgesehenen Soll. Die **Verwaltungseinnahmen** betragen 27,9 Mrd. € und lagen 0,9 Mrd. € über dem Sollwert.<sup>57</sup>

Der **Agrarhaushalt** des Bundes verringerte sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % auf 5,28 Mrd. €. <sup>58</sup> Für die Aufgaben im Rahmen der GAK standen insgesamt rund 940 Mio. € zur Verfügung. Davon entfielen 574,7 Mio. € auf den Bund; für den Sonderrah-

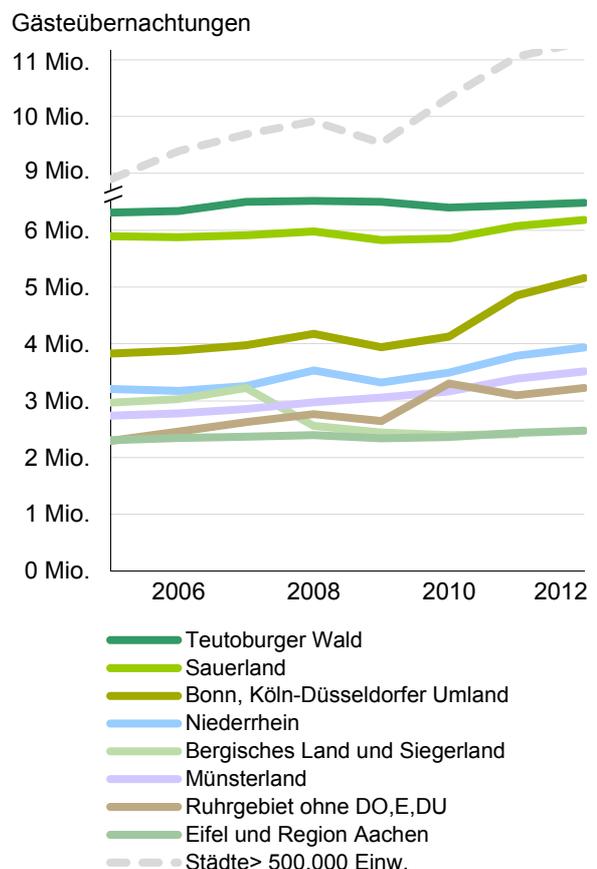


Anteil Nordrhein-Westfalens an den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

menplan „Küstenschutz“ wurden 25 Mio. € vom Bund zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist der Bundesanteil um rund 4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anteil Nordrhein-Westfalens betrug rund 37,8 Mio. € (vgl. Grafik oben rechts).<sup>59</sup>

## Fremdenverkehr

Im Berichtsjahr wurden bundesweit 407,4 Mio. **Übernachtungen** in- und ausländischer Gäste in Beherr-



Tourismus in Nordrhein-Westfalen

bergungsbetrieben verzeichnet, d. h. ein Plus von vier Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.<sup>60</sup>

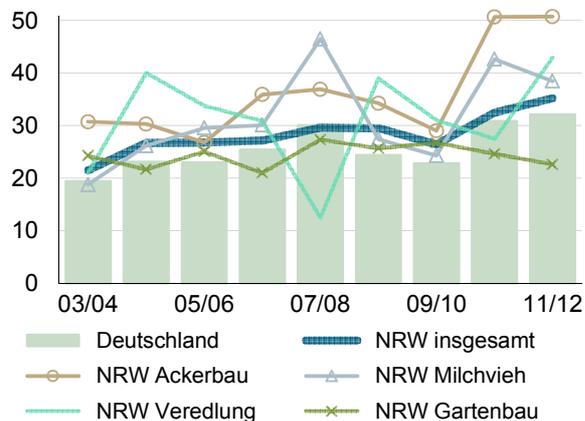
In Nordrhein-Westfalen blieb der **Aufwärtstrend** der vergangenen Jahre stabil. Gegenüber 2011 sind die Gästeübernachtungen um 2,8 % gestiegen; ein besonders starker Zuwachs (+4,9 %) konnte in Düsseldorf und dem Kreis Mettmann verzeichnet werden (vgl. Grafik auf der vorherigen Seite unten rechts). Auch in ländlichen Regionen wie Münsterland und Niederrhein stieg die Zahl der Übernachtungen stark an. Ebenfalls deutlich gestiegen ist die Zahl der Gäste aus dem Ausland (+4,2 %).<sup>61</sup>

## Landwirtschaft

Die **Bruttowertschöpfung** der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei lag 2012 bei rund 23 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 1,5 Mrd. €.<sup>62</sup>

Die **Einkommen** der deutschen Landwirte im Wirtschaftsjahr 2011/2012 blieben auf dem Niveau des Vorjahres. In Nordrhein-Westfalen sind die Einkommen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (vgl. Grafik unten).<sup>63</sup>

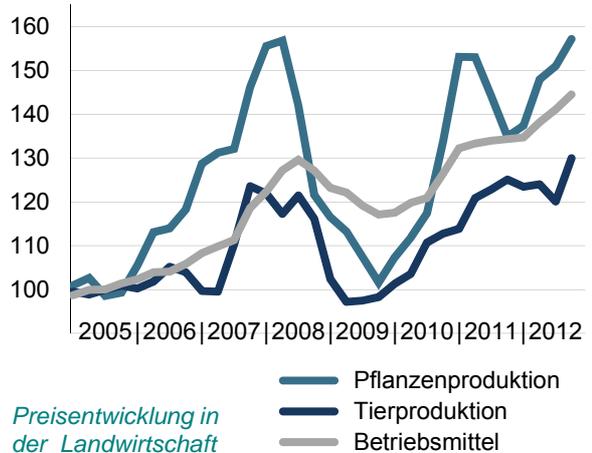
Gewinn + Personalaufwand der Hauptidealbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



### Landwirtschaftliches Einkommen

Die **Erzeugerpreise** für landwirtschaftliche Produkte sind im Vergleich zu 2011 deutlich gestiegen. Im Dezember 2012 war der Index rund 10 % höher als im gleichen Vorjahreszeitraum (vgl. Grafik oben rechts).<sup>64</sup> Insbesondere für die Bereiche Futtermittel und Energie wurde ein Anstieg der Kosten verzeichnet.<sup>65</sup>

Quartals-Preisindex für Deutschland (2005 = 100)



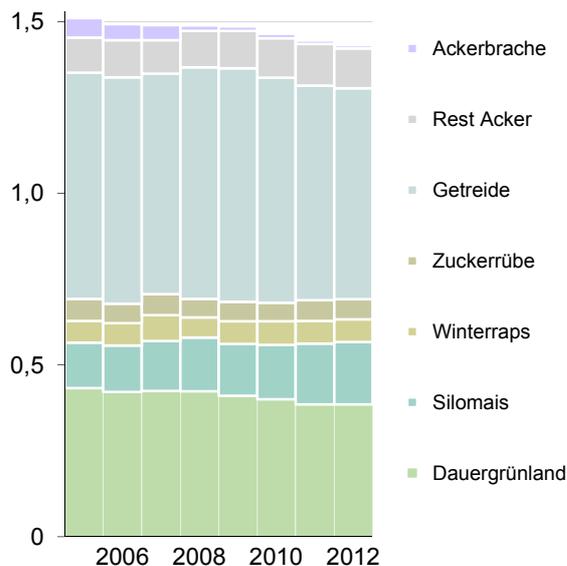
Preisentwicklung in der Landwirtschaft

Die **Preise für Getreide** erreichten zur Jahresmitte Höchstwerte. Bestimmend für den Marktverlauf waren die niedrigen Ernterwartungen durch die Dürre in den USA. Für die weltweite Weizenernte im Wirtschaftsjahr 2012/2013 wurde ein Rückgang von etwa 34 Mio. t gegenüber dem vorherigen Wirtschaftsjahr geschätzt, sodass ein Abbau der Lagerbestände zu erwarten ist. Bei Mais liegen die Lagerbestände mit einem Schätzwert von rund 14 Mio. t unter dem Niveau des Vorjahres.<sup>66</sup>

Das Gesamtergebnis der deutschen **Getreideernte** 2012 (einschließlich Körnermais) ist positiv ausgefallen und übertraf trotz der Kahlfröste im Februar sowie des wechselhaften Wetters im Verlauf des Jahres mit rund 44,7 Mio. t das Ergebnis des Vorjahres um 6,7 %.<sup>67</sup>

In Nordrhein-Westfalen waren im ersten Quartal des Berichtsjahres v. a. die Übergangs- und Höhenlagen Westfalens von Kahlfrösten betroffen; zudem gefährdete anhaltendes Regenwetter zur Mitte des Jahres die Ernte. Die **Ernteerträge** lagen jedoch deutlich über den Erträgen in 2011. Im Berichtsjahr konnte gegenüber dem Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011 ein Ertragszuwachs (Durchschnitt aller Getreidearten) von 5,1 % verzeichnet werden.<sup>68</sup> Insgesamt wurden 3,86 t Getreide geerntet.<sup>69</sup> Mit einem Plus von rund 33 % gegenüber dem Vorjahr konnte im Rheinland der höchste Zuwachs bei der Getreideernte verzeichnet werden.<sup>70</sup>

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** belief sich in Nordrhein-Westfalen 2012 auf rund 1,45 Mio. ha. Gegenüber 2011 ist die Fläche um etwa 12.300 ha zurückgegangen. Die **Anzahl der Betriebe** ist um rund 1.000 auf 33.800 gesunken.<sup>71</sup>



Landwirtschaftliche Flächennutzung in Nordrhein-Westfalen (in Mio. ha)

Die **Maisanbaufläche** nahm im Berichtsjahr 291.000 ha ein und erreichte damit einen neuen Höchststand (vgl. Grafik oben).<sup>72</sup>

Deutschlandweit wurden im Berichtsjahr 6,1 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet.<sup>73</sup> Das Umsatzvolumen für Bio-Lebensmittel stieg gegenüber 2011 um 5 % auf rund 7 Mrd. €. Der Umsatzanteil am deutschen Lebensmittelmarkt betrug damit rund 4 %. Die Preise für **Öko-Agrarprodukte** waren weitgehend stabil.<sup>74</sup>

In Nordrhein-Westfalen wurden 4,8 % der Fläche ökologisch bewirtschaftet. Ziel ist ein weiterer Ausbau der **Ökolandwirtschaft**, da derzeit noch viele Bioprodukte importiert werden. Eine Marktstudie zu dem Thema zeigt, dass mit etwa 36.000 ha zusätzlich ökologisch bewirtschafteter Fläche der Bedarf mit heimischen Bio-Lebensmitteln gedeckt werden könnte. 2011 stieg der Umsatz mit Ökolebensmitteln gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf ca. 1,3 Mrd. €.<sup>75</sup>

**Energiepflanzen** wurden 2012 bundesweit auf insgesamt 2,1 Mio. ha angebaut. Die Anbaufläche vergrößerte sich damit um ca. 3 % gegenüber dem Vorjahr. Der Flächenanteil von Pflanzen für Biogas stieg um 1 % auf rund 45 % und überstieg den Anteil der Anbaufläche von Rapsöl für Biodiesel bzw. Pflanzenöl.<sup>76</sup>

Die **Fleischproduktion** in Deutschland war erstmalig seit 15 Jahren rückläufig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund 8 Mio. t Fleisch produziert, d. h. 159.000 t (1,9 %) weniger als im Vorjahr.<sup>77</sup> Sowohl

bei Rind-, Schweine- als auch Geflügelfleisch ist die Erzeugung weiterhin höher als der Verbrauch. Die Ausfuhrmengen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.<sup>78</sup>

Im Bereich der **Schweinefleischerzeugung** zeichnete sich im Berichtsjahr erstmalig seit elf Jahren ein leichter Rückgang ab.<sup>79</sup> Mit der Produktion von rund 5,5 Mio. t Schweinefleisch wurde eine Veränderung von -2,5 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.<sup>80</sup> Der Anstieg des Preisniveaus für Schlachtschweine reichte nicht zur Abdeckung der gestiegenen Futtermittelkosten aus.<sup>81</sup> In Nordrhein-Westfalen sank die Schlachtmenge gegenüber 2011 um rund 2 %.<sup>82</sup>

Bezüglich der ab 2013 EU-weit geltenden Verpflichtung zur **Gruppenhaltung** tragender Tiere in Sauenhaltungsbetrieben, begann die EU-Kommission im September 2012 im Rahmen eines Pilotprojekts mit der Überprüfung der Umstellung.<sup>83</sup> Bis zum 01.01.2013 erfüllten ca. 75 % der deutschen Betriebe die Auflagen der Gruppenhaltungspflicht.<sup>84</sup> Da nicht allen Sauenhaltern die fristgerechte Umstellung gelang, wurde mit einem Rückgang der Ferkel- und Schweineproduktion gerechnet und im Zuge dessen einem Anstieg der Preise.<sup>85</sup>

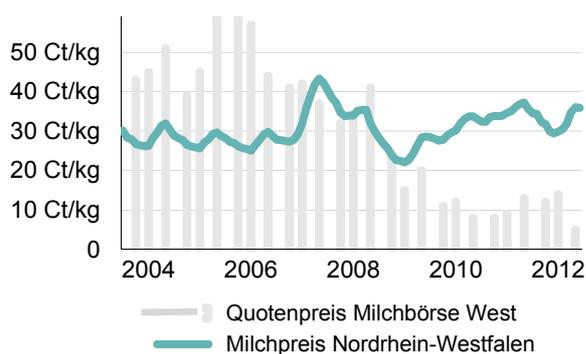
Die **Rindfleischerzeugung** in Deutschland war im Berichtsjahr rückläufig. Die Produktion verringerte sich mit einem Wert von 1,1 Mio. Tonnen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %.<sup>86</sup> Die Reduktion der Rinderschlachtungen und die stabile Nachfrage führten zu steigenden Kursen am Schlachtrindermarkt. Die weniger fleischreichen Qualitäten am Markt sind auf die rückläufige Anzahl der Mutterkühe im Zuge der steigenden Flächenknappheit zurückzuführen. Im Bereich der Rinderhaltung wurde der stärkste Kostenanstieg für Futtermittel verzeichnet. Zurückzuführen ist dies auf den höheren Anteil an Sojaschrot, für den im Jahresverlauf die Preise am deutlichsten gestiegen sind.<sup>87, 88</sup> In Nordrhein-Westfalen konnte im Bereich der Rindfleischproduktion ein Anstieg der Schlachtmenge von rund 2 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.<sup>89</sup>

Die Erzeugung von **Geflügelfleisch** ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Der Selbstversorgungsgrad in Deutschland betrug 107 %. Die gestiegenen Erzeuger- und Verbraucherpreise konnten die hohen Futtermittelkosten jedoch nicht kompensieren.<sup>90</sup> In Nordrhein-Westfalen sank die Schlachtmenge gegenüber dem Vorjahr um rund 3 %.<sup>91</sup>

Der **Milchpreis** war 2012 nach sehr guten Preisen im Vorjahr verhaltener. Dennoch wurden bis Ende des

Berichtsjahres im Bundesdurchschnitt zufriedenstellende Preise erzielt. Die Milcherzeugung erreichte 2012 einen Höchstwert.<sup>92</sup>

In Nordrhein-Westfalen blieb die **Milchproduktion** mit rund 3 Mio. t auf dem Vorjahresniveau. Die Anzahl der Milchkuhhalter sank um etwa 5,3 %, wohingegen die Anzahl der Milchkühe leicht stieg (+0,6 %). Der Auszahlungspreis für Milch lag etwa 4,6 % unter dem Preis des Vorjahres (vgl. Grafik unten).<sup>93</sup>



Milchpreis (ab Hof) und Milchquotenpreis

Die **Eierproduktion** nahm 2012 wieder zu. Der Selbstversorgungsgrad Deutschlands stieg um 13 Prozentpunkte auf 68 %. Die dominierende Haltungsfarm war die Bodenhaltung (65 %), gefolgt von der Freilandhaltung (21 %).<sup>94</sup>

## Forstwirtschaft

Der **Waldzustand** in Deutschland hat sich 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, die mittlere Kronenverlichtung ist von 20,4 auf 19,2 % gesunken. 25 % der Bäume wiesen deutliche Schäden der Baumkronen auf und 36 % schwache Schäden. Bun-

desweit war die Eiche die am stärksten verlichtete Baumart. Der Anteil der deutlichen Kronenverlichtungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (von 41 auf 50 %); Hauptursache für den anhaltenden hohen Verlichtungswert in den vergangenen Jahren sind Fraßschäden durch Eichenprozessionsspinner und andere Insekten. Der Zustand der Buche dagegen hat sich leicht verbessert. Der hohe Anteil deutlicher Kronenverlichtungen von 57 % im Vorjahr hat sich auf 38 % verringert, da die Fruchtausbildung weniger stark ausgeprägt war. Fichten und Kiefern befanden sich weiterhin in einem erheblich besseren Zustand. Der Kronenzustand der Fichte hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert; die Kiefer wies den besten Kronenzustand seit Beginn der Waldzustandserhebung vor 28 Jahren auf.<sup>95, 96</sup>

In Nordrhein-Westfalen hat sich u. a. aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen im Berichtsjahr der Waldzustand gegenüber 2011 leicht verbessert. 25 % der Bäume wiesen deutliche Schäden der Baumkronen auf, 41 % schwache Schäden und 34 % keine Schäden. Der Zustand der Eiche verschlechterte sich weiter. Für Buche, Fichte und Kiefer konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung verzeichnet werden.<sup>97</sup>

Anlässlich des 5. Jahrestages des Orkans Kyrill in Nordrhein-Westfalen wurde im Januar 2012 eine Zwischenbilanz der seitherigen **Aufbauleistungen** gezogen. Gemessen an den Schäden war Kyrill der bisher schwerwiegendste Orkan in Nordrhein-Westfalen. Der Sturm wird als Indikator gesehen, welche Folgen der Klimawandel auch in unseren Breitengraden haben kann. Vor Kyrill waren die betroffenen Sturmflächen zu 93 % mit Nadelhölzern und zu 7 % mit Laubholz bepflanzt. Zum Stichtag 01.10.2011 stieg der Anteil der Laubhölzer auf den entsprechenden Flächen auf 43 %, der Anteil an Nadelhölzern sank auf 57 %.

## Energie, Umwelt und Verbraucherschutz

### Cross Compliance

Im April 2011 haben sich Änderungen bezüglich der Cross Compliance-Regelungen ergeben<sup>98</sup>. Folgende Regelungen gelten seit Beginn des Jahres 2012:

- Aus der Erzeugung genommene landwirtschaftliche Flächen müssen nicht mehr alle zwei Jahre, sondern mindestens jährlich gemäht werden, um den „guten landwirtschaftlichen ökologischen Zustand“ zu erreichen.

- Die Regeln für das Pflügen von Reihenkulturen in winderosionsgefährdeten Gebieten wurden konkretisiert.
- Weitere Typen von Landschaftselementen sind zu erhalten - die Liste umfasst nun auch Feldraine mit mehr als 2 m Breite, Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle, Steinriegel und Naturfelsflächen ab 2.000 m<sup>2</sup>, Hecken oder Knicks ab 10 m Länge (bisher ab 20 m Länge) und Feldgehölze ab 50 m<sup>2</sup> Fläche (bisher ab 100 m<sup>2</sup>).<sup>99</sup>

## Energie

Um den Anteil am **Kraft-Wärme-Kopplungs-Strom** an der gesamten Stromproduktion zu erhöhen, verabschiedete die Bundesregierung im Mai 2012 Änderungen zum Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Gesetz).<sup>100</sup> Wesentliche Änderungen des am 19.7.2012 in Kraft getretenen Gesetzes sind

- die Verringerung des administrativen Aufwandes für Anlagen bis 2kW el. Leistung und Erleichterung der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen,
- eine Anhebung der Fördersätze um 0,3 Ct/kWh,
- eine Erweiterung um die Förderung von Kältenetzen zusätzlich zur Förderung von Wärmenetzen
- sowie die Einführung der Förderung für Wärme- und Kältespeicher.<sup>101</sup>

Bis 2020 soll der Anteil an KWKG-Strom an der gesamten Stromproduktion auf 25 % erhöht werden. 2010 betrug der Anteil noch 15 %.<sup>102</sup>

Die im Jahr 2010 ausgesetzte Förderung von Mini-KWKG-Anlagen wurde im April 2012 wieder aufgelegt. Die Bundesregierung fördert erneut kleine effiziente Blockheizkraftwerke bis 20 kW el. Leistung mit einem einmaligen Förderbetrag.<sup>103</sup>

In Nordrhein-Westfalen startete im Oktober 2012 der Wettbewerb "**KWKG-Modellkommune 2012-2017**", als Teilprojekt des im Rahmen des Klimaschutz-Start-Programms (vgl. Abschnitt „Verlangsamung des Klimawandels“) angelegten KWKG-Impulsprogramms. Mit dem Projekt sollen drei ausgewählte Kommunen bei dem Auf- und Ausbau ihrer KWKG-Anteile an der Stromerzeugung unterstützt werden. Das **Maßnahmenpaket des KWKG-Impulsprogramms** umfasst neben diesem Projekt Aspekte wie Beratung, Förderung von Studien sowie Innovations-, Anlagen- und Infrastrukturförderung und hat insgesamt ein Förder-volumen von 250 Mio. €. <sup>104, 105</sup>

Im Oktober des Berichtsjahres wurde eine **Richtlinie zur Förderung von KWKG-Anlagen** und KWKG bezogenen Maßnahmen durch das nordrhein-westfälische Umweltministerium erlassen. Die Förderung wird aus Mitteln des Landes sowie der EU finanziert und richtet sich vordergründig an kleinere und mittelgroße Unternehmen.<sup>106</sup>

Bundesweit wurden 2011 über 7.000 **Biogasanlagen** verzeichnet. In Nordrhein-Westfalen hat sich die Anzahl der Biogasanlagen seit 2008 beinahe verdoppelt – 2011 lag der Wert bei 550 Anlagen und einer

durchschnittlichen Dichte von rund 33 Anlagen pro 1000 km<sup>2</sup> Landwirtschaftsfläche.<sup>107</sup>

Rückwirkend zum 01.04.2012 ist im August 2012 das "Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien" (**PV-Novelle**) in Kraft getreten. Eine maßgebliche Änderung ist die geminderte Vergütung von Solarstrom; zudem entfällt der bis zu diesem Zeitpunkt geltende Eigenverbrauchsbonus.<sup>108</sup>

Im Berichtsjahr wurde mit einer neu installierten **PV-Kapazität** von 7.600 MW das Niveau der beiden Vorjahre erreicht. Insgesamt wurde Ende des Jahres eine bundesweit installierte PV-Kapazität von 32.400 MW verzeichnet.<sup>109</sup> Die Anzahl der Neuinstallationen im vierten Quartal lag jedoch rund 65 % unter der des Vorjahreszeitraums.<sup>110</sup> In Nordrhein-Westfalen lag die installierte PV-Leistung im Jahr 2011 bei rund 2.800 MW und damit um etwa 850 MW höher als im Vorjahr.<sup>111</sup>

Die **Primärenergiegewinnung** aus erneuerbaren Energien (Wasser, Wind und Photovoltaik) war in Nordrhein-Westfalen 2011 doppelt so hoch wie im Jahr 2005. Es wurden rund 2.800 Windenergieanlagen und etwa 160.000 Photovoltaikanlagen verzeichnet. Damit stammten ca. 3,8 % des gesamten Stromverbrauchs aus **Windenergie** und 1,9 % aus **Solarenergie**. Ziel der Landesregierung ist, den Anteil der Windenergie an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf 15 % zu erhöhen.<sup>112, 113</sup>

Von Oktober 2011 bis Oktober 2012 wurde die „**Potenzialstudie Windenergie NRW**“ durchgeführt. Die Studie stellt Flächen- und Ertragspotenziale für drei Szenarien dar, die sich durch den Grad des Einbezugs der Waldflächen unterscheiden. Die Ergebnisse zeigen, dass erhebliche Potenziale für den Ausbau vorhanden sind, insbesondere bei Hinzunahme von Nadelwaldflächen und der Kyrill-Windwurfflächen. Im Rahmen der Studie wurde zudem ein Datensatz zu Schwerpunkt-vorkommen neun windenergiesensibler Vogelarten erstellt, der als Hilfestellung für artenschutzrechtliche Fragestellungen bei der Planung und dem Bau von Windenergieanlagen dienen soll. Potenzialstudien für die Bereiche Solar- und Bioenergie sowie Wasserkraft und Geothermie werden derzeit erarbeitet.<sup>114</sup>

Im März 2012 veröffentlichte das nordrhein-westfälische Klimaschutzministerium den Leitfaden „**Windenergie im Wald**“. Dieser konkretisiert den Windenergieerlass aus dem Jahr 2011 hinsichtlich des Belangs „Wald“ und informiert u. a. über technische

Voraussetzungen, planerische und rechtliche Vorgaben, Abwägungskriterien und Ersatzmaßnahmen.<sup>115</sup>

Nordrhein-Westfalen hat im September des Berichtsjahres eine Risikostudie zu dem Einsatz umwelttoxischer Substanzen bei der Anwendung der **Fracking-Technologie** vorgelegt. Entsprechend den Empfehlungen der Gutachter werden zunächst keine Genehmigungen für die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz umwelttoxischer Chemikalien erteilt. Am 14.12.2012 hat die Landesregierung einen Entschließungsantrag in die Sitzung des Bundetags eingebracht, mit dem ein bundesweites Verbot des Einsatzes umwelttoxischer Substanzen bei der Fördermethode erreicht werden soll.<sup>116</sup>

Eine Umfrage zur **Akzeptanz der Erneuerbaren Energien** im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2012 zeigt, dass in allen Bundesländern eine hohe Akzeptanz hinsichtlich Erneuerbarer-Energien-Anlagen in der Nachbarschaft vorherrscht. Der Bundesdurchschnitt lag bei 67 %; für Nordrhein-Westfalen wurde ein Wert von 68 % verzeichnet.<sup>117</sup>

## Verlangsamung des Klimawandels

Im Berichtsjahr verursachte die Landwirtschaft rund 7,5 % der deutschen **Treibhausgasemissionen**. Der Ausstoß der klimawirksamen Gase Methan und Lachgas, die hauptsächlich durch die Landwirtschaft verursacht werden, sank im vergangenen Jahr. Insgesamt verringerten sich die durch die deutsche Landwirtschaft emittierten Treibhausgasemissionen um 1 %. Aufgrund eines gestiegenen Strombedarfs und des höheren Heizverbrauchs der Haushalte stiegen die gesamten deutschlandweiten Emissionen um mehr als 1 %.<sup>118</sup>

Im Oktober 2011 wurde durch das nordrhein-westfälische Landeskabinett das **Klimaschutz-Start-Programm** beschlossen, mit dem 22 Einzelmaßnahmen im Laufe des Berichtsjahres gestartet bzw. vollständig umgesetzt wurden, z. B. die Förderung energetischer Gebäudesanierungen, Stromsparinitiativen oder das KWK-Impulsprogramm.<sup>119</sup>

Im Juni 2012 hat die Landesregierung das **Klimaschutzgesetz** in den Landtag eingebracht und am 23.01.2013 verabschiedet. Mit dem Gesetz wurde der rechtliche Rahmen für einen Klimaschutzplan gesetzt sowie Minderungsziele für Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen festgelegt – bis zum Jahr

2020 soll die Gesamtsumme im Vergleich zu 1990 um mind. 25 % gesenkt werden und bis 2050 um mind. 80 %.<sup>120</sup>

Das zentrale Instrument zur Erreichung der nordrhein-westfälischen Klimaschutzziele ist der **Klimaschutzplan**. Der Plan wird derzeit unter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen erarbeitet und soll Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels enthalten.<sup>121</sup>

Im April des Berichtsjahres hat Nordrhein-Westfalen die „**Lyon-Erklärung**“ der **Climate Group** zum internationalen Klimaschutz unterzeichnet. Diese umfasst Ziele und Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Begrenzung der Klimaerwärmung auf regionaler Ebene; u. a. soll in der EU eine CO<sub>2</sub>-Minderung von 30 % bis 2020 im Vergleich zu 1990 angestrebt werden.<sup>122</sup>

## Luftqualität

Im März des Berichtsjahres wurden in Nordrhein-Westfalen die Daten zur **Luftqualität im Jahr 2011** veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Grenzwertüberschreitungen für **Feinstaub** deutlich gestiegen sind. Eine wesentliche Ursache hierfür waren die austauscharmen Wetterbedingungen. In den Umwelzonen des Ruhrgebiets und Kölns konnte im Vergleich zum Umland eine Senkung der Feinstaubbelastung um 7 % erreicht werden. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Feinstaubbelastung in Nordrhein-Westfalen deutlich vermindert. Wesentlich dazu beigetragen haben **Minderungsmaßnahmen im Rahmen von Luftreinhalteplänen**, wie z. B. die Einführung von Dieselfiltern, die Einrichtung von Umweltzonen sowie Verkehrsverbote für schwere Nutzfahrzeuge an einigen besonders stark befahrenen Straßenabschnitten in Wohngebieten. Um eine weitere Verbesserung der Luftqualität zu erzielen, muss eine konsequente Fortsetzung der Luftreinhaltemaßnahmen erfolgen.<sup>123, 124</sup>

Die **Stickstoffdioxidkonzentrationen** und die **Ozonbelastung** in Nordrhein-Westfalen haben sich 2011 gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Mittelwerte der Luftschadstoffe **Schwefeldioxid** und **Benzol** waren ebenfalls geringer als in 2010; die Grenzwerte wurden flächendeckend eingehalten bzw. deutlich unterschritten.<sup>125</sup>

Am 30.04.2012 startete das Umweltministerium die überarbeitete Internet-Plattform für **NRW Umweltdaten vor Ort**. Die Besucher der Internetseite erhalten hier u. a. aktuelle Informationen zu Industrieemissionen, Luft- und Wasserqualitätswerten sowie Lärmdaten. Die Landesregierung schafft damit Transparenz bei den Umweltbelastungen vor Ort.<sup>126</sup>

## Boden

Die Zunahme der **Siedlungs- und Verkehrsfläche** in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren verlangsamt. Im Zeitraum von 2008 bis 2011 wurde ein täglicher Zuwachs von 81 ha pro Tag verzeichnet. Im vorherigen Berechnungszeitraum lag der Wert bei 87 ha pro Tag. Das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 30 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 ist bei gleichbleibender Entwicklung jedoch nicht zu erreichen.<sup>127</sup>

In Nordrhein-Westfalen wird das Ziel verfolgt, bis zum Jahr 2020 die Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke von rund 10 ha pro Tag (2011) auf max. 5 ha pro Tag zu senken.<sup>128</sup> Der **Flächenverbrauch** im Jahr 2011 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Hektar pro Tag.<sup>129</sup>

Mit einer gemeinsamen Positionsbestimmung griff im Mai 2012 der **Dialog Umwelt und Landwirtschaft NRW** ein wichtiges Thema für die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Natur- und Artenschutzbelange auf und forderte wirksame Schritte zur Verminderung des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen: 2011 hat die Landwirtschaftsfläche um täglich 17,4 Hektar abgenommen, auf das Jahr gerechnet sind der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft damit weitere 40 km<sup>2</sup> Fläche verloren gegangen. Kernforderungen des Dialogs Landwirtschaft und Umwelt sind deshalb die **Senkung des Flächenverbrauchs** sowie Vorrang der Innenentwicklung, Aufbau von Flächenkatastern und Monitoringsystemen zur Unterstützung des Flächenrecyclings, Fortschreibung des Landesentwicklungsplans mit Stärkung des Freiraumschutzes und die intensivere Nutzung von Instrumenten der Landentwicklung wie der interkommunalen Zusammenarbeit, der Dorfentwicklung und der Bodenordnung. Den Bundesgesetzgeber fordert der Dialog auf, bei der anstehenden Novelle des Baugesetzbuches die Senkung des Flächenverbrauchs als vordringliche Aufgabe einzubeziehen.

Die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In Nordrhein-Westfalen stieg der Preis gegenüber dem

Vorjahr um 8,7 % auf durchschnittlich 30.488 € je Hektar. Besonders hoch waren die **Bodenpreise** in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster (durchschnittlich 38.640 bzw. 39.981 € pro Hektar). Nordrhein-Westfalen lag damit im Vergleich zu den anderen Bundesländern weiterhin an der Spitze; der Bundesdurchschnitt lag bei 13.493 € je Hektar.<sup>130, 131</sup>

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Wirtschaftsverbänden am 24.10.2012 eine neue **Kooperationsvereinbarung zur Flächen- und Altlastenallianz** unterzeichnet, sodass die Fortführung der Arbeit des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbands gewährleistet ist. Die zentralen Aufgaben des Verbands, wie z. B. die Altlastensanierung und das Flächenrecycling, sollen beibehalten werden. Künftig soll der Verband zudem als integriertes Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Bereiche Bodenschutz und Flächenrecycling fungieren und u. a. zu damit in Verbindung stehenden Fragen der Wasser- und Entsorgungswirtschaft beraten.<sup>132</sup>

Am 31.10.2012 hat das Bundesumweltministerium den zweiten Arbeitsentwurf zur **Mantelverordnung Grundwasser/Ersatzbaustoffe/Bodenschutz** veröffentlicht. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme der Länder und Verbände ist der 08.02.2013. Mit der Verordnung soll die Verordnung zum Schutz des Grundwassers und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung novelliert werden sowie die Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke eingeführt werden. Die Deponieverordnung soll entsprechend angepasst werden.<sup>133</sup> Eine wesentliche Änderung ergibt sich hinsichtlich der Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden. Bisher beschränken sich die Anforderungen auf die Verwendung in der durchwurzelbaren Bodenschicht, künftig sollen sie sich auch auf den tieferen Bodenbereich beziehen. Da die Neuregelungen voraussichtlich erst im Jahr 2015 in Kraft treten, erarbeitet Nordrhein-Westfalen derzeit eine Erlassregelung zum **„Auf- und Einbringen von Materialien unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht“**, die übergangsweise eingeführt werden soll.<sup>134, 135</sup>

## Wasser

Die Bewertung der **Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten Europas** zeigt, dass die Zielsetzung eines guten Zustands bis 2015 für einen erheblichen Teil der Wasserkörper nicht zu erreichen

ist. Die Landwirtschaft wird in mehr als 90 % der bewerteten Bewirtschaftungspläne als erheblicher Belastungsfaktor für die Einzugsgebiete benannt. Die Empfehlungen der Kommission für Deutschland enthalten in Bezug auf die Landwirtschaft, die Umsetzung einer Strategie, die auf freiwilligen und obligatorischen Maßnahmen beruht und die Schaffung einer klaren Grundlage für den Gewässerschutz. Darüber hinaus wird eine Harmonisierung verschiedener Aspekte wie Methoden, Konzipierung der Maßnahmen und Berichtsformate sowohl innerhalb der Flussgebietseinheiten, die bundesländerübergreifend sind, als auch zwischen den einzelnen Flussgebietseinheiten angestrebt.<sup>136, 137</sup>

Die EU-Kommission hat im November des Berichtsjahres den „Blueprint für den **Schutz der europäischen Wasserressourcen**“ veröffentlicht. Ziel ist die Verbesserung der europäischen Wasserpolitik.<sup>138</sup> Für den Bereich Landwirtschaft werden folgende Aktionen vorgeschlagen:

- Die Ökologisierung von Säule I der GAP zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Wasserrückhaltung (durch Festlegung von Gebieten von Umweltinteresse),
- Inanspruchnahme von Struktur und Kohäsionsfonds und EIB-Darlehen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Wasserrückhaltung,
- Ausdehnung der als nitratgefährdet ausgewiesenen Gebiete und Verstärkung der Aktionsprogramme,
- Einbeziehung der Richtlinie über den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden in den Cross-Compliance-Mechanismus,
- Durchführung von Innovationspartnerschaften für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft.<sup>139</sup>

In Nordrhein-Westfalen sind etwa 60 % der natürlichen Gewässer durch z. B. Verschmutzung oder Begradigung so erheblich verändert, dass die **Erreichung eines guten ökologischen Zustands** auch durch Rückbau oder Renaturierung nicht mehr zu erreichen ist. Die Landesregierung will bis zum Jahr 2027 jährlich etwa 80 Mio. € investieren, um für die übrigen 40 % der Gewässer eine Verbesserung zu erreichen und dem Artenrückgang entgegenzuwirken.<sup>140</sup> Dem **Zwischenbericht 2012 zu dem Stand der WRRL-Umsetzung** in NRW ist zu entnehmen, dass bisher 5 % der Programmmaßnahmen abgeschlossen wurden und derzeit unter 10 % der Gewässer einen guten oder sehr guten Zustand aufweisen. Zur Zielerreichung bis 2015 ist der Fortschritt bisher zu langsam und ohne Intensivierung ist auch

die Zielerreichung bis 2027 unwahrscheinlich, sodass in den kommenden Jahren eine verstärkte Umsetzung von Maßnahmen erforderlich ist.<sup>141, 142</sup>

In landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten Nordrhein-Westfalens ist die **Nitratbelastung des Grundwassers** insgesamt weiterhin zu hoch. Die Betrachtung der Konzentrationsentwicklung in dem Zeitraum von 2000 bis 2011 zeigt, dass bisher keine positive Veränderung eingetreten ist. Insbesondere Grundwassermessstellen außerhalb von Wasserschutzgebieten zeigen anhaltend hohe Werte und Grenzwertüberschreitungen (> 50 mg/l). 2008 bis 2011 verzeichneten durchschnittlich 22 % der Messstellen Grenzwertüberschreitungen. Die Messstellen innerhalb der Wasserschutzgebiete zeigten eine leichte Verbesserung.<sup>143</sup>

Im Februar des Berichtsjahres legte das Umweltministerium den Statusbericht des Programms „**Reine Ruhr**“ (Strategie zur Verbesserung der Gewässer- und Trinkwasserqualität an der Ruhr) vor, das darauf abzielt, Mikroschadstoffe zu vermeiden bzw. zu vermindern. Der Bericht diente als Grundlage für Verhandlungen zwischen dem Land, der Bezirksregierung Arnsberg sowie dem beteiligten Wasserversorger hinsichtlich der Verbesserung der Wasserqualität der Ruhr. Im Mai 2012 konnte diesbezüglich eine Einigung erzielt werden. Bis 2015/2016 soll der Großteil der Wasserwerke entlang der Ruhr technisch aufgerüstet werden; die Gesamtinvestitionen liegen bei rund 200 Mio. €. <sup>144</sup>

## Biologische Vielfalt

Im Berichtsjahr veröffentlichte die Bundesregierung den neuen Fortschrittsbericht zur **nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**. Die neuesten Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zeigen eine leicht positive Gesamtentwicklung seit dem letzten Fortschrittsbericht 2008. Dennoch besteht in einigen Bereichen (wie z. B. **Artenvielfalt**) Handlungsbedarf um die gesetzten Ziele zu erreichen.<sup>145</sup>

Neue Studien zeigen, dass in der Europäischen Union seit 1980 die **Feldvogelbestände** um rund 50 % zurückgegangen sind.<sup>146</sup> Ein entsprechend negativer Trend ist auch in Deutschland zu beobachten; 45 % der Agrarvogelarten stehen auf der Roten Liste. Mit einem Rückgang von über 50 % besonders stark betroffen sind Rebhuhn, Kiebitz und Uferschnepfe.<sup>147</sup>

Ein maßgeblicher Faktor für den Rückgang der Vogelarten der Agrarlandschaften sowie zahlreicher

anderer Tier- und Pflanzenarten ist u. a. der Verlust an Grünland.<sup>148</sup> Ende 2012 betrug die **Dauergrünlandfläche** in Deutschland 4,63 Mio. ha.<sup>149</sup> Innerhalb von 10 Jahren ist die Fläche um 340.000 ha zurückgegangen.<sup>150</sup>

Der Anteil der Dauergrünlandfläche in Nordrhein-Westfalen belief sich 2012 auf rund 387.000 ha. In den vergangenen 30 Jahren ist das Dauergrünland um etwa 180.000 ha zurückgegangen. Gegenüber 2011 konnte jedoch ein Plus von ca. 2.000 ha (+0,5 %) verzeichnet werden.<sup>151</sup> Um einem weiteren Verlust an Grünland entgegen zu wirken, ordnete das nordrhein-westfälische Umweltministerium bereits 2011 ein Umbruchverbot für Dauergrünland an.<sup>152</sup>

Die „**Rote Liste NRW**“ verdeutlicht das Ausmaß der Gefährdung von an Grünland gebundenen Tier- und Pflanzenarten. 66 % der 30 Vogelarten mit Lebensschwerpunkt in Grünland-Lebensräumen sind in ihren Beständen gefährdet, darunter Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper. Von den rund 450 Pflanzenarten die überwiegend auf Grünland wachsen sind etwa 44 % gefährdet.<sup>153</sup>

Erhebungen zeigen, dass beispielsweise der Brutbestand der **Feldlerche** von 1999 bis 2011 um 17 % zurückgegangen ist und der **Rebhuhnbestand** zwischen 2006 und 2012 um etwa 45 % abgenommen hat.<sup>154, 155</sup>

Besorgniserregend ist auch der Rückgang der **Wildbienenarten**. 45 der 364 heimischen Arten sind bereits ausgestorben und 129 Arten akut gefährdet.<sup>156</sup>

Mit dem Ziel die biologische Vielfalt dauerhaft zu schützen, erarbeitet das Land Nordrhein-Westfalen derzeit eine umfassende **Biodiversitätsstrategie**. Ein Kernbereich der Strategie ist der Schutz des Grünlandes einschließlich der Entwicklung von naturnahen Strukturen in der Agrarlandschaft. Ein weiterer wichtiger Baustein ist das geplante **Naturschutzgesetz** (Fortschreibung des Landschaftsgesetzes zu einem Landesnaturschutzgesetz); u. a. sollen Grünlandschutz, der Biotopverbund und weitere wichtige Elemente zur Wahrung der Biodiversität gefördert werden.<sup>157</sup>

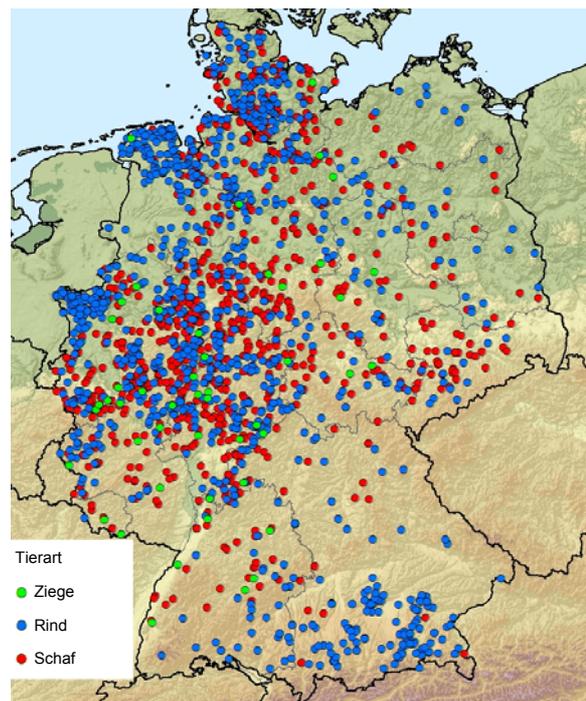
## Verbraucherschutz und Gesundheit

Der übermäßige Einsatz von **Antibiotika** in der Human- und Tiermedizin führte in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der Antibiotika-Resistenzen.<sup>158</sup> Mit der **Novellierung des Arzneimittelgesetz**

**zes** (Beschluss des Bundeskabinetts vom 19.09.2012) soll der Einsatz von Antibiotika minimiert werden und eine stärkere Kontrolle stattfinden, u. a. ist die Einrichtung einer bundesweit geführten Datenbank vorgesehen, mit welcher eine Erfassung des Antibiotikaeinsatzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren erfolgen soll.<sup>159</sup>

Studien über den Einsatz von **Antibiotika in der Hähnchenmast** in Nordrhein-Westfalen ergaben, dass rund 92 % der untersuchten Tiere mit Antibiotika behandelt wurden. Mitte 2012 wurde eine weitere Studie veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass in etwa 62 % der überprüften Ställe die Tränkwasserproben auffällige Rückstände antibiotisch wirksamer Substanzen zeigten, zum Teil auch außerhalb von Therapiezeiten oder ohne tierärztliche Verordnung. Im Vordergrund steht daher, Transparenz hinsichtlich der Vertriebswege von Antibiotika zu schaffen.<sup>160</sup>

Im November 2011 wurde in Deutschland erstmalig das „**Schmallenberg-Virus**“ bei Rindern durch das Friedrich-Löffler-Institut identifiziert. Das Virus wird durch blutsaugende Insekten zwischen den Tieren übertragen. Adulte infizierte Tiere zeigen relativ harmlose Symptome wie Fieber und Milchrückbildung. Bei infizierten trächtigen Tieren kann eine Infektion zu Frühgeburten und Missbildungen des ungeborenen Tieres führen. Von einer Infektion sind bisher Rinder, Schafe und Ziegen betroffen (vgl. Abbildung unten).<sup>161</sup> Seit dem 30.03.2012 besteht eine bundesweite Meldepflicht für an dem Virus erkrankte Tiere.<sup>162</sup>



Verbreitung des „Schmallenberg-Virus“  
(Stand: 18.12.2012)

Erhöhte Rückstände von **DDAC** (Dedecyldimethylammoniumchlorid) in Bio-Topfkräutern wurden Anfang Juni 2012 durch Eigenkontrollen eines Landwirts aus dem Emsland bekannt und sind auf das amerikanische Pflanzenstärkungsmittel „Vi-Care“ zurückzuführen. Bundesweit wurden **Bio-Küchenkräuter** über längeren Zeitraum hinweg mit dem Mittel behandelt und verkauft.<sup>163</sup> Bei einer Untersuchung zur Belastung von Lebensmittel mit DDAC in Nordrhein-Westfalen im Juli des Berichtsjahres wurden Rückstände in einer Probe **Bio-Bananen** aus der Dominikanischen Republik gefunden. Der DDAC-Gehalt von 0,13 mg/kg lag jedoch unter dem von der EU im Juli 2012 festgelegten neuen Grenzwert von 0,5 mg/kg.<sup>164</sup>

Im Laufe des Jahres 2012 gab es in Nordrhein-Westfalen mehrere Funde von mit **Dioxin** bzw. dioxinähnlichem PBC (polychlorierten Biphenylen) belasteten **Hühnereiern**, teilweise wurden dabei die Höchstwerte überschritten. Im April wurde zudem bekannt, dass belastete Eier aus Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen geliefert wurden. Es wurden Maßnahmen zur Kontrolle des Rückrufs sowie Untersuchungen der betroffenen Betriebe eingeleitet.<sup>165, 166</sup>

Die **Pestizid-Bilanz** 2011 für Nordrhein-Westfalen vom 16.08.2012 zeigt, dass im Rahmen der Untersuchung verschiedener Lebensmittelgruppen (Getreide, Kartoffeln, Frischgemüse und -obst, Pilze und Gewürze) häufig Rückstände von Pestiziden gefunden wurden. 2011 wurden 4701 Proben untersucht und dabei 676 Pflanzenschutzmittelwirkstoffe erfasst. Im Berichtsjahr waren es 4644 Proben und 679 erfasste Wirkstoffe. Der Bilanz ist zu entnehmen, dass bei Bio/Öko-Lebensmitteln deutlich weniger Pestizidrückstände festgestellt wurden.<sup>167, 168</sup>

In Nordrhein-Westfalen wurden 2012 zudem 89 Proben von **Raps-Saatgut** auf gentechnisch veränderte Bestandteile untersucht, jedoch keine Auffälligkeiten festgestellt. Im Vorjahr waren in vier von 16 Proben von importiertem Mais-Saatgut Spuren von gentechnisch verändertem Mais festgestellt worden. Das Ziel ist, die nordrhein-westfälische Landwirtschaft **gentechnikfrei** zu halten, u. a. durch Vermeidung der Verunreinigung von Saatgut, Futter- und Lebensmitteln sowie durch ein Gentechnikverbot auf landeseigenen Flächen.<sup>169</sup>

Zentrales Thema der Jahreskonferenz 2012 des europäischen Netzwerks Gentechnikfreier Regionen, dem Nordrhein-Westfalen 2011 beigetreten ist, war die Weiterentwicklung der Regelungen zur **Gentechnik-Kennzeichnung** bei Lebensmitteln. Dabei wurde u. a. über die Einführung eines europaweiten „Ohne Gentechnik“-Labels diskutiert. In Deutschland gibt es bereits seit 2008 ein Label für „Ohne-Gentechnik“-Produkte.<sup>170</sup>

Die Umfrage „Landwirtschaft in Deutschland“ für das BMELV zeigt, dass Verbraucher einen hohen Wert auf **Produkte aus tiergerechter Haltung** legen. Wichtig ist den Konsumenten zudem, dass die **Produkte aus der Region** stammen.<sup>171</sup>

Der Deutsche Tierschutzbund hat im Berichtsjahr ein neues **Tierschutzlabel** entwickelt und am 16.01.2013 vorgestellt. Für die Kennzeichnung von Fleischprodukten mit dem Siegel (zunächst nur für Mastschweine und -hühner) ist die Einhaltung bestimmter Kriterien erforderlich – dazu zählen u. a. Platzangebot, Liegebereich und Bestandsobergrenze.<sup>172</sup> Zudem sollen 2013 in zahlreichen Supermärkten in Deutschland Produkte mit einer neuen **Kennzeichnung für regionale Herkunft** eingeführt werden.<sup>173</sup>

## 2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Für das NRW-Programm Ländlicher Raum sind in der Förderperiode 2007 - 2013 insgesamt knapp 911 Mio. € öffentliche Ausgaben vorgesehen\*\*. Davon sind 369 Mio. € Mittel der Europäischen Union, 506,2 Mio. € kommen als nationale Kofinanzierungsmittel von Bund, Land und Gemeinden. Für zusätzliche nationale Finanzierungen (sog. „Top-ups“) stehen weitere 35,7 Mio. € zur Verfügung (einschließlich Top-ups für Altverpflichtungen in Höhe von rund 13,4 Mio. €). 99,5 Mio. € des Gesamtplafonds an Fördermitteln entfallen auf die Ausgaben im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes, davon sind 74,6 Mio. € EU-Mittel (siehe Kapitel 2 A).

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

Außerhalb der EU-Kofinanzierung werden zwei Maßnahmen (Förderung freiwilliger Bodenordnungsverfahren, Einsatz von Rückepferden) angeboten, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) abgewickelt werden.

Im Berichtsjahr 2012 lagen die Zahlungen mit rund 111,4 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 48,1 Mio. € EU-Mittel und 0,8 Mio. € Top-ups) etwas über der Summe des Vorjahres (107,5 Mio. €).

Hinsichtlich der Programmumsetzung insgesamt konnte eine gute Quote erreicht werden: Mit Ausgaben in Höhe von knapp 647 Mio. € öffentlichen Mitteln waren Ende 2012 etwa 71 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln ausgeschöpft. Insbesondere in den finanzstarken Maßnahmen 214, 121 und 211/212 ist der Mittelabfluss sehr gut, während die Umsetzung im Schwerpunkt 4 sowie in einigen Maßnahmen im Schwerpunkt 3 hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten gibt die nachstehende Tabelle. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen. Um die in Bezug auf die definierten Zielindikatoren erreichten Fortschritte verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU +nationale Mittel)			
	Mindestanteil nach ELER-VO*	Anteil im EPLR*	Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung**	geplante Ausgaben 2007 - 2013**	Ausgaben 2007 - 2012	Anteil der Ausgaben am Budget 2007-2013	
								einschließlich zusätzlicher nationaler Mittel (Top-ups***)
	%	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
<b>Schwerpunkt 1</b>	10%	49,2	13%	25%	196,9	204,9	139,6	68%
<b>Schwerpunkt 2</b>	25%	261,3	71%	45% (75%)	514,5	529,6	398,3	75%
<b>Schwerpunkt 3</b>	10%	39,5	11%	35%****	128,6	141,1	98,4	70%
<b>Schwerpunkt 4</b>	5%	16,2	4%	55%****	29,8	29,8	8,6	29%
<b>Techn. Hilfe</b>		2,7	1%	50%	5,5	5,5	2,0	37%
<b>Gesamt</b>		<b>369,1</b>	<b>100%</b>	<b>36%</b>	<b>875,2</b>	<b>910,5</b>	<b>647,0</b>	<b>71%</b>

\* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-Verordnung

\*\* gemäß Indikativem Finanzplan des NRW-Programms in der Fassung vom 30.03.2012 nach der 7. Programmänderung

\*\*\* inkl. Top-ups für Übergangsmaßnahmen

\*\*\*\*geänderter ELER-Beitragssatz seit der 6. Programmänderung (2011); der indikative Durchschnitt für die gesamte Förderperiode beträgt für den Schwerpunkt 3 30,74% und für den Schwerpunkt 4 54,41%

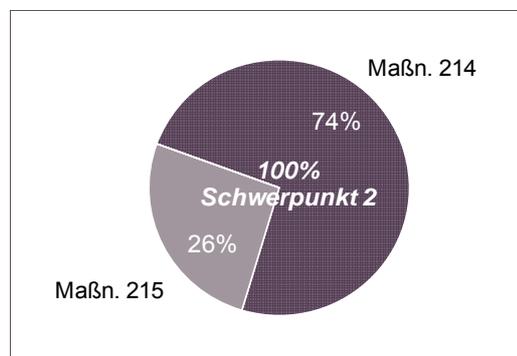
## 2 A HEALTH CHECK / EU-KONJUNKTURPAKET

Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Nordrhein-Westfalen rund 74,6 Mio. € EU-Mittel zusätzlich zur Verfügung, zusammen mit der nationalen Kofinanzierung ergibt sich ein Gesamtbetrag von insgesamt 99,5 Mio. € öffentlichen Mitteln. Mindestens ein Betrag in dieser Höhe ist für **Ausgaben für neue Herausforderungen** (gemäß ELER-Verordnung, Art. 16a) einzusetzen.

Diese zusätzlichen Finanzmittel ermöglichen einen höheren Mitteleinsatz beim Agrarinvestitionsförderprogramm (121) und den Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz (214). Gleichzeitig kann die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (211/212) weitergeführt und seit der vierten Programmänderung (Ende 2009) die neue Maßnahme Weidehaltung von Milchvieh (215) angeboten werden.

Die Plafonderhöhungen bei Maßnahme 121 und 211/212 wurden durch Umschichtungen originärer Mittel aus der Maßnahme 214 realisiert. Die „neuen Mittel“ aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket werden vollständig für Maßnahme 214 (Ausgleich von Mittelumschichtungen in die Maßnahme 121 sowie Aufstockung) sowie für die mit dem Health Check neu eingeführte Maßnahme 215 eingesetzt (siehe Grafik): 73,7 Mio. € (davon 55,3 Mio. € EU-Mittel) entfallen auf den Maßnahmenbereich 214 (Agrarumweltmaßnahmen). Für die seit 2010 angebotene Maßnahme 215 (Tierschutzmaßnahmen – Weidehaltung von Milchvieh) als Begleitmaßnahme zum Ausstieg aus der Milchquotenregelung sind 25,1 Mio. € eingeplant (davon 19,4 Mio. € EU-Mittel).

Mit den drei Maßnahmenbereichen 121, 211/212 und 215 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf die **Begleitung des Milchquotenausstiegs** gelegt, da die Milchviehhaltung in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung hat.



*Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen aus Health Check und EU-Konjunkturpaket (nur „neue“ Mittel)*

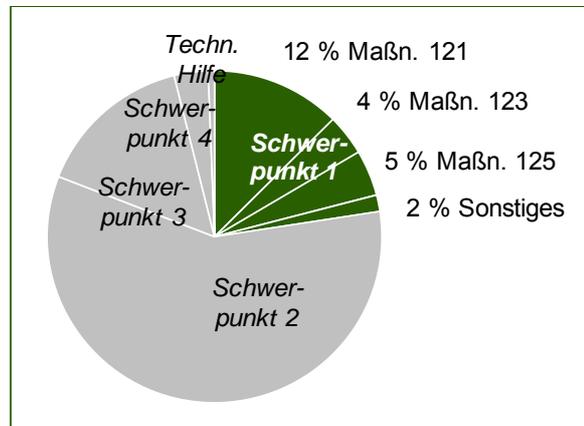
Nachdem im Jahr 2010 erstmals Mittel im Rahmen des Health Check und des EU-Konjunkturpaketes im Maßnahmenbereich 214 ausgezahlt worden waren, und die Ausgaben 2011 erheblich gesteigert werden konnten, erfolgten im Berichtsjahr weitere Zahlungen aus zusätzlichen Mitteln in Höhe von knapp 20 Mio. €. Insgesamt 42,8 Mio. € - das entspricht 43 % des Budgets an Mitteln aus dem Health Check und EU-Konjunkturpaket - sind damit verausgabt (vgl. Kapitel 3 A).

## Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die eingesetzten Fördermittel sollen zu einem starken und dynamischen Agrar- und Forstsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Modernisierung, Investitionen in Sach- und Humankapital, Innovation und Qualität sowie Wissenstransfer konzentriert werden.

Das für den Schwerpunkt 1 vorgesehene Budget hatte sich infolge finanzieller Umschichtungen und Reduzierung der Mittelansätze in den Maßnahmen 111, 114, 123 und 125 mit der sechsten Programmänderung (2011) um rund 10 Mio. € EU-Mittel verringert. Im gesamten Förderzeitraum stehen damit knapp 197 Mio. € öffentliche Fördermittel (davon 25 % EU-Mittel) zur Verfügung, davon 42,6 Mio. € für Altverpflichtungen. Hinzu kommen 8 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), die für die Maßnahme 125 eingesetzt werden. Der Schwerpunkt 1 hat damit einen Anteil von knapp 23 % am Gesamtplafond.

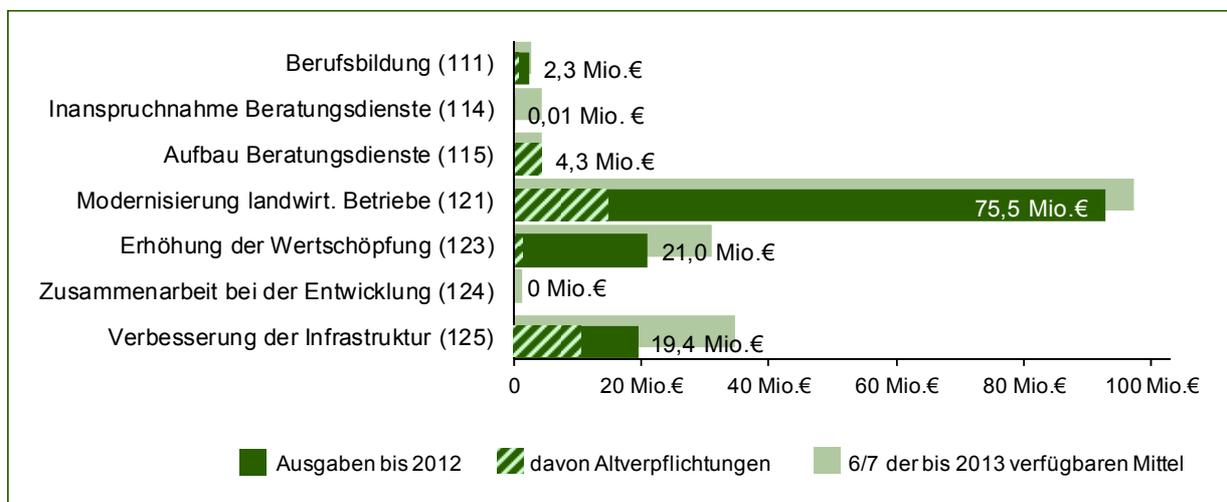
Mehr als die Hälfte der Mittel im Schwerpunkt 1 und rund 12 % der Programmmittel sind für Maßnahmen zur Modernisierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (121) vorgesehen (vgl. Grafik oben). Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) haben einen Anteil von 20 % bzw. beanspruchen 5 % des Gesamtbudgets. Auf Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung (123) entfallen 18 % der Mittel im Schwerpunkt und 4 % des Gesamtplafonds. Die übrigen Fördermittel sind für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114), für Berufsbildung und Information (111) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

(124) vorgesehen. Außerdem werden aus der Förderperiode 2000 - 2006 bestehende Zahlungsverpflichtungen für die eingestellte Maßnahme zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten (115) ausfinanziert.

Bis Ende 2012 wurden insgesamt rund 139,6 Mio. € verausgabt (inkl. 1,1 Mio. € Top-ups). Die Auszahlungen im Berichtsjahr lagen mit knapp 29,4 Mio. € (davon 7,3 Mio. € EU-Mittel und 0,1 Mio. € Top-ups) etwa 5 Mio. € über verausgabten Summe des Vorjahres. Das insgesamt eingeplante Schwerpunktbudget ist damit zu etwa 68 % ausgeschöpft. Knapp ein Viertel der bisher gezahlten Mittel sind Altverpflichtungen. Der größte Teil der Auszahlungen (66 %) entfällt weiterhin auf die Maßnahme 121. Die Balkengrafik zeigt die bisherigen Ausgaben maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich verfügbaren Budget der ersten sechs Programmjahre.



Für die Maßnahmen 114 und 121 wurden über die ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung eingesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden

Öffentliche Ausgaben bis 2012 (inkl. Top-ups)

## Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

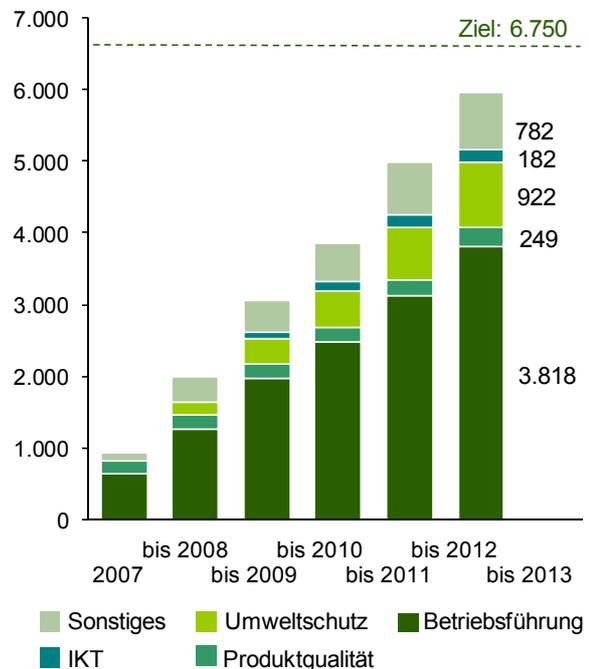
Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Land- und Forstwirte für Herausforderungen in der Gegenwart und in der Zukunft fachlich qualifiziert werden sowie die Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich vorangetrieben werden.

Das ursprünglich für die Berufsbildungsmaßnahmen eingeplante Budget an Fördermitteln war mit der sechsten Programmänderung (2011) um mehr als die Hälfte reduziert worden, weil sich abzeichnete, dass eine Mittelausschöpfung trotz ergriffener Aktivitäten zur Akzeptanzsteigerung nicht mehr möglich war. Nach dieser Kürzung stehen im gesamten Förderzeitraum rund 3 Mio. € zur Verfügung.

Auch die Zielwerte waren korrigiert worden (die Reduktion war dabei nicht im gleichen Verhältnis wie die Verringerung des Mittelansatzes erfolgt, weil die Projekte weniger kostenintensiv sind als geplant). Angestrebt wird die Förderung von insgesamt 450 Veranstaltungen mit 6.500 Teilnehmenden (davon 3.300 Frauen) aus dem landwirtschaftlichen Bereich und 250 Teilnehmenden (davon 50 Frauen) aus dem forstwirtschaftlichen Bereich im Rahmen von Bildungs- und Informationsmaßnahmen. Für den landwirtschaftlichen Sektor sollen dabei 2.400, für den forstwirtschaftlichen Sektor 50 Schulungstage durchgeführt werden.

Im Hinblick auf diese Ziele und das mit der sechsten Programmänderung reduzierte Budget verläuft die Umsetzung erwartungsgemäß. Seit Programmbeginn haben 5.953 Personen aus der Landwirtschaft an 2.532 Schulungstagen teilgenommen. Über die Hälfte (65 %) der Veranstaltungen waren mehrtägig. Im Vordergrund standen Fortbildungen im Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit insgesamt 3.818 Teilnehmenden (siehe Grafik). Weitere Veranstaltungsinhalte waren u.a. „Erhalt von Landschaft und Umweltschutz“, „Produktqualität“ sowie im geringeren Umfang „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT). Der Frauenanteil liegt bei 54 % und 61 % der Personen sind jünger als 40 Jahre.



Anzahl Teilnehmende an Berufsbildungsmaßnahmen

Ausgezahlt wurden dafür bis Ende 2012 insgesamt 2,3 Mio. € öffentliche Mittel und damit 77 % des Budgets. Etwa 0,3 Mio. € entfallen noch auf Altverpflichtungen. Im Berichtsjahr beliefen sich die Ausgaben - wie im Vorjahr - auf rund 0,4 Mio. €.

## Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

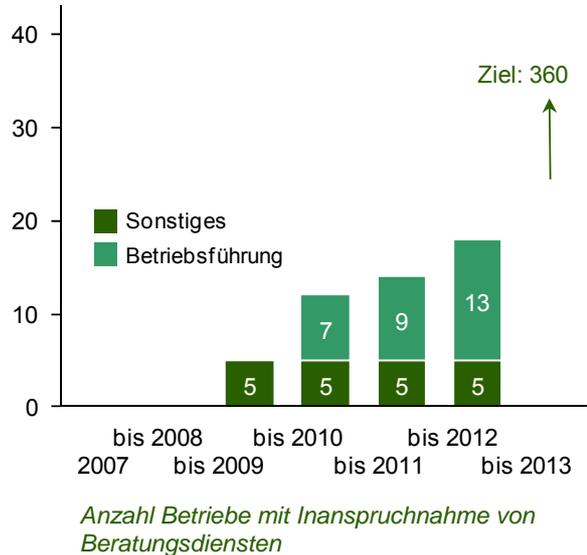
Mit dieser Maßnahme soll die Fähigkeit der Betriebsleiter verbessert werden, die Wirtschaftlichkeit ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu beurteilen und festzustellen, welche Verbesserungen möglich sind um die Betriebsführung dementsprechend anzupassen. Damit soll ein Beitrag zur Einkommenssicherung sowie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden.

Das für die Maßnahme 114 ursprünglich vorgesehene Budget war bereits im Zuge der sechsten Programmänderung (2011) auf 5 Mio. € öffentliche Mittel reduziert worden, weil sich die Erreichung der zu Programmbeginn angenommenen Ziele als nicht mehr möglich herausgestellt hatte. Auch die Zielindikatoren wurden entsprechend angepasst: Danach sollen insgesamt ca. 400 landwirtschaftliche und 20 forstwirtschaftliche Betriebe gefördert werden.

Um die Akzeptanz der Maßnahme im verbleibenden Förderzeitraum noch zu verbessern wurde mit der siebten Programmänderung (2012) der Zuwendungssatz auf 60 % bzw. für Inhalte mit Bezug zum Ökolandbau auf 80 % angehoben. Die Förderung kann seitdem jährlich in Anspruch genommen werden.

In den ersten beiden Programmjahren waren aufgrund des späten Inkrafttretens der Richtlinie sowie erst im Sommer 2009 abgeschlossener Förderfälle der Altmaßnahme 115, die sukzessive in die Maßnahme 114 überführt werden, noch keine Mittel geflossen. Nachdem 2009 erste Zahlungen in geringem Umfang erfolgt waren und die Ausgaben in den Jahren 2010 und 2011 nicht wesentlich gesteigert werden konnten, verzeichnet die Maßnahme auch im Berichtsjahr mit Ausgaben von rund 5.400 € weiterhin eine unterdurchschnittliche Umsetzung. Insgesamt wurden bisher 18 landwirtschaftliche Betriebe mit Fördermitteln in Höhe von ca. 19.700 € unterstützt. Das entspricht einer Budgetausschöpfung von weniger als 1 %. 13 der geförderten Beratungsleistungen sind dem Themenbereich „Betriebsführung“ und fünf „sonstigen Inhalten“ zuzuordnen. Im Forstbereich wurden noch keine Mittel ausgezahlt.

Die ergriffenen Aktivitäten zur Akzeptanzsteigerung - u. a. eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit - haben bisher wenig Wirkung gezeigt. Folgende Gründe für die geringe Inanspruchnahme des Förderangebotes wurden im Rahmen der Beratung identifiziert:



- Zur Offenlegung sämtlicher Betriebsdaten durch Vorlage der Unternehmensanalyse, eines Nachweises der Berufsgenossenschaft zur Betriebsbegehung und des Steuerbescheides sind viele Landwirte nicht bereit.
- Aufgrund der Projektförderung sind Kosten aus der laufenden Beratung nicht förderfähig, d.h. es besteht keine Möglichkeit, die Standardberatung in die Förderung zu übernehmen.
- Gerade für existenzgefährdete Betriebe stellt die Vorlage bis zur Auszahlung der Förderung ein Hemmnis dar.
- Im Rahmen der Ökoberatung werden keine Anträge gestellt, weil diese Beratung oft länger als ein Jahr dauert und sich nicht auf ein Projekt beschränken lässt.
- Das Antragsverfahren wird insgesamt als zu aufwändig gesehen.

Angesichts der geringen Nachfrage ist die Umschichtung weiterer Mittel aus dem Code 114 geplant.

Der geringe Mittelabfluss ist nicht mit einer unzureichenden Beratung der nordrhein-westfälischen Landwirtinnen und Landwirte gleichzusetzen. Eine Vielzahl von Beratungsleistungen wird von anderen Institutionen - z. B. Landesinitiativen oder die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammer - durchgeführt und nicht über den ELER abgewickelt.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden ca. 3.100 € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung für Beratungsdienste (Code 114) gebunden und ausgezahlt.

### **Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten**

Maßnahme Nr. 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe (nur Altverpflichtungen gem. Art. 33, 3. Tiert VO (EG) 1257/1999)

Die Fördermaßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe“ war Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 - 2006 und wird im Rahmen der ELER-Verordnung nicht mehr angeboten. Bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 - 2006 mussten allerdings erfüllt werden. Die Zuordnung zu Maßnahme 115 entspricht der Tabelle des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1320/2006.

Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von knapp 5 Mio. €. Mit knapp 4,3 Mio. € (davon 1,2 Mio. € EU-Mittel) waren die Altverpflichtungen bereits Ende 2011 vollständig ausbezahlt, die Maßnahme ist abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag soll mit dem nächsten Änderungsantrag umgeschichtet werden.

### **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**

Maßnahme Nr. 121 (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Dabei soll die ländliche Wirtschaft durch die Impulswirkung von Investitionen gestärkt werden. Im Rahmen der Neuausrichtung der Milchgarantiemengen-Verordnung stehen Milchviehhalter vor besonderen Herausforderungen. Diesen Betrieben wird deshalb eine hohe Priorität bei der Förderung gewährt. Um die Förderung noch zielgerichteter zu lenken und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend waren mit der sechsten Programmänderung (2011) Änderungen vorgenommen worden, die auf eine verstärkte Ausrichtung der Maßnahme auf Tier- und Umweltschutzaspekte abzielen. Erweiterungsinvestitionen im Bereich der Schweine- und Geflügelmast werden nur noch gefördert, wenn diese nach den Bestimmungen für eine besonders tiergerechte Haltung durchgeführt werden. Der Regelfördersatz wurde auf 15 % abgesenkt, während sich der Zuschuss für besonders tiergerechte Haltungsverfahren sowie Ökobetriebe erhöht hat. Damit kleine und mittlere Betriebe stärker von der Förderung profitieren, erfolgte außerdem eine Absenkung der Obergrenze der förderfähigen Kosten auf 750.000 €.

Das für die Maßnahme 121 insgesamt eingeplante Budget umfasst - seit der Aufstockung durch Umschichtungen im Zusammenhang mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket im Rahmen der vierten Programmänderung (2009) – insgesamt rund 113,5 Mio. €. Die Erhöhung des Mittelansatzes war insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen im Milchsektor und die weiterhin hohe Investitionsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt. Mit diesen Mitteln sollen im gesamten Förderzeitraum 1.800 Betriebe und Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 591 Mio. € gefördert werden. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von 12 Mio. €, die mittlerweile bereits abgegolten sind.

Seit Programmbeginn wurden 1.295 neu bewilligte Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 382,5 Mio. € gefördert. In 1.061 Fällen wurden neue Techniken und in 234 Fällen neue Erzeugnisse eingeführt.

31 der geförderten Investitionen sind dem Bereich des ökologischen Landbaus zugeordnet. Hier waren infolge der verbesserten Förderbedingungen im Ökolandbau seit der sechsten Programmänderung (s.o.) allein im Berichtsjahr elf neue Vorhaben hinzugekommen.

Die Summe insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel für die seit Beginn der Programmperiode bewilligten Investitionen beträgt 76,3 Mio. € (davon 19,1 Mio. € EU-Mittel). Für 632 vor 2007 bewilligte Altvorhaben erfolgten außerdem noch Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 16,3 Mio. € (4,1 Mio. € EU-Mittel). Das Budget ist damit zu 86 % ausgeschöpft.

Allein im Berichtsjahr 2012 wurden knapp 17,1 Mio. € für in der laufenden Förderperiode gestellte Anträge verausgabt. Mit 68,4 Mio. € wurden fast 89 % der bisher gezahlten öffentlichen Mittel (für im aktuellen Förderzeitraum bewilligte Vorhaben) in Gebäude investiert. Gut 51 % der gezahlten Fördermittel entfallen auf 663 Vorhaben im Bereich der Milchviehhaltung und knapp 22 % der Zahlungen wurden für 296 Maßnahmen in der Schweinehaltung eingesetzt (siehe Grafik). Darüber hinaus wurden 106 Vorhaben im Ackerbau, 96 Vorhaben im Gartenbau, 87 Vorhaben in der Mastviehhaltung (außer Milchvieh), 43 im Bereich Geflügelhaltung sowie drei im Bereich Dauerkulturen und ein sonstiges Vorhaben gefördert (in der Grafik sind diese Bereiche unter „Sonstiges“ zusammengefasst). 85 % der Antragsteller sind natürliche Personen und 15 % Juristische Personen. Der Anteil der Frauen liegt bei 3 % und etwa 36 % der Zuwendungsempfänger sind jünger als 40 Jahre.

Die Investitionsbereitschaft der Landwirte und die Nachfrage nach der Förderung sind weiterhin hoch. Zusätzlich konnten mit den Mittel im Rahmen der Zuckerdiversifizierung (siehe unten) über die ELER-Förderung hinaus noch weitere Investitionsvorhaben unterstützt werden. Diese Mittel waren 2011 vollständig ausgeschöpft.



Seit den mit der sechsten Programmänderung vorgenommenen und oben beschriebenen Änderungen wird eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf Tier- und Umweltschutzaspekte erreicht. Bereits 2011 war ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme insbesondere im Bereich der Rinderhaltung und dort in tiergerechten Haltungsverfahren zu verzeichnen. Knapp 90 % der Rinderställe wurden nach den Kriterien der tiergerechten Haltung gebaut (2010 lag dieser Anteil nur bei etwa 26 %). Diese Entwicklung hielt auch im Berichtsjahr 2012 an.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden für Vorhaben dieser Maßnahme rund 12,2 Mio. € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung ausgezahlt (vgl. Kap. 6).

## Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123 (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

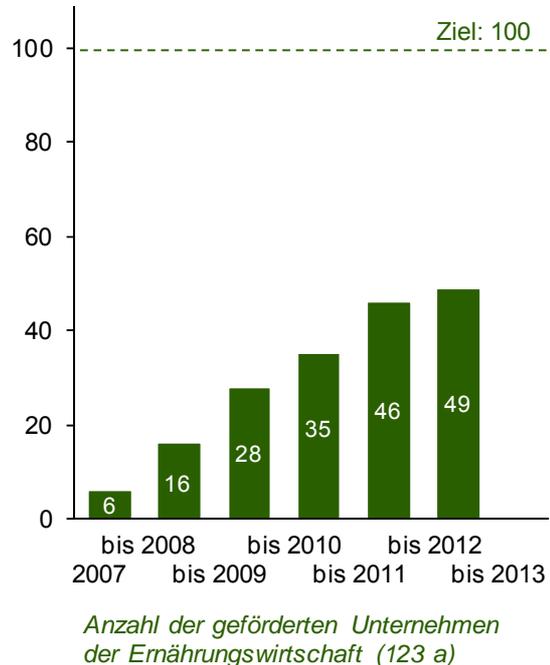
Für die beiden Teilmaßnahmen Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen sowie bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen nach Umschichtung von EU-Mitteln im Rahmen der fünften Programmänderung (2010) und einer weiteren Verringerung des Budgets mit der sechsten Programmänderung (2011) insgesamt 36,1 Mio. € öffentliche Mittel (9 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Die vollständige Ausschöpfung des ursprünglich vorgesehenen Budgets hatte sich aufgrund der Minderausgaben in den Vorjahren als nicht realistisch erwiesen. Für die Teilmaßnahme 123 a waren im Zuge der sechsten Programmänderung auch die Zielwerte angepasst worden.

Die ergriffenen Aktivitäten zur Steigerung des Bekanntheitsgrades – verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Information und Schulung für Multiplikatoren sowie intensive fördertechnische Betriebsberatung - zeigen jedoch erste Erfolge: Im Berichtsjahr konnten die Ausgaben um 9,4 Mio. € gesteigert und damit im Vergleich zum Vorjahresstand fast verdoppelt werden. Insgesamt sind damit bisher rund 21 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, das entspricht 58 % des angepassten Budgets. Knapp 1 Mio. € entfallen dabei noch auf Altverpflichtungen. Gefördert wurden mit diesen Mitteln 122 Unternehmen, davon 106 Kleinst- und Kleinunternehmen und 16 mittelgroße Unternehmen.

### Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Teilmaßnahme 123 a ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in den Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten und vermarkten. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie geleistet werden.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 ist die Förderung von ca. 100 Unternehmen geplant. Unterstützt werden soll ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 120 Mio. €. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 waren noch Altverpflichtungen in Höhe von 42.000 € (EU-Anteil 25 %) zu finanzieren.



Im Jahr 2012 konnten die Ausgaben mit rund 7,9 Mio. € (davon knapp 2 Mio. € EU-Mittel) gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt werden. Seit Programmbeginn liegt der Mittelabfluss damit bei insgesamt rund 16 Mio. € und das Gesamtinvestitionsvolumen bei 93,7 Mio. €. Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung von 49 Unternehmen der Ernährungswirtschaft im Bereich Verarbeitung und Vermarktung, die insgesamt 65 Anträge stellten, davon fünf im Bereich des ökologischen Landbaus.

Nachdem die in den letzten Jahren intensivierten Kommunikationsmaßnahmen (s. o.) zunächst noch keine kurzfristigen Erfolge gezeigt hatten, hat sich die Akzeptanz des Förderangebotes nun doch zunehmend verbessert. Auch im Jahr 2012 wurden weiterhin Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Zielgruppe über das bestehende Förderangebot sowie die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Unterstützung bei der Antragstellung unterrichtet.

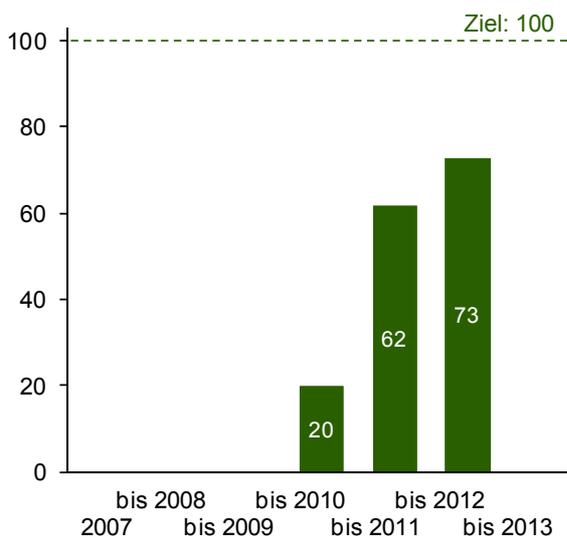
*Die im Rahmen der Zuckerdiversifizierung ursprünglich geplanten Maßnahmen konnten nicht realisiert werden (vgl. Kap. 6).*

### Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Ziel ist die Steigerung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, um damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Für den Zeitraum 2007 – 2013 ist die Förderung von 100 Unternehmen geplant. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Mio. € gerechnet. Nach Ablauf der vergangenen Förderperiode bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von rund 1,4 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

In den ersten beiden Programmjahren waren ausschließlich Altverpflichtungen in Höhe von knapp 1 Mio. € erfolgt. Erste, jedoch noch sehr geringe Zahlungen für „neue Vorhaben“ waren im Jahr 2010 geflossen. Grund für das zögerliche Anlaufen der Teilmaßnahme war die lange fehlende Grundlage für die Förderung auf Landesebene. Seit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie (Holz 2010) im Juli 2010 hat sich die Inanspruchnahme jedoch sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Ausgaben um weitere 1,5 Mio. € auf insgesamt knapp 5 Mio. € öffentliche Mittel. Mit den bisher gezahlten Fördermitteln wurden 73 forstwirtschaftliche Klein- und Kleinunternehmen unterstützt, die 83 Anträge stellten (siehe Grafik). Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 12,3 Mio. €.



Anzahl der geförderten Unternehmen der Forstwirtschaft (123 b)

### Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

Maßnahme Nr. 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

Mit der Förderung soll in einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen. Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, der Rohstoff verarbeitenden Wirtschaft und dritten Parteien sollen Innovationen – auch bezüglich einer verbesserten Ressourceneffizienz – unterstützt werden.

Dafür stehen Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung, die zur Unterstützung von drei Kooperationen eingesetzt werden sollen. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 3,1 Mio. € (vor dem Hintergrund der unten beschriebenen verzögerten Umsetzung waren die Ziele mit der sechsten Programmänderung (2011) abgesenkt worden).

Für die mit Programmbeginn neu eingeführte Maßnahme wurden bis Ende 2012 noch keine Mittel ausgezahlt. Grund ist, dass innovative Verbundprojekte durch Förderwettbewerbe im Rahmen des „Clusters Ernährung. NRW“ über das EFRE-Programm 2007 - 2013 unterstützt werden.

Die Maßnahme wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung an die Zielgruppe aus der Wirtschaft und an Forschungseinrichtungen kommuniziert.

## Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Die zwei Teilmaßnahmen Flurbereinigung und forstwirtschaftlicher Wegebau sind mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 32,6 Mio. € ausgestattet. Im Rahmen der sechsten Programmänderung (2011) war das Budget um 5,5 Mio. € EU-Mittel reduziert worden, nachdem sich gezeigt hatte, dass die Umsetzung trotz akzeptanzfördernder Maßnahmen nicht den ursprünglichen Erwartungen entsprechen wird. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer stehen außerdem rund 8 Mio. € zusätzliche nationale Mitteln (Top-ups) bereit.

Die Summe der bis Ende 2012 verausgabten EU- und Kofinanzierungsmittel beläuft sich auf insgesamt rund 18,3 Mio. €, davon 9,7 Mio. € zur Abwicklung von Altverpflichtungen. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer wurden darüber hinaus Top-ups in Höhe von etwa 1 Mio. € ausgezahlt. Das für die Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur eingeplante Budget (inkl. Top-ups und Altverpflichtungen) ist damit zu etwa 48 % ausgeschöpft. Weil der Mittelabfluss insbesondere im Bereich Flurbereinigung (125 a) ist hinter den Erwartungen zurück bleibt, soll das Budget mit der nächsten Programmänderung reduziert werden.

### Flurbereinigung (125 a)

Die Flurbereinigung trägt zum Ausbau und zur Modernisierung der ländlichen Infrastruktur bei und hilft somit, Regionen nachhaltig zu entwickeln. Eine umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung soll dabei gefördert und Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen gesichert werden.

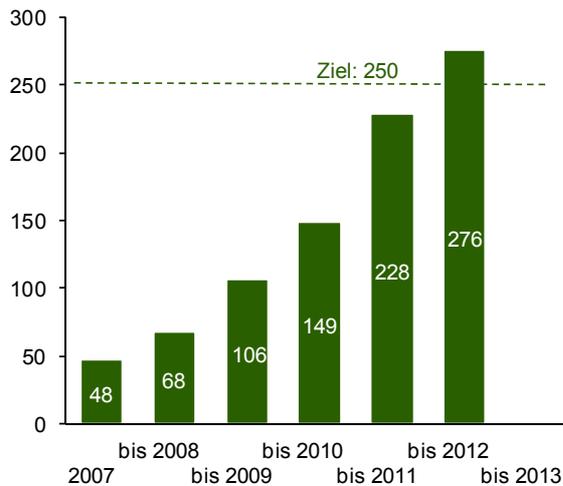
Nach Anpassung der Zielwerte im Rahmen der sechsten Programmänderung (2011) sollen im Zeitraum 2007 - 2013 etwa 81 Verfahren mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 47,2 Mio. € gefördert werden. Davon laufen 61 Verfahren bereits seit früheren Förderperioden, 20 Verfahren sollen neu eingeleitet werden. Insgesamt stehen dafür rund 54 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Die noch aus den vorangegangenen Förderperioden bestehenden Altverpflichtungen belaufen sich auf 23 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Seit Programmbeginn wurden im Rahmen der Flurbereinigung insgesamt 84 Vorhaben gefördert. Dabei konnten 22 Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der agrarstrukturellen neu eingeleitet werden (davon betreffen neun Verfahren Agrarflächen,

dreizehn Verfahren beziehen sich auf Waldflächen). Außerdem wurden 30 bereits vor 2007 sowie 32 vor 2000 begonnene Verfahren weiter ausfinanziert. Die Summe der dafür bis Ende 2012 insgesamt verausgabten EU- und Kofinanzierungsmittel beläuft sich auf ca. 13,5 Mio. €. Aus zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) wurde darüber hinaus rund 1,1 Mio. € gezahlt, davon 0,85 Mio. € für Altverpflichtungen.

Die Umsetzung der Maßnahme verläuft damit weiterhin zögerlich. Ein Grund dafür liegt u. a. in der Personalsituation bei den Flurbereinigungsbehörden (Bezirksregierungen), der jedoch mit einigen neu geschaffenen Personalstellen in den Jahren 2011 und 2012 begegnet wurde, so dass hier eine gewisse Entspannung eingetreten ist. Neben prioritären Unternehmensflurbereinigungen zur Vermeidung von Enteignungen bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben werden zunehmend Bodenordnungsverfahren zur Lösung von Landnutzungskonflikten bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingeleitet, die ohne den Einsatz von EU-Mitteln realisiert werden. Auch aufgrund haushaltsrechtlicher Einschränkungen entwickelt sich die Einleitung von Flurbereinigungsverfahren mit ELER-Förderung nur sehr zögerlich (begrenzte Mittelverfügbarkeit aus der Gemeinschaftsaufgabe GAK). Viele der laufenden Verfahren befinden sich in der Schlussbearbeitung, der Fördermittelbedarf ist deshalb begrenzt. Für die seit 2007 eingeleiteten Bodenordnungsverfahren müssen zudem erst die rechtlichen Voraussetzungen für Investitionen in strukturverbessernde Maßnahmen geschaffen werden, um Fördermittel zum Abfluss zu bringen. Bei Waldflurbereinigungsverfahren werden die Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Maßnahme 125 b finanziert.

Weiterhin bestehen jedoch ein erheblicher strukturpolitischer Investitionsbedarf und die Notwendigkeit zur ländlichen Bodenordnung mit ihrem spezifischen Instrumentarium. In den Jahren 2011 und 2012 wurde z. B. jeweils ein Verfahren zur Umsetzung von Konzepten für zukunftsfähige Wegenetze mit ca. 1.000 ha bzw. 3.000 ha eingeleitet, die auf die Ertüchtigung von Hauptwirtschaftswegen sowie die Beseitigung entbehrlicher Wirtschaftswege in Verbindung mit der notwendigen Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen abzielen. Kleine sogenannte freiwillige Landtauschverfahren, die Fördermittel entweder gar nicht oder nur in geringem Umfang beanspruchen zeigen darüber hinaus den dringendsten, notwendi-



Anzahl der Vorhaben zum forstwirtschaftl. Wegebau (125 b)

gen Neuordnungsbedarf landwirtschaftlicher Grundstücke auf. Im Jahr 2012 wurden allein 22 solcher Verfahren eingeleitet. Zur Verbesserung des Mittelabflusses der Flurbereinigung ist deshalb eine längerfristige Ausstattung mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich. Eine Verringerung der Zielwerte sowie des Mittelansatzes war bereits mit der sechsten Programmänderung (2011) erfolgt. Mit dem für 2013 geplanten Änderungsantrag soll eine weitere Reduzierung vorgenommen werden.

### Forstwirtschaftlicher Wegebau (125 b)

Ziel ist es, in den Waldgebieten Nordrhein-Westfalens, die noch ungenügend durch Wege erschlossen sind, das Wegenetz durch den Neubau von Waldwegen zu erweitern. In den übrigen Waldgebieten sollen die Waldwege an die Erfordernisse der modernen Forstwirtschaft angepasst werden.

Nach Verringerung der Zielwerte im Rahmen der sechsten Programmänderung (2011) wird im gesamten Förderzeitraum die Realisierung von 250 Projekten mit einem Neubau von 50 km und einer

Grundinstandsetzung von ca. 45 km forstwirtschaftlichen Wegen angestrebt. Insgesamt stehen dafür 8,4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 10,5 Mio. € wird erwartet. Auf die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus der Programmperiode 2000 - 2006 entfallen 0,2 Mio. € (EU-Anteil: 25 %) für 15 Zuwendungsempfänger\*. Die Altverpflichtungen sind vollständig ausbezahlt.

Seit Programmbeginn wurden 276 (neue) Wegebaumaßnahmen mit öffentlichen Mitteln in Höhe von knapp 4,6 Mio. € gefördert, davon rund 1,1 Mio. € EU-Mittel (siehe Grafik). Im Rahmen dieser Maßnahmen konnten 54 km Forstwege neu gebaut und eine Weglänge von 283 km Instand gesetzt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 7,5 Mio. €.

In den ersten Jahren der Förderung fiel die Akzeptanz der Maßnahme vor allem aufgrund gebundener Arbeitskapazitäten infolge der Nachwirkungen des Sturms „Kyrill“ nur sehr gering aus. Darüber hinaus war die Umsetzung im Rahmen des NRW-Programms durch konkurrierende Finanzierungsquellen – sowohl für Instandsetzungsmaßnahmen (Landesprogramm mit erweitertem Zuwendungsempfängerkreis) sowie für die Wiederherstellung der Infrastruktur (EU-Solidaritätsfonds) – gehemmt. Nach Auslaufen des Sonderprogramms „Kyrill-100-Mio.“ mit einer letztmaligen Bereitstellung von Sondermitteln im Jahr 2010 hat sich die Inanspruchnahme des Förderangebotes im Berichtsjahr jedoch verbessert.

Der Bedarf an Wegebaumaßnahmen ist weiterhin hoch, so dass mit einer weiteren Zunahme des Mittelabflusses und dem Erreichen der im Zuge der sechsten Programmänderung angepassten Ziele gerechnet wird.

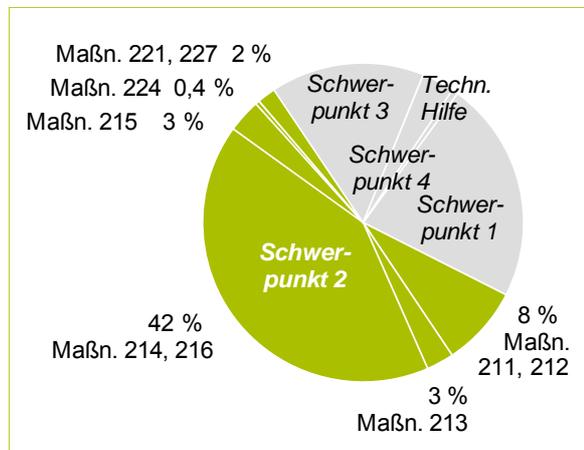
\* Die im Programmtext genannten Beträge hierzu beruhen auf fehlerhaften Annahmen und werden mit der achten Programmänderung korrigiert.

## Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

**Ziel** des Schwerpunktes 2 ist die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Dabei kommt der Land- und Forstwirtschaft eine herausragende Funktion zu. Die Art der Landnutzung entscheidet über Umweltparameter wie Grundwasserneubildung, Wasserbeschaffenheit, Bodenfunktionen und Biodiversität.

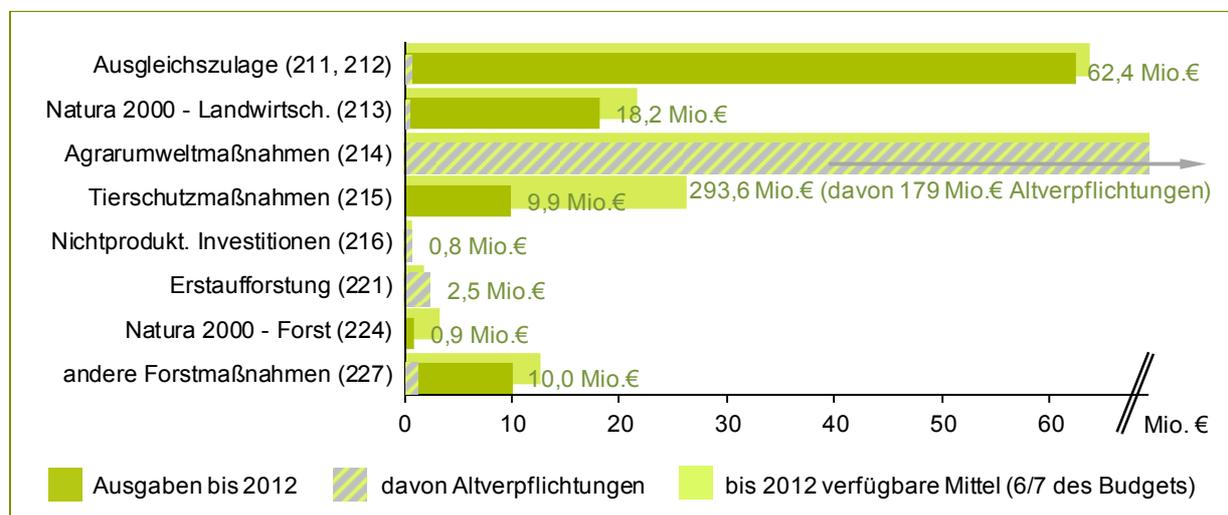
Mit einer angemessenen Honorierung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Umwelt und Naturschutz können die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 hoheitliche Vorgaben und Verpflichtungen der Cross Compliance ergänzen und tragen so zu einem ausgewogenen Verhältnis von Ordnungsrecht und Förderpolitik bei. Die Umsetzung EU-rechtlicher Verpflichtungen, allen voran Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie, hat durch die neuen Herausforderungen besonderes Gewicht erhalten. In einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen mit hohen Ansprüchen der Gesellschaft an den Umwelt- und Naturschutz und an die Erholungsfunktion der Landschaft können mit den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 die Interessen der Gesellschaft einerseits und die der Landnutzer andererseits in Einklang gebracht werden.

Das für den Schwerpunkt 2 vorgesehene Budget beansprucht mit insgesamt knapp 530 Mio. € (inkl. Top-ups und Top-ups für Altverpflichtungen) etwa 58 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln. Damit bilden die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft den finanziellen Schwerpunkt des Programms. Mit der sechsten Programmänderung (2011) waren innerhalb des Schwerpunkts Mittel aus den wenig in Anspruch genommenen Forstmaßnahmen 221 und 224 in die Agrarumweltmaßnahmen



*Budgetverteilung der öffentlichen Mittel  
 (inkl. Top-ups, auch Top-ups zu Altverpflichtungen)*

(214) sowie die Tierschutzmaßnahmen (215) umgeschichtet worden. Mit der siebten Programmänderung (2012) erfolgte eine weitere Mittelumschichtung innerhalb der forstlichen Maßnahmen von Maßnahme 224 zugunsten der Maßnahme 227. Damit entfallen 42 % der gesamten Programmmittel bzw. 72 % des Schwerpunktbudgets auf die Agrarumweltmaßnahmen (vgl. Tortengrafik). Knapp 40 % der Mittel im Schwerpunkt 2 waren in Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Programmperiode bereits gebunden, insbesondere im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Im Schwerpunktbudget enthalten sind auch zusätzliche Health Check-Mittel in Höhe von rund 99,5 Mio. €, die in den Maßnahmen 214 und 215 eingesetzt werden (siehe Kap. 2 A) sowie 15 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups). Zu den Maßnahmen, die im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt werden – Ausgleichszulage (Codes 211, 212), bestimmte Agrarumweltmaß-



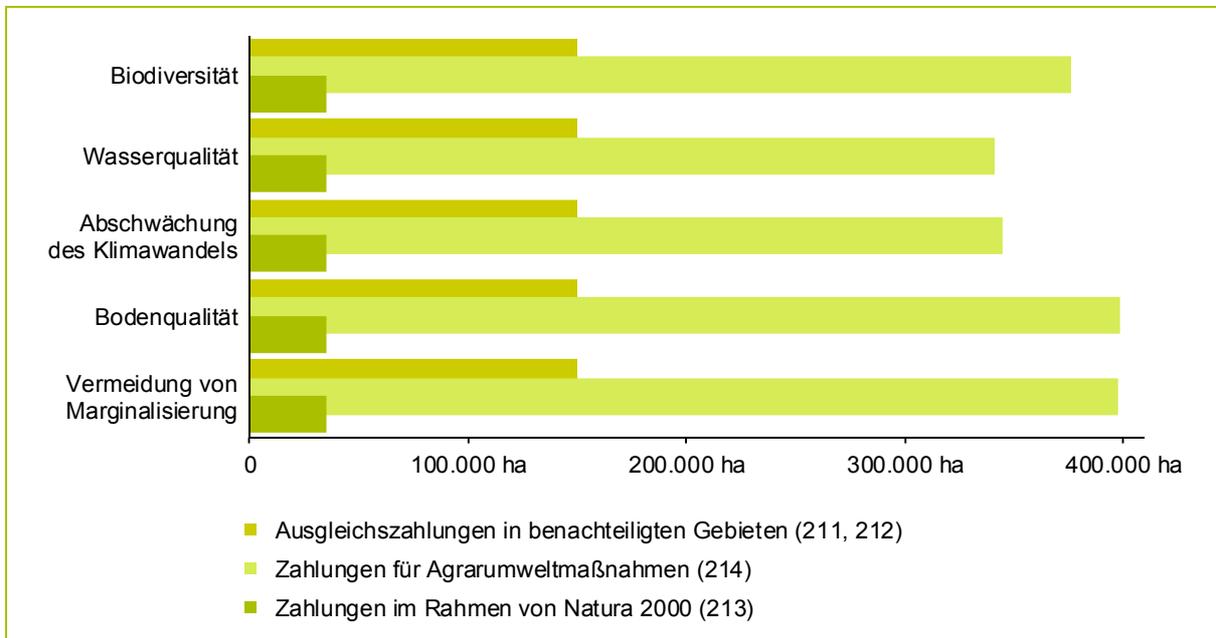
*Öffentliche Ausgaben bis 2012 (inkl. Top-ups)*

men (Code 214), die Tierschutzmaßnahme „Weidewirtschaft von Milchvieh“ (Code 215) und Erstaufforstung (Code 221) und naturnahe Waldbewirtschaftung (Code 227) – trägt der Bundeshaushalt über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur nationalen Kofinanzierung bei. Die Maßnahmen 216 und 221 werden nicht mehr angeboten, hier werden ausschließlich noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bedient.

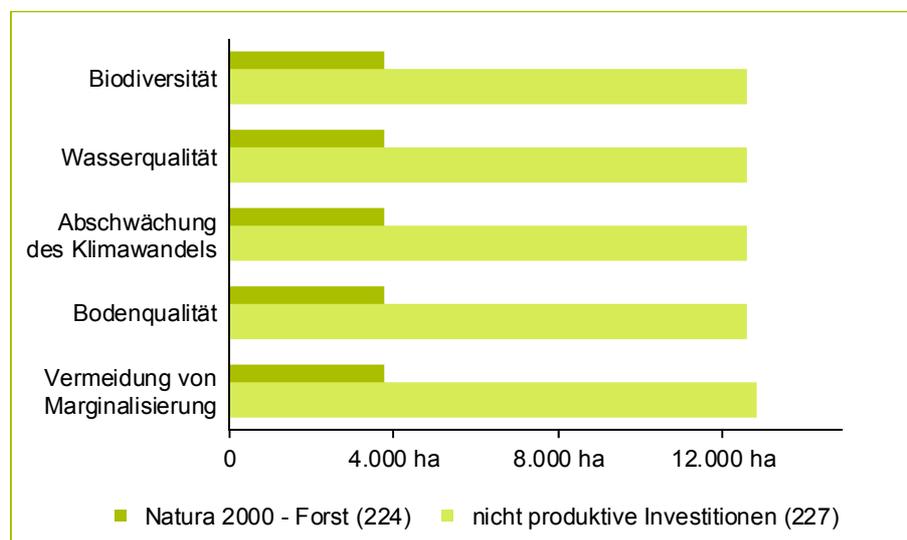
Die bisher getätigten Auszahlungen für Verpflichtungen, die im neuen Förderzeitraum eingegangen wurden, belaufen sich auf rund 214 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 0,6 Mio. € Top-ups, darin enthalten sind 42,8 Mio. € Health Check-Mittel.

Für Altverpflichtungen wurden seit Programmbeginn außerdem noch knapp 184 Mio. € verausgabt (inkl. 14,3 Mio. € Top-ups für Altverpflichtungen). Der größte Teil der bisher insgesamt geflossenen Mittel entfällt mit 293,6 Mio. € bzw. 74% auf die Agrarumweltmaßnahmen, für die auch 97 % der Altverpflichtungen gezahlt wurden (s. Balkengrafik auf der vorigen Seite).

Die landwirtschaftliche und forstliche Förderung in Schwerpunkt 2 zielt auf positive Ergebnisse für die Umwelt. Die folgenden Grafiken zeigen, auf welcher Fläche jeweils positive Ergebnisse für biologische Vielfalt, Qualität von Wasser und Boden, für die (Abschwächung des) Klimawandels und die (Vermeidung der) Marginalisierung von Standorten mit natürlichen Nachteilen zu erwarten sind.



Beitrag landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2012



Beitrag forstlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2012

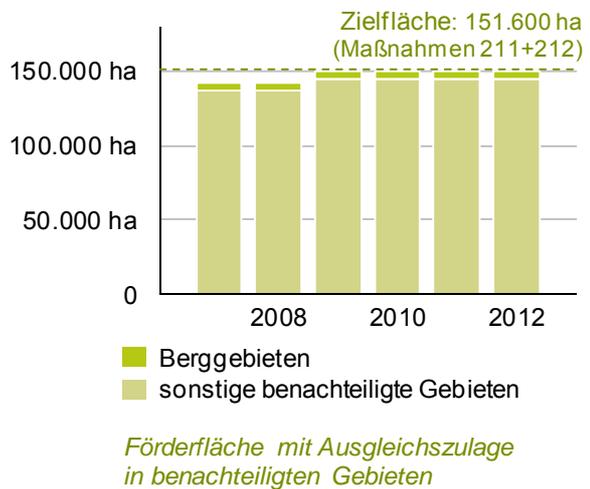
## Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (ELER-Verordnung Art. 36 a (i) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff),  
Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff)

Für die Bewirtschaftung von Grünland- oder Ackerfutterflächen in benachteiligten Gebieten erhalten Landwirte zum Ausgleich für naturbedingte Nachteile eine Flächenprämie, die je nach landwirtschaftlicher Vergleichszahl zwischen 35 und 115 €/ha liegt. Das ursprünglich formulierte Ziel, bis zum Ende des Programmzeitraums 6.250 Betriebe mit 145.000 ha Förderfläche zu unterstützen, hatte sich als zu niedrig erwiesen und war bereits im Zuge der sechsten Programmänderung (2011) auf 7.280 Betriebe und 151.600 ha erhöht worden.

Die von der EU-Kommission zunächst für diese Förderperiode beabsichtigte Neuabgrenzung der Förderkulisse der benachteiligten Gebiete wurde auf die neue Programmphase ab 2014 verschoben.

Im Jahr 2012 erhielten 7.414 Betriebe eine Ausgleichszulage für die entsprechende Bewirtschaftung auf knapp 150.000 ha Fläche. Das angepasste Ziel von 151.600 ha ist damit nahezu erreicht. Die dafür getätigten Zahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 9,7 Mio. €. Insgesamt wurden damit bisher 59,1 Mio. € bzw. 84 % des eingeplanten Budgets verausgabt. 0,5 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen.



## Natura 2000 - Landwirtschaft

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/ 60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

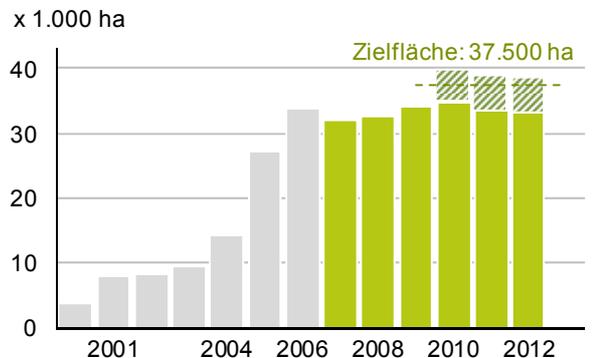
Für Grünlandbewirtschaftung in Natura-2000-Gebieten können Landwirte im Rahmen einjähriger Bewilligungen durch die Landwirtschaftskammer einen Ausgleich von 36 bis 98 €/ha für Einkommensverluste aufgrund ordnungsrechtlich vorgegebener Schutzgebotsauflagen erhalten.

Im April 2010 hatte die Kommission festgestellt, dass Trittsteinbiotope außerhalb von Natura 2000-Gebieten (Kohärenzflächen) im Rahmen der Maßnahme 213 nicht förderfähig sind. In der Folge galt bereits für 2010 und 2011 eine Übergangsregelung, die nochmals auch für das Jahr 2012 verlängert wurde. Danach konnten Flächen außerhalb der Natura-2000-Gebieten („Kohärenzflächen“), für die im Vorjahr Zahlungen erfolgt waren, wieder gefördert werden. Neu beantragte Flächen sind nicht förderfähig (vgl. Kap. 5).

Nachdem sich in den beiden Vorjahren (2010 und 2011) ein großer Teil der Zahlungen bis über das Jahresende hinaus verzögert hatte, weil die Übergangsregelung jeweils erst im Laufe des Jahres verlängert worden war, konnten die Ausgaben im Berichtsjahr 2012 fristgerecht erfolgen. Ausgezahlt wurden - wie in den beiden Vorjahren - rund 3 Mio. € öffentliche Mittel. Die Summe der Ausgaben seit Programmbeginn summiert sich damit auf rund 18,2 Mio. € öffentliche Mittel. Etwa 72 % des Budgets sind damit ausgeschöpft.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 4.955 Betriebe, die maximale Förderfläche in den Jahren 2007 bis 2012 liegt bei 35.349 ha.

Im Berichtsjahr umfasste die Förderfläche, für die Zahlungen erfolgten 33.315 ha. Darüber hinaus wurden Anträge für nicht förderfähige 5.315 ha Kohärenzflächen gestellt. Unter Berücksichtigung dieser nicht (mehr) förderfähigen Kohärenzflächen wäre das Ziel von 37.500 ha erreicht.



////// beantragte, nicht förderfähige Kohärenzflächen  
 ■ bewilligte und förderfähige Fläche

Für 2010 und 2011 ist aufgrund der verzögerten Auszahlung bis in das jeweilige Folgejahr nicht die Auszahlungsfläche sondern die bewilligte bzw. beantragte Fläche dargestellt

*Natura-2000-Ausgleichszahlung:  
 Förderfähige und nicht förderfähige Fläche (ha)*

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Förderfläche mit Natura 2000-Ausgleichszahlung. Die seit der Feststellung der Kommission 2010 nicht (mehr) förderfähigen Kohärenzflächen, für die Anträge gestellt wurden, sind schraffiert dargestellt. Aufgrund der verzögerten Auszahlung in 2010 und 2011 (s.o.) ist für diese Jahre nicht die Auszahlungsfläche (entsprechend dem Output-Monitoring) abgebildet, sondern die jeweils bewilligte bzw. beantragte Fläche um die tatsächliche Inanspruchnahme der Förderung realistisch abbilden zu können.

## Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen eingesetzt.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen werden derzeit folgenden Teilmaßnahmen angeboten:

- ökologischer Landbau,
- Grünlandextensivierung,
- vielfältige Fruchtfolge,
- Anlage von Blühstreifen (seit 2010),
- Anbau von Zwischenfrüchten (seit 2010),
- Erosionsschutz im Ackerbau (seit 2011),
- Anlage von Uferrandstreifen,
- Vertragsnaturschutz und
- vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen.

Dazu kamen zu Beginn der Förderperiode Altverpflichtungen, die im laufenden Programm seit 2007 nicht mehr angeboten werden und bis auf die langjährige Flächenstilllegung inzwischen ausbezahlt sind:

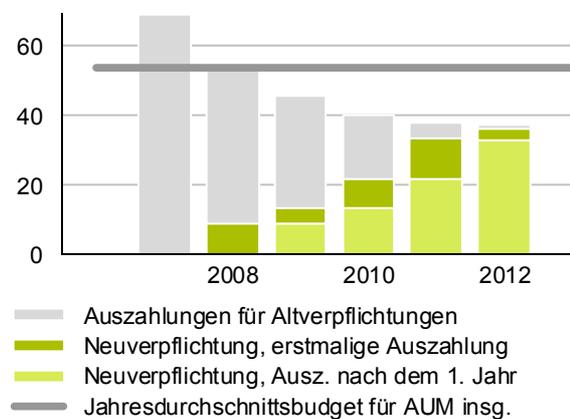
- Anlage von Schonstreifen,
- Acker-Extensivierung,
- Festmistwirtschaft,
- Erosionsschutz,
- Einzelflächen-Grünlandextensivierung,
- Langjährige Flächenstilllegung und
- Milchvieh-Weidehaltung (s.u., Maßnahme 215).

### Budget und Ausgaben

Die Agrarumweltmaßnahmen sind für den gesamten Programmzeitraum mit öffentlichen Mitteln in Höhe von knapp 378 Mio. € (inkl. 14,9 Mio. € Top-ups) ausgestattet. Mit einem Anteil von 42 % am gesamten Gesamtplafond stellt der Code 214 die finanzstärkste Maßnahme im NRW-Programm dar. Im Maßnahmenbudget enthalten sind 35,2 Mio. € zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Health-Check für die Jahre 2010 - 2013 hinzugekommen waren (vgl. Kap. 2 A). Über die Hälfte des Maßnahmenbudgets (192,7 Mio. € sowie 13,4 Mio. € Top-ups) wurden außerdem für Altverpflichtungen veranschlagt.

Nachdem die Altverpflichtungen in den ersten Programmjahren die jährlichen Ausgaben dominierten, sind diese mittlerweile weitgehend abgegolten (siehe Grafik). Im Jahr 2012 erfolgten lediglich noch Zahlungen für Altverpflichtungen in Höhe von knapp 1 Mio. €, davon entfällt ein Teil auf Nachzahlungen für Auszahlungsanträge vor 2012. Seit Programmbeginn summieren sich die Zahlungen für Altverpflichtungen

öffentliche Mittel  
in Mio. €



### Jährlicher finanzieller Umfang der alten und neuen Verpflichtungen in den Agrarumweltmaßnahmen

damit auf insgesamt 164,1 Mio. € öffentliche Mittel zuzüglich 14,3 Mio. € Top-ups (s. u.). Für neue Vereinbarungen (ab 2007, Auszahlung ab 2008), sind bis Ende 2012 rund 114,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (inkl. 35,2 Mio. € Health Check-Mittel) sowie 0,6 Mio. € Top-ups geflossen, davon 3,1 Mio. € für Anträge, die im Jahr 2011 noch neu bewilligt wurden. Das für neue Verpflichtungen eingeplante Budget ist damit zu etwa 67 % ausgeschöpft, das Gesamtbudget einschließlich Altverpflichtungen zu 77 %. Auf das Berichtsjahr 2012 entfielen knapp 37,2 Mio. € (davon 0,2 Mio. € Top-ups) der Zahlungen für Neuverpflichtungen.

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise, der extensiven Grünlandnutzung, einer vielfältigen Fruchtfolge, des Zwischenfruchtanbaus und (seit 2012) von Mulch- und Direktsaatverfahren im Rahmen des Erosionsschutzes wird anteilig aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mitgetragen. Soweit Prämien für Altverpflichtungen die in VO (EG) Nr. 1257/1999 vorgesehenen Höchstgrenzen überschreiten, wird der übersteigende Anteil aus den bereit gestellten zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) finanziert.

### Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen

In der Summe der ausgelaufenen, weitergeführten und neu angebotenen Maßnahmen sollen Agrarumweltmaßnahmen auf rund 360.000 ha Netto-Fläche („physische“ Fläche ohne Doppelzählungen mehrerer

Vertragspakete auf derselben Fläche) gefördert werden. Ohne Betrachtung der ausgelaufenen Maßnahmen entspricht diesem Output-Ziel ein Umfang von rund 300.000 ha.

In den ersten Jahren des Programmzeitraums wurden angesichts hoher Flächenkonkurrenz nur zögerlich Neuverpflichtungen eingegangen. Nach Anhebung der Hektarprämien bei den ackerbezogenen Maßnahmen und Einführung neuer Teilmaßnahmen hatte sich 2010 zunächst eine Trendwende abgezeichnet.

Diese setzte sich aber nicht in der erwünschten Stärke fort.

Der bisher maximale Umfang der seit 2007 geförderten physischen Förderfläche mit neuen Verpflichtungen liegt bei knapp 211.600 ha, das entspricht 59 % der definierten Zielfläche. Einschließlich Mehrfachzählungen ergibt sich eine Vertragsfläche von über 231.600 ha. Damit ist das Ziel von 300.000 ha physischer Fläche für Maßnahme 214 insgesamt noch nicht erreicht. Auch unter Berücksichtigung der Neu-

Neue Verpflichtungen (ab 01.01.2007) Teilmaßnahmen	Betriebe	Fläche	Öffentliche Ausgaben		
	mit Auszahlung 2012 <sup>1)</sup>		im Jahr 2012 <sup>2)</sup>		
	(Zahl)	(ha)	ELER (€)	insg. (€)	(%)
<b>Ökologischer Landbau</b>					
- Einführung	509	14.080	1.445.755	3.212.795	9%
- Beibehaltung	1.041	42.087	3.310.601	7.356.908	20%
<b>Extensive Grünlandnutzung</b>	1.358	51.258	3.663.496	4.884.664	13%
<b>Vielfältige Fruchtfolge</b>	711	62.729	2.855.598	3.807.467	10%
<b>Blühstreifen</b>	1.912	3.292	2.362.192	3.149.595	9%
<b>Zwischenfrüchte</b>	1.380	22.501	1.434.345	1.912.461	5%
<b>Erosionsschutz im Ackerbau</b>	148 <sup>3)</sup>				
- Mulch-/Direktsaat	<sup>3)</sup>	3.725	92.095	204.658	1%
- Erosionsschutzstreifen	<sup>3)</sup>	10	3.966	8.813	0,02%
<b>Uferrandstreifen</b>	2.595	3.130	1.751.813	2.335.772	6%
<b>Vertragsnaturschutz <sup>4)</sup></b>					
- Acker / Ackerrandstreifen	320	1.465	426.755	949.087	3%
- Grünland	3.794	23.342	3.449.931	7.723.327	21%
- Streuobstwiese	465	653	225.373	500.839	1%
- Hecke, Gehölz	145	90	127.084	282.414	1%
<b>Bedrohte Haustierrassen</b>	230		111.079	246.842	1%
<b>Gesamt (neue Verpflichtungen)</b>	14.608 <sup>5)</sup>	228.362 <sup>5)</sup>	21.260.083	36.575.639	100%
Altverpflichtungen (vor 2006 abgeschl.)	<sup>6)</sup>	<sup>6)</sup>	360.421	981.755	
<b>Insgesamt (Alt- und Neuverpflichtungen)</b>			<b>21.620.504</b>	<b>37.557.394</b>	

- 1) Die Angaben enthalten ausschließlich Betriebe und Flächen, für die im Kalenderjahr 2012 ein Auszahlungsantrag gestellt wurde und in 2012 eine Auszahlung erfolgte.
- 2) Die finanziellen Angaben enthalten Top-ups, Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm sowie Restzahlungen im ersten Quartal 2012 für Auszahlungsanträge aus dem Vorjahr. Wiedereinzahlungen wurden nicht berücksichtigt.
- 3) 148 Betriebe mit Mulch-/Direktsaat, davon 13 Betriebe zusätzlich mit Schutzstreifen
- 4) Bei Kombination von Vertragspaketen innerhalb einer Untermaßnahme des Vertragsnaturschutzes sind Doppelzählungen von Betrieben oder Flächen nicht enthalten. Gegebenenfalls wurden Betriebe einem Schwerpunkt zugeordnet.
- 5) Soweit Untermaßnahmen in Betrieben kombiniert wurden, kann die Summe Doppelzählungen enthalten.
- 6) Zahlungen für in 2012 noch bestehende Altverpflichtungen erfolgten für 1.026 Betriebe und 1.830 ha in Höhe von rd. 0,970 Mio. € öffentlichen Ausgaben insg. Ein Teil der Zahlungen für Altverpflichtungen im Kalenderjahr 2012. entfällt auf Nachzahlungen für Auszahlungsanträge vor 2012.

bewilligungen in 2012 (rund 7.750 ha) und einer auch in 2013 vorgesehenen Neuantragstellung wird das Flächenziel voraussichtlich bei weitem nicht erreicht werden können.

Die Tabelle auf der vorhergehenden Seite zeigt die Auszahlungen und den Umsetzungsstand (Auszahlungsstand) in den einzelnen Teilmaßnahmen im Berichtsjahr 2012. Für fast alle Untermaßnahmen waren auch im Jahr 2012 noch Zuwächse in der Vertragsfläche zu verzeichnen, wenn auch auf verhaltenem Niveau (vgl. Ausführungen zu den Teilmaßnahmen). Insgesamt umfasste die Förderfläche mit Agrarumweltmaßnahmen im Berichtsjahr knapp 228.400 ha<sup>5)</sup> (nur Neuverpflichtungen seit 2007). 14.608 Betrieben wurde eine Bewilligung erteilt (vgl. Anmerkung<sup>5)</sup> zur voranstehenden Tabelle).

Im Jahr 2012 erhielten 1.690 Betriebe für im Jahr 2011 noch abgeschlossene Neuverträge mit einer Gesamtförderfläche von knapp 19.300 ha erstmalig eine Auszahlung (die physische Fläche umfasst 16.900 ha). Wie bereits im Vorjahr wurden diese Verträge mit einer Revisionsklausel versehen, die es erlaubt, die Verpflichtungen während ihrer Laufzeit an die Bedingungen des Folgeprogramms ab 2014 anzupassen.

Die ersten ELER-Bewilligungen aus dem Jahr 2007 liefen im Berichtsjahr aus. Die Möglichkeit, diese bis Mitte 2014 zu verlängern, wurde zwar insgesamt von rund drei Viertel der Betriebe in Anspruch genommen, in den einzelnen Untermaßnahme dabei allerdings in unterschiedlichem Umfang (zwischen 61 und 100 %). Die Erwartung an die Nutzung der Verlängerungsoption wurde unterschritten.

### Ökologischer Landbau

Ökologisch wirtschaftende Betriebe erhalten neben einem Zuschuss zu den Kontrollkosten eine jährliche Prämie von 170 €/ha für Grünland und 180 €/ha für Acker. Im Gemüse- und Zierpflanzenbau, in Dauerkulturen, Baumschulen und unter Glas liegen die Hektarprämien noch deutlich darüber. Für die finanziell schwierigen zwei ersten Jahre der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise wird ein jeweils höherer Betrag gezahlt. Mit der sechsten Programmänderung (2011) war dieser für Ackerflächen und Sonderkulturen noch über das in der Nationalen Rahmenregelung vorgesehene Maß hinaus erhöht worden.

In der Folge hatte sich die geförderte **Umstellungsfläche** von 7.700 ha (Auszahlung 2010) bereits zur Auszahlung 2011 auf 12.200 ha ausgeweitet. Im Jahr 2012 umfasste die im aktuellen Programmzeitraum

erstmalig als Öko-Betrieb gefördert wurden knapp 14.080 ha. Die mit der sechsten Programmänderung von 12.500 ha auf 20.000 ha erhöhte Zielmarke in der Umstellungsförderung ist damit zu 70 % erreicht. Ein Grund für die positive Entwicklung der Umstellungsförderfläche im Ökolandbau ist u.a., dass zahlreiche Betriebe, deren Verträge zur Grünlandextensivierung ausliefen, sich dem Ökolandbau zuwandten.

Die der **Beibehaltung** des Ökolandbaus zugeordnete Förderfläche mit Auszahlungen entsprach im Berichtsjahr mit knapp 42.100 ha in etwa dem Vorjahr bzw. lag um 30 ha darunter. Das Ziel von 49.500 ha ist damit zu 85 % erfüllt. Die Verlängerungsoption wurde von etwa 82 % der Betriebe mit allerdings 90 % der Fläche wahrgenommen. Damit scheiden mehr Betriebe aus der Öko-Förderung aus, als allein durch den Strukturwandel zu erwarten wäre. In der Tendenz bestätigt sich damit die bundesweite Beobachtung, dass nach Ablauf des Verpflichtungszeitraums ein gewisser Anteil der Öko-Betriebe wieder zum konventionellen Landbau zurückkehrt. Ein wichtiger Grund ist nach Auswertungen des Thünen-Instituts, dass sich wirtschaftliche Erwartungen an die Umstellung nicht erfüllen.

Insgesamt wurden seit Programmbeginn 509 Anträge zur Umstellung auf ökologischen Landbau auf einer Fläche von 14.000 ha und 1.361 Anträge zur Beibehaltung des ökologischen Landbaus auf 50.000 ha gestellt.

### Grünlandextensivierung

Extensive Grünlandnutzung ohne Düngung mit mineralischem Stickstoff und mit einem Viehbesatz von 0,6 bis 1,4 RGV pro Hektar Hauptfutterfläche wird mit 100 €/ha vergütet. Im vergangenen Programmzeitraum bis 2006 waren zuletzt rund 86.000 ha in die extensive Bewirtschaftung einbezogen. Für die aktuelle Programmperiode wurde eine Zielfläche von 90.000 ha definiert, das entspricht rund 20 % des Dauergrünlands in Nordrhein-Westfalen.

Viele Betriebe mit auslaufenden Bewilligungen aus der vergangenen Förderperiode hatten die Maßnahme in den Jahren 2007 und 2008 nicht fortgesetzt. Ein Grund dafür sind die Förderbedingungen, die im Vergleich zur vorigen Programmperiode an Attraktivität eingebüßt hatten (niedrigere Prämie, höherer Mindestviehbesatz, höhere Bagatellgrenzen). Außerdem konnten aufgrund des engen Finanzrahmens bis 2008 nur Anschlussverträge bewilligt werden.

Im Jahr 2012 umfasste die Förderfläche mit Auszahlungen rund 51.300 ha und damit etwa 1.000 ha

weniger als im Vorjahr. Das angestrebte Ziel ist damit zu 57 % erreicht. Seit Programmbeginn wurden 3.475 Anträge über eine Förderfläche von 90.475 ha gestellt. Das Ergebnis zeigt, dass sich die Akzeptanz des Förderangebotes trotz Prämienhöhung im Jahr 2009 nicht mehr im gewünschten Umfang wieder einstellen kann. Von der Verlängerungsoption machten in 2012 nur 61 % der Landwirte mit 63 % der Fläche Gebrauch, während lediglich 38 neue Betriebe mit 825 ha einen Neuantrag stellten. Die Maßnahme wird sich demnach auch in der Auszahlung 2013 als weiter rückläufig entwickeln

### Vielfältige Fruchtfolge

Im Rahmen der fakultativen Modulation hatten Landwirte erstmals 2003 eine Förderung für die Einhaltung bestimmter Anforderungen an die Fruchtfolge erhalten. Nachdem die Förderung zunächst aus Modulationsmitteln bestritten worden war, wurden ab 2007 originäre Mittel des NRW-Programms Ländlicher Raum eingesetzt. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel waren in den ersten beiden Programmjahren nur Vertragsverlängerungen angeboten worden.

Zentrale Voraussetzung für die Förderung mit 65 €/ha ist eine Fruchtfolge mit fünf oder mehr Hauptfruchtarten mit jeweils mehr als 10 % Flächenanteil und einem Leguminosenanteil von mindestens 7 %.

Seit 2011 wird – abweichend von der Nationalen Rahmenregelung – ein Aufschlag von 10 €/ha für die Betriebe gewährt, deren Fruchtfolge auf mindestens 10 % der Ackerfläche Körnerleguminosen enthält. Außerdem wurde die Maßnahme für die Betriebe der Ökolandbau-Förderung geöffnet, allerdings mit einer um 25 € geringeren Hektarprämie. Im Berichtsjahr wurde an insgesamt 26 Betriebe für eine Fläche von 220 ha Körnerleguminosen der genannte Bonus ausbezahlt.

Aufgrund des unzureichenden Prämienniveaus hatten viele Betriebe, die zuvor an der Teilmaßnahme teilgenommen hatten, in den Jahren 2007 und 2008 zunächst keine Anschlussförderung beantragt. Die Förderfläche, für die 2009 Auszahlungen erfolgten, umfasste nur rund 35.500 ha. Durch die angesichts der geringen Inanspruchnahme erfolgte Anhebung der Prämie im Jahr 2009 hat sich die Förderfläche jedoch erheblich ausgedehnt (auf über 55.000 ha in 2009 und über 58.000 ha in 2011). Im Berichtsjahr wuchs sie um weitere 4.400 ha und umfasste rund 62.700 ha. Das Niveau von 2006 wurde damit wieder erreicht, der Zielerreichungsgrad hinsichtlich der für das laufende Programm angestrebten Förderfläche (90.000 ha) liegt bei knapp 70 %. Die Neuantragstel-

lung war im Jahr 2012 mit 27 Betrieben und rund 1.600 ha auch bei dieser Teilmaßnahme sehr verhalten. Die abnehmende Akzeptanz lässt nicht erwarten, dass der o. a. Zielumfang noch erreicht wird.

Insgesamt wurden seit Programmbeginn 742 Anträge über eine Fläche von 62.729 ha gefördert.

### Blühstreifen

Die Förderung der Anlage von Blühstreifen wurde im Rahmen des Health Checks wieder ins Programm aufgenommen. Im Programm 2000 bis 2006 war diese Maßnahme bereits als Variante der Anlage von Schonstreifen enthalten (s. u., auslaufende Maßnahmen). Gegenüber der früheren Förderung gilt nun eine Mindestbreite der Blühstreifen von 6m. Die Hektarprämie beträgt 950 €.

Bei der ersten Auszahlung im Jahr 2011 war das ursprünglich gesetzte Ziel von 900 ha mit der Förderfläche von rund 2.700 ha bereits bei Weitem übertroffen worden. Daraufhin war der Zielwert mit der sechsten Programmänderung (2011) auf 6.500 ha angehoben worden. Der Maßnahme wird eine hohe Wirkung für die Biodiversität zugerechnet und die gute Akzeptanz in der Landwirtschaft soll genutzt werden um eine größere Ausdehnung der Förderfläche zu erreichen als zunächst erwartet. Im Jahr 2012 wuchs die Auszahlungsfläche um weitere 634 ha auf 3.292 ha. Das entspricht etwa der Hälfte der angepassten Zielfläche. Auch in 2012 wurden nochmals Neuanträge in einem Umfang von rund 450 ha gestellt. Deutlich erkennbar ist aber, dass unter den aktuellen Bedingungen der größere Anteil der potentiellen Teilnehmer bereits mit der Maßnahme erreicht wurde.

### Zwischenfrüchte

Auch die Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten nach der Hauptkultur oder Untersaat konnte erstmals 2010 beantragt werden. Prämienberechtigt sind in dieser Teilmaßnahme nur Flächen in einer Kulissee mit besonderem Handlungsbedarf für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Betriebe erhalten 84 €/ha (im Ökolandbau: 54 €/ha), wenn sie mit mindestens 20 % ihrer Ackerfläche in der Förderkulisse teilnehmen. Mit der Winterbegrünung soll der nach der Ernte im Boden verbleibende Reststickstoff im Aufwuchs gebunden und über die Wintermonate vor der Auswaschung bewahrt werden. Gleichzeitig leisten die Teilnehmer einen Beitrag gegen Wind- und Wassererosion und für die biologische Aktivität im Boden und den Humusaufbau. Die Auszahlung erfolgt nur für die Zwischenfruchtfläche.

Die Förderung des Zwischenfruchtanbaus setzt die Teilnahme an einer Beratung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voraus. Diese Beratung wird außerhalb des NRW-Programms vom Land finanziert.

Nachdem die Förderfläche im ersten Auszahlungsjahr (2011) bereits rund 17.600 ha umfasste, hat sich diese im Berichtsjahr 2012 auf rund 22.501 ha ausgedehnt. Das angestrebte Ziel von 40.000 ha ist damit zu 56 % erreicht.

Das Interesse der Betriebe war in den beiden ersten Angebotsjahren zunächst sehr groß und schlug sich in den Antragszahlen nieder. Nach genauerer Betrachtung der Fördervoraussetzungen und der Frage, wie die Maßnahmen in die betrieblichen Abläufe zu integrieren sind, kamen die zunächst gestellten Anträge in vielen Fällen jedoch nicht zur Umsetzung. Eine Auszahlung ist außerdem ausgeschlossen, wenn Zwischenfrüchte oder Untersaaten ausgebracht werden, um den Vorschriften der Landeserosionsschutzverordnung<sup>174</sup> nachzukommen, oder wenn (ab 2012) eine Förderung nach der Teilmaßnahme Erosionsschutz gezahlt wird.

Neuanträge wurden in 2012 über nur noch rund 1.050 ha gestellt. Auch hier scheint unter den aktuellen Bedingungen der größere Anteil der potentiellen Teilnehmer bereits mit der Maßnahme erreicht worden zu sein.

### Erosionsschutz

Die neue Teilmaßnahme zum Erosionsschutz auf Ackerflächen war im Zuge der sechsten Programmänderung 2011 eingeführt worden und wird innerhalb der Erosionskulisse nach Landeserosionsschutzverordnung (nur Flächen in Feldblöcken, die mit

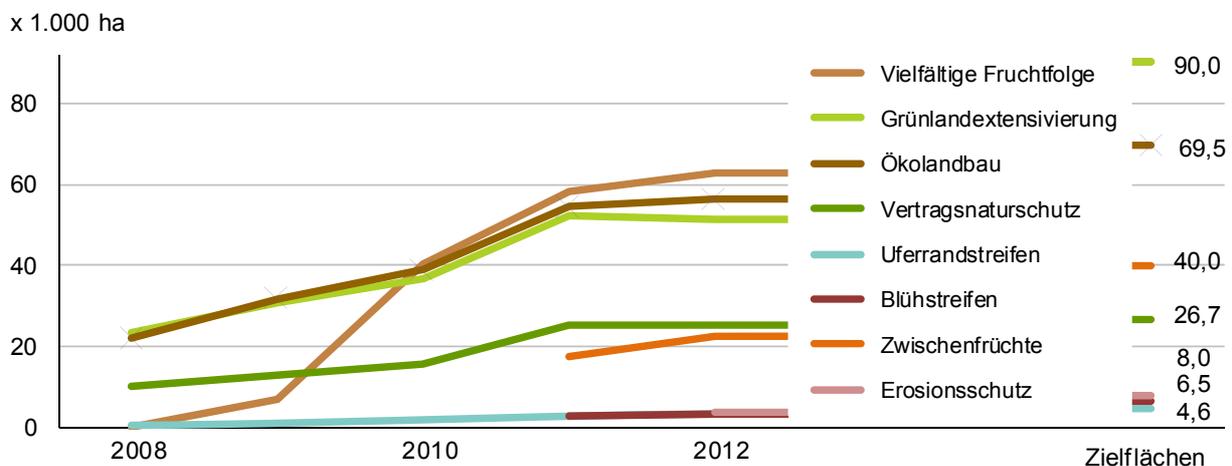
CC<sub>Wasser2</sub> oder CC<sub>Wind</sub> eingestuft sind) angeboten. Teilnehmende Betriebe verpflichten sich dabei zur Anwendung des Mulch-/Direktsaat- bzw. Mulchpflanzverfahrens (MDM) auf mindestens der Hälfte ihrer Ackerflächen. Die Vergütung beträgt hier 55 €/ha. Werden zusätzlich nach Maßgabe der Beratung Erosionsschutzstreifen (Auflagen nach der Art der Uferrandstreifen, s. u.) angelegt, liegt der Förderbetrag auf diesen Schutzstreifen wie für die Uferrandstreifen bei 865 €/ha.

Als Ziel wurde eine Förderfläche von 7.800 ha mit Anwendung des MDM-Verfahrens angestrebt, auf 200 ha sollen außerdem Schutzstreifen angelegt werden.

Mit dem ersten Antragsverfahren 2011 waren bereits Anträge für eine Fläche von 4.400 ha gestellt worden. Erste Auszahlungen erfolgten im Berichtsjahr für rund 3.700 ha an 148 Betriebe. Zusätzlich zur Anwendung der Mulch-/Direktsaat legten 13 dieser Betriebe auch Erosionsschutzstreifen auf 10 ha an. Die Zielfläche ist damit knapp zu Hälfte erreicht, hinsichtlich der Schutzstreifen entspricht die Förderfläche erst 5 % des angestrebten Ziels.

### Uferrandstreifen

Im Rahmen der Teilmaßnahme Uferrandstreifen werden Fördermittel für den Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel und Beweidung von Grasstreifen gezahlt, der Aufwuchs muss jedoch jährlich gemulcht oder alle zwei Jahre gemäht und abgefahren werden. Die Pflegemaßnahmen dürfen nicht vor dem 15.06. erfolgen. Für die Anlage von Uferstreifen auf Acker liegt die Prämie bei 865 €, auf Grünland bei 480 €/ha.



Förderfläche einzelner Agrarumweltmaßnahmen (nur Neuverpflichtungen ab 2007 oder später), jeweils im Jahr der Auszahlung (erste Auszahlung im Jahr 2008)

Uferrandstreifen aus der Acker- oder Weidenutzung zu nehmen und stattdessen extensiv zu nutzen oder zu pflegen wird in verschiedenen Gebietskulissen bereits seit 1989 angeboten. Ziel des aktuellen Programms ist es, das 2006 zur Auszahlung gelangte Fördervolumen (eine Länge von 2.000 km bzw. eine Fläche von 4.600 ha) auch im aktuellen Förderzeitraum aufrechtzuerhalten.

Entsprechend dem anfänglichen Akzeptanzrückgang in anderen Agrarumwelt-Teilmaßnahmen war die Förderfläche mit Uferrandstreifen von über 4.500 ha zum Ende der vorhergehenden Programmperiode (2007) bis auf 3.150 ha im Jahr 2009 zurückgegangen. Infolge der daraufhin vorgenommenen Anhebung der Hektarprämie auf Ackerland von 480 € auf 865 € konnten für die Anlage von Uferrandstreifen auf Acker neue Teilnehmer gewonnen werden. Im Bereich des Grünlands hatten viele Teilnehmer mit ausgelaufenen Altbewilligungen im Jahr 2010 jedoch keine Fortsetzung mehr beantragt, weil die Prämie im Vergleich zum Vorläuferprogramm deutlich niedriger ist und nur noch eine Streifenbreite von 15 m (vorher 30 m) auf Grünland gefördert wird. Mit dem Ausscheiden dieser Flächen lag die Förderfläche im Vorjahr bei unter 3.000 ha.

Im Berichtsjahr 2012 nahm die Auszahlungsfläche mit Uferrandstreifen wieder zu und umfasste insgesamt 3.130 ha. Das entspricht etwa 68 % der angestrebten Zielfläche. Die neu angelegten Uferrandstreifen entstanden überwiegend auf Ackerflächen.

Von der Verlängerungsoption machten 2012 lediglich 65 % der Betriebe mit 61 % der Uferrandstreifenfläche Gebrauch. Neue Uferrandstreifen wurden im Umfang von 93 ha beantragt. Die zurückhaltende Antragstellung lässt erwarten, dass unter den gegebenen Bedingungen das Ziel von 4.600 ha nicht mehr erreicht wird.

### Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz bietet ein breites Bündel auf die Gegebenheiten bestimmter Biotope und Arten abgestimmter Maßnahmen.

Die Förderfläche hatte sich nach zwischenzeitlichen Verlusten bereits im Jahr 2011 wieder ausgeweitet und erreichte auch 2012 etwa diesen Umfang: In der Summe wurden für das Verpflichtungsjahr 2011/2012 Fördermittel für über 25.500 ha (ohne Doppelzählungen) ausgezahlt. Das angestrebte Flächenziel von 26.820 ha ist fast erreicht.

Die Hektarprämie für einzelne Maßnahmen auf **Acker** liegt zwischen 25 € (für den Verzicht auf Tiefpflügen) und 1.469 €/ha (für Verzicht auf Getreideernte bis Februar). 2011 wurden Maßnahmenkombinationen aus Stoppelbrache, Einsaaten, extensivem Getreideanbau und Ernteverzicht ergänzt, die mit bis zu 1.469 €/ha gefördert werden und dem Schutz der Feldfauna dienen sollen (sogenannte „Artenschutzfenster“). Der Zielwert für den Vertragsnaturschutz im Ackerbau war in diesem Zusammenhang von 650 ha auf 800 ha erhöht worden. Im Jahr 2012 wurden bereits fast 1.500 ha erreicht.

Für den Vertragsnaturschutz auf **Grünland** inklusive Heide und Magerrasen werden sechs Vertragsvarianten angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden mit Prämien bis zu 790 €/ha vergütet. Zusätzlich kann aus Landesmitteln ein Prämienzuschlag für Bewirtschaftungerschwernisse bis 150 €/ha gezahlt werden. Im Jahr 2012 umfasste die Förderfläche im Vertragsnaturschutz auf Grünland rund 23.340 ha. Als Ziel wurde eine Fläche von 25.150 ha definiert.

In alten **Streuobstwiesen** werden Erhaltungsmaßnahmen und die Nachpflanzung abgestorbener Bäume gefördert. Die Förderprämie für Obstbaumpflege und extensive Unternutzung beträgt 900 €/ha. Im Berichtsjahr 2012 erfolgten Zahlungen an 465 Betriebe. Die Förderfläche erreichte 653 ha und war damit 108 ha größer als zum Auszahlungsstand des Vorjahres. Das Ziel von 750 ha ist fast erfüllt.

Die Förderung der **Hecken**bewirtschaftung setzt ihren regelmäßigen Schnitt und mindestens einmal in der Förderperiode die Mahd des Saumstreifens voraus. Maximal werden 4 € pro laufendem Meter gewährt. Die Förderfläche mit Biotoppflege von Hecken, Feldgehölzen, Kopfbäumen (einschließlich der Zusatzmaßnahme Einzäunung) hat sich im Berichtsjahr noch einmal um 30 ha ausgeweitet und umfasste damit 90 ha. Angestrebt wird eine Fläche von 120 ha.

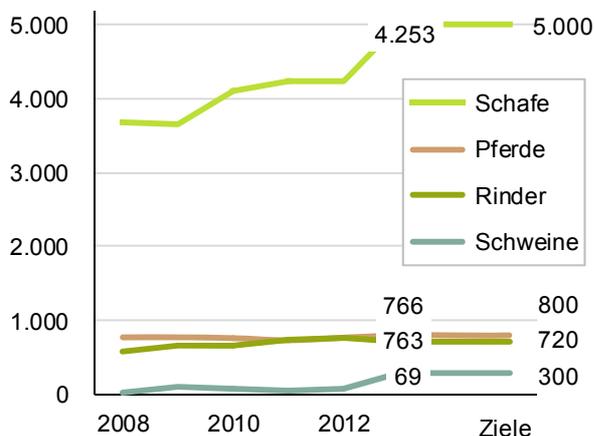
Von der Verlängerungsoption machten im Vertragsnaturschutz 86 % der Antragsteller mit 78 % der Fläche Gebrauch. Neuanträge wurden über 921 ha gestellt. Für die Auszahlung 2013 ist damit von einer leicht rückläufigen Tendenz der Förderfläche auszugehen.

### Bedrohte lokale Haustierrassen

Seit 1996 werden Zucht und Haltung bestimmter vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen im eigenen Stall gefördert. Die Prämie beträgt 17 bis 120 € je Tier und Jahr. Gefördert werden können

- Glanvieh, Rotvieh (der Zuchtichtung Höhenvieh),
- Moorschnucke,
- Rheinisch-deutsches Kaltblut, Dülmener, Senner,
- Buntes Bentheimer Schwein, Schwäbisch-Hällisches Schwein, Angler Sattelschwein.

Im Jahr 2012 stieg die Zahl der geförderten Rinder und Pferde um jeweils 34 und die Zahl der Schweine um 24 Tiere. Die Zahl der Schafe entspricht dem Vorjahresniveau. Insgesamt wurden damit 5.851 Tiere gefördert und dafür 351 Anträge gestellt (siehe Grafik)



Zahl der geförderten Tiere bedrohter Lokalrassen

### Alte Obstsorten

Mit der sechsten Änderung (2011) war die Förderung eines Projektes zur Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen alter Obstsorten ins NRW-Programm aufgenommen worden

Das vorgesehene Projekt wurde Ende 2012 bewilligt. Erste Zahlungen werden im ersten Quartal 2013 erfolgen.

### Auslaufende Teilmaßnahmen

Der hohe Sockel an Altverpflichtungen, die noch aus der vorigen Förderperiode stammten, wurde im Laufe der Förderperiode allmählich abgebaut. Im Jahr 2012 wurden nur noch knapp 1 Mio. € für Übergangsmaßnahmen an 1.026 Betriebe mit einer Förderfläche von insgesamt 1.830 ha ausbezahlt.

Diese Zahlungen betrafen frühere Verträge zur zehn- oder zwanzigjährigen Flächenstilllegung, die noch bis 2019 laufen (1.715 ha) sowie Altmaßnahmen im Vertragsnaturschutz (115 ha).

## Tierschutzmaßnahmen

Maßnahme Nr. 215: Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (v) i.V.m. Artikel 40)

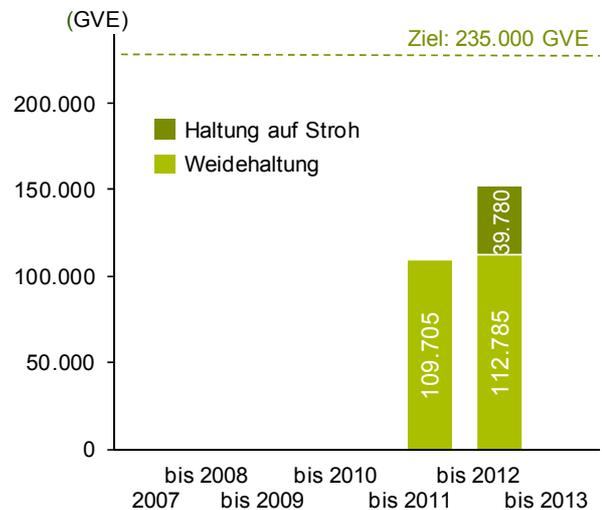
Für die Teilmaßnahme „Weidehaltung von Milchvieh“ werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor eingesetzt.

Die Maßnahme 215 war – wie einige Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahmen (214, s. o.) erst im Zuge des Health Checks in das NRW-Programm aufgenommen worden und umfasste zunächst ausschließlich die Förderung der Weidehaltung von Milchvieh. Seit 2011 bzw. der sechsten Programmänderung sind im Rahmen einer zweiten Teilmaßnahme auch Verfahren zu umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren auf Stroh förderfähig.

Das Budget für beide Teilmaßnahmen umfasst rund 30,7 Mio. € öffentliche Mittel. Knapp 5 Mio. € sind ab 2012 für die zweite Teilmaßnahme (Haltungsverfahren auf Stroh) vorgesehen. Weil es sich bei der Teilmaßnahme Weidehaltung um eine Health Check-Maßnahme im Hinblick auf die Herausforderungen im Milchsektor und im Bereich Biologische Vielfalt handelt, liegt der ELER-Beteiligungssatz hier bei 75 %, die Teilmaßnahme umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh wird zu 45 % mit ELER-Mitteln bezuschusst.

Insgesamt sollen ca. 4.800 Verträge abgeschlossen werden, davon etwa 2.800 im Bereich Weidehaltung und 2.000 im Bereich umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh. Dabei wird die Förderung von etwa 235.000 Großvieheinheiten (GVE) angestrebt, davon 150.000 GVE im Rahmen der Weidehaltung und 85.000 GVE durch umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh (der Zielwert für die Weidehaltung war mit der sechsten Programmänderung reduziert worden, weil die Antragszahlen hinter den Erwartungen zurückgeblieben und zahlreiche Anträge aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Auszahlung gekommen waren).

Erste Zahlungen waren im Jahr 2011 für die Teilmaßnahmen Weidehaltung von Milchvieh erfolgt. Im Berichtsjahr flossen erstmals auch in der neuen Teilmaßnahme umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh Mittel (bereits vor Genehmigung des sechsten Änderungsantrages im Dezember 2011 konnten hier Förderanträge gestellt werden). Die öffentlichen Ausgaben 2012 für beide Teilbereiche belaufen sich auf 6,2 Mio. € (davon 3,9 Mio. € Health Check-Mittel). Insgesamt wurden damit bisher 9,9 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt (davon 7,7 Mio. € Health Check-Mittel). Das entspricht 32 %



Geförderte Großvieheinheiten (GVE) in Weidehaltung und Haltungsverfahren auf Stroh

des Budgets. Mit den Bewilligungen im Jahr 2012 wurde der vorgesehene Finanzrahmen fast vollständig gebunden.

Gefördert wurden mit den bisher ausgezahlten Mitteln insgesamt 2.904 Betriebe mit 152.565 GVE in 3.111 Verträgen. 2.952 bzw. 95 % der Verträge betreffen Rinder (außer Kälber), die restlichen 159 Verträge Schweine. An der Teilmaßnahme „Weidehaltung von Milchvieh“ nahmen dabei 2.122 Betriebe mit 112.785 GVE teil. Das für diesen Förderbereich definierte Ziel (150.000 GVE) ist damit zu 75 % erreicht. Der neuen Teilmaßnahme „umwelt- und tiergerechte Haltung auf Stroh“ sind 989 Betriebe mit 39.780 GVE zuzuordnen. Hier entspricht die geförderte Zahl der Großvieheinheiten nach dem ersten Auszahlungsjahr 47 % des angestrebten Ziels (85.000 GVE) (siehe Grafik). Wegen Verzögerungen im Auszahlungsverfahren waren Ende 2012 allerdings noch nicht alle in 2012 gestellten Anträge ausgezahlt.

Im ersten Umsetzungsjahr zeigte sich, dass die Teilmaßnahme „umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh“ sowohl für die Antragsteller als auch für die Zahlstelle sehr komplex ist. Ursächlich hierfür sind u. a. die verschiedenen Anforderungen für die einzelnen Tiergruppen bzw. Produktionszweigen. Nicht allen Antragstellern waren außerdem die umfassenden Förderbedingungen hinreichend bewusst, so dass bei den im Berichtsjahr durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen viele Feststellungen gemacht wurden. Dies führte letztlich zu einer Erhöhung der Prüfquote im Berichtsjahr.

## Nichtproduktive Investitionen - Landwirtschaft

Maßnahme 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Letzte Altverpflichtungen für Maßnahmen zur nichtproduktiven Investition in der Landwirtschaft wurden bereits 2010 ausgezahlt, die Maßnahme ist abgeschlossen.

## Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)

Die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen wird seit 2007 nur noch im Rahmen bestehender **Altverpflichtungen** ausfinanziert. Weil nicht alle eingegangenen Verpflichtungen zur Auszahlung kommen werden, war der ursprüngliche Mittelansatz bereits mit der sechsten Programmänderung (2011) um etwa die Hälfte auf knapp 2,1 Mio. € öffentliche Mittel verringert worden.

Im Berichtsjahr erfolgten für die bestehenden Altverpflichtungen noch Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von rund 0,4 Mio. € an 816 Betriebe mit einer Aufforstungsfläche von 1.882 ha. Seit Programmbeginn wurden knapp 2,5 Mio. € öffentliche Mittel (1,1 Mio. € EU-Mittel) verausgabt.

## Natura 2000 - Forst

Maßnahme Nr. 224: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (ELER-Verordnung Art. 36 b (iv) i.V.m. Art. 46)

Die „Sofortmaßnahmenkonzepte“ für Natura 2000-Flächen im Privatwald sehen z. B. Auflagen zur Erhaltung von Alt- und Totholz oder zur Entwicklung bestimmter Biotope vor. Mit der Ausgleichszahlung im Rahmen der Maßnahme 224 werden mit diesen Auflagen verbundener Mehraufwand bzw. Mindererträge und Einschränkungen der Waldbewirtschaftung abgegolten.

Die Inanspruchnahme der Flächenprämie für Naturschutzmaßnahmen im Wald entspricht nicht den Planungen zu Programmbeginn. Zurückzuführen ist die Zurückhaltung der Waldbesitzer vor allem auf den hohen Aufwand, der mit dem jährlich einzureichendem Auszahlungs- und Sammelantrag mit Flächenverzeichnis verbunden ist. Das Risiko einer ungenauen Flächenangabe ist dabei hoch, Sanktionen werden befürchtet. Vor diesem Hintergrund waren der Mittelansatz und die Zielwerte bereits mit der sechsten Programmänderung (2011) deutlich zurückgesetzt worden. Weil die Realisierung von Nachsteuerungsmöglichkeiten in der verbleibenden Programmlaufzeit nicht möglich ist und sich zeigte, dass vorhabenbezogene Förderangebote, die u.a. auch dem Naturschutz dienen (z. B. Code 227) für Waldbesitzer attraktiver sind, erfolgte im Zuge der siebten Programmänderung (2012) eine weitere Kürzung des Mittelansatzes um 3,6 Mio. € Nach Umschichtung dieser Mittel in die Maßnahme 227 hat sich das Maßnahmenbudget für

den Code 224 auf knapp 3,8 Mio. € öffentliche Mittel verringert.

Auch die Zielwerte wurden nochmals angepasst. Danach wird im gesamten Programmzeitraum die Förderung von 75 forstwirtschaftlichen Betrieben mit 4.000 ha forstwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten angestrebt (davon 3.650 ha als Naturschutzgebiete sowie 350 ha als Landschaftsschutzgebiete gesicherte FFH- und Vogelschutzgebiete).

Im Berichtsjahr entsprach die Förderfläche mit 3.765 ha der des Vorjahres (siehe Grafik). Ausgezahlt wurden dafür rund 0,2 Mio. € öffentliche Mittel. Seit Beginn des Förderzeitraums summieren sich die Ausgaben auf rund 0,9 Mio. € öffentliche Mittel, die an 72 Betriebe gezahlt wurden.



Förderfläche mit Ausgleichszahlung Natura 2000 Forst (Code 224, kumulierte Jahreswerte)

## Nichtproduktive Investitionen in Wäldern

Maßnahme Nr. 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art.36b(vii) i.V.m. Art.49)

Im Rahmen der Maßnahme werden Investitionsbeihilfen für naturnahe Formen der Waldbewirtschaftung oder Projekte des Waldnaturschutzes gewährt.

- Die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung (Maßnahmen-Teil A) erfolgt auf Basis der Nationalen Rahmenregelung und umfasst vorbereitende Untersuchungen, den Umbau von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände, Weiterentwicklung und Wiederherstellung naturnaher Waldgesellschaften, Bodenschutzkalkung, insektizidfreien Waldschutz und Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder.
- Teil B der Maßnahme wird außerhalb der Nationalen Rahmenregelung abgewickelt. Zur Förderung des Naturschutzes im Wald werden hier Zuschüsse für die Anlage und Pflege von Sonderbiotopen wie Altholzbereiche, Wald- und Bestandesränder, Solitäre, seltene Gehölzarten oder sonstige Biotopschutzmaßnahmen sowie für den Erhalt von Altholzanteilen gezahlt. Darüber hinaus kann die Anlage von Ufergehölzen, Wallhecken oder Reihenschutzpflanzungen gefördert werden. Mit Ausgleichsbeträgen für Festsetzungen in Landschaftsplänen oder Auflagen aus Schutzgebietsverordnungen (NSG) können bis zu 100 % des Mehraufwands oder außerhalb der Nationalen Rahmenregelung Mindererträge ausgeglichen werden.

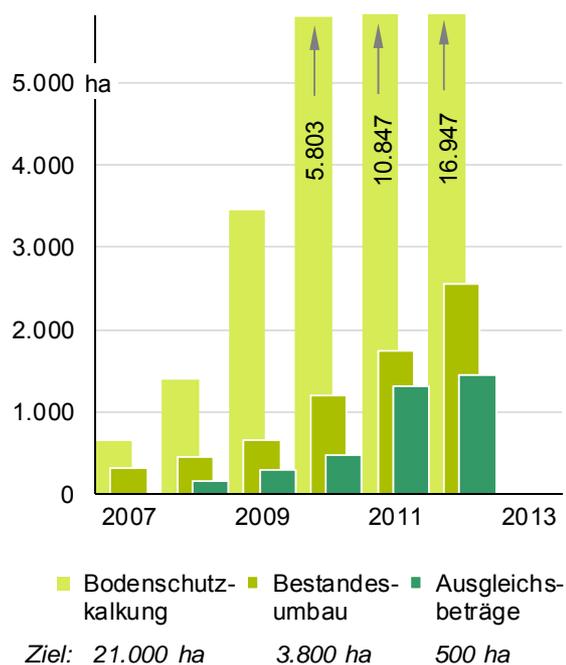
Die Akzeptanz des Förderangebotes ist gut und seit Beginn der Programmperiode stetig – von dem kyrrillbedingten niedrigen Niveau aus – gestiegen. Um die Nachfrage bedienen zu können wurde das für Code 227 eingeplante Budget mit der siebten Programmänderung (2012) um rund 3,6 Mio. € öffentliche Mittel aus der Forstmaßnahme 224 aufgestockt (diese war nicht so angenommen worden wie ursprünglich geplant, vgl. Abschnitt zu Code 224). Damit stehen im gesamten Förderzeitraum rund 14,8 Mio. € öffentliche Mittel nichtproduktive Investitionen in Wäldern zur Verfügung.

Trotz der guten Umsetzungsquote hat sich gezeigt, dass die zu Beginn der Förderperiode gesetzten Output-Ziele nicht realistisch waren. Aus diesem Grund war bereits im Zuge der sechsten Programmänderung (2011) eine Anpassung der Zielwerte erfolgt. Angesichts der Einschätzung noch möglicher Förderfälle wurden die Indikatoren mit der siebten Programmänderung (2012) nochmals nach unten korrigiert, obwohl sich der Mittelansatz erhöhte (s. o.).

Nach dieser erneuten Änderung sollen im gesamten Förderzeitraum ca. 3.400 Waldbesitzer bei der Umsetzung von etwa 3.900 Projekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 19,5 Mio. € unterstützt werden. Die Förderfläche soll ca. 25.500 ha umfassen, davon 900 ha in Natura 2000-Gebieten. Angestrebt wird der Umbau von 3.800 ha Wald in stabile Laub- und Mischwaldbestände. Für 500 ha ist dabei die Zahlung von maßnahmenbezogenen Ausgleichsbeträgen für Mindererträge vorgesehen, die aufgrund von Baumartenvorgaben gemäß geltender Schutzauflagen resultieren. Bodenschutzkalkungen sollen auf rund 21.000 ha durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr 2012 wurden knapp 2,7 Mio. € öffentliche Mittel an 939 Waldbesitzer gezahlt und damit Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 4,9 Mio. € unterstützt. Die Waldfläche mit Maßnahmen zum Bestandesumbau hat dabei gegenüber dem Vorjahr um 818 ha auf insgesamt 2.556 ha zugenommen, die Kalkungsfläche erhöhte sich um 6.100 ha auf 16.947 ha. Die Fläche, für die Ausgleichsbeträge gezahlt wurden, wuchs um 122 ha und umfasst in der Summe seit Programmbeginn 1.442 ha.

In den sechs Jahren der Förderung bis Ende 2012 wurden damit insgesamt 3.392 Waldbesitzer bei der Durchführung von 2.786 Projekten auf insgesamt rund 20.900 ha Waldfläche gefördert. Das Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich der Eigenbeteiligungen) erreicht knapp 15,1 Mio. €. Verausgabt wurden für diese Vorhaben rund 10,1 Mio. € öffentliche Fördermittel, wovon 1,3 Mio. € noch auf Altverpflichtungen entfallen. Das mit der siebten Programmänderung aufgestockte Budget ist damit zu 68 % ausgeschöpft.



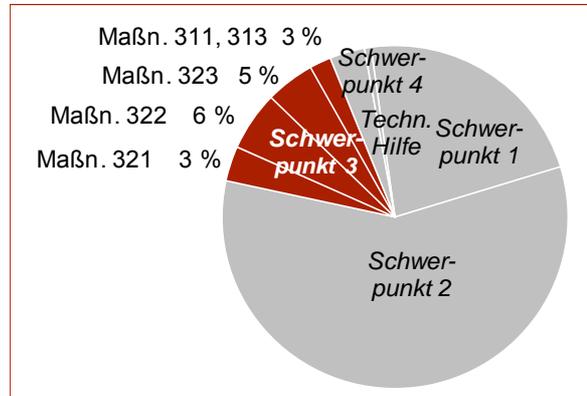
*Förderfläche der nichtproduktiven Investitionen in Wäldern (kumulierte Jahreswerte)*

### Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum hat sich Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, die Erschließung neuer Einkommens- und touristischer Entwicklungspotenziale, die Sicherung bzw. Schaffung der infrastrukturellen Grundausstattung sowie die Verbesserung des allgemeinen Umweltzustandes zu fördern.

Für die dafür vorgesehenen Maßnahmen des Schwerpunkts 3 sind im gesamten Programmzeitraum rund 128,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel und damit etwa 15 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln eingeplant, nachdem das Budget bereits im Zuge der sechsten Programmänderung (2011) durch Umschichtungen aus dem Schwerpunkt 1 erhöht worden war. Dabei war auch der Beteiligungssatz des ELER von 25 % auf 35 % angehoben worden. Darüber hinaus stehen zusätzliche nationale Fördermittel (Top-ups) zur Verfügung, die für die bis 2011 ohne EU-Mittel durchgeführte Breitbandförderung (Maßnahme 321) und die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Code 323 eingesetzt werden. Mit der siebten Programmänderung (2012) wurde der Betrag an Top-ups für Code 321 noch um 3 Mio. € aufgestockt, sodass insgesamt 12,5 Mio. € zusätzliche nationale Mittel vorgesehen sind.

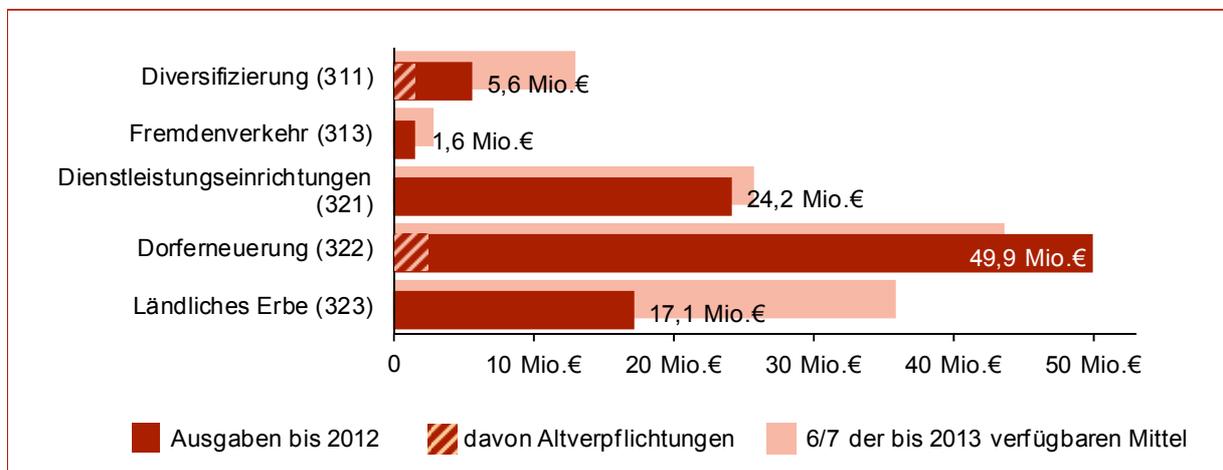
Die Fördermittel im Schwerpunkt 3 werden hauptsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt. Rund 37 % des Schwerpunktbudgets bzw. knapp 6 % der gesamten Programmmittel sind für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322), eingeplant. Auf Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) entfallen 30 % der Mittel im Schwerpunkt und etwa 5 % des Gesamtplafonds. Die



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen (321), zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311) und zur Förderung des Fremdenverkehrs (313) (vgl. Tortengrafik).

Für diese Maßnahmen wurden seit Programmbeginn rund knapp 90 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 3,6 Mio. € für Altverpflichtungen) sowie rund 8,6 Mio. € Top-ups verausgabt. Auf das Jahr 2012 entfallen 18,7 Mio. € (6,5 Mio. € EU-Mittel) und knapp 0,5 Mio. € Top-ups. Das für Schwerpunkt 3 vorgesehene Budget (inkl. Top-ups) ist zum Ende des Berichtsjahres damit zu 70 % ausgeschöpft. Etwa die Hälfte der ausgezahlten Mittel (51 %) floss in Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322). Die Balkengrafik (unten) zeigt die bisher erfolgten Ausgaben je Maßnahme im Vergleich mit dem durchschnittlich in den ersten sechs Programmjahren zur Verfügung stehenden Budget.



Öffentliche Ausgaben bis 2012 (inkl. Top-ups)

## Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311 (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

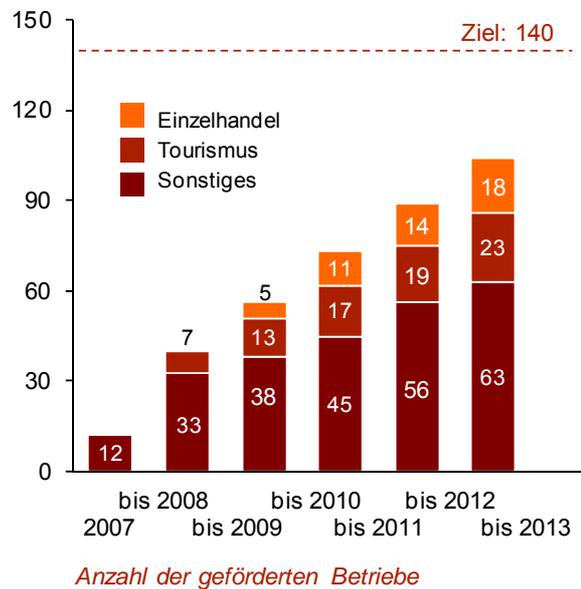
Ziel der Maßnahme ist die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Entwicklung hin zu alternativen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Einkommensquellen einschließlich des ländlichen Fremdenverkehrs. Die Erwerbsgrundlagen des ländlichen Raums sollen dadurch erweitert und Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

Nach der Anpassung der Zielwerte im Zuge der sechsten Programmänderung (2011) sollen in der gesamten Förderperiode ca. 140 Betriebe mit 170 Vorhaben gefördert werden, von denen 150 zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen dienen. Im Bereich der Teilmaßnahme zur Qualifizierung – Umsetzung der Maßnahme 331 als integrierte Maßnahme - sollen 280 Schulungstage mit 70 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren erreicht werden. Insgesamt stehen rund 15,1 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, der EU-Anteil war im Rahmen der sechsten Programmänderung von 25 % auf 35 % angehoben worden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von 33,5 Mio. €.

Bis zum Ende des Jahres 2012 erhielten insgesamt 104 Empfänger – davon 64 natürliche und 40 juristische Personen – Zuwendungen für 106 Anträge bzw. Vorhaben. Gefördert wurden 23 Projekte im Bereich „Fremdenverkehr“ und 18 Vorhaben in der Kategorie „Einzelhandel“. Weitere 65 Projektanträge sind dem Bereich „Sonstiges“ zugeordnet (siehe Grafik). Von der Förderung im Rahmen der integrierten Maßnahme 331 haben bisher 43 Wirtschaftsakteure profitiert, die 58,5 Schulungstage absolvierten.

Die Auszahlungen für die bisher durchgeführten Projekte belaufen sich auf insgesamt 5,6 Mio. €, knapp 1,6 Mio. € entfallen davon auf Altverpflichtungen. Ende 2012 sind die zur Verfügung stehenden Mittel damit zu 37 % ausgeschöpft. Ohne Berücksichtigung der Altverpflichtungen wurde ein Investitionsvolumen von insgesamt 23 Mio. € ausgelöst. 150 Arbeitsplätze konnten im Rahmen der Förderung gesichert und 63 neu geschaffen werden.

Die Inanspruchnahme der Maßnahme verlief damit weiterhin zögerlich. Zwar liegt eine Vielzahl von Anfragen vor, nur wenige landwirtschaftliche Betriebe wagen aber tatsächlich den Schritt in die Diversifizierung. Ein wesentliches Hemmnis stellt die Beschränkung der Inanspruchnahme auf die Gebietskulisse



Ländlicher Raum dar, die die Förderung in stadtnahen Bereichen – wo eine Diversifizierung aufgrund der hohen Anzahl potenzieller Kunden gerade lohnenswert wäre – ausschließt. Weitere Gründe sind die fehlende Ausbildung der Betriebsleiter und Familienmitglieder für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich, Probleme mit Baugenehmigungen (lange Wartezeiten, Lärmgutachten etc.) und Unklarheiten bei der Förderausgestaltung für unterschiedliche Rechtsformen. Hinzu kommt die zurückhaltende Kreditvergabe der Banken für neuartige Betätigungsfelder und die aufwändige Abwicklung der Lohnkostenzuschüsse aufgrund ihrer degressiven Ausgestaltung. Die Inanspruchnahme der Qualifizierungsmaßnahmen ist vor allem deshalb gering, weil die Zuordnung der Seminare zu den Projekten teilweise nicht eindeutig ist und Unternehmer und Mitarbeiter getrennt beantragen müssen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten wurden die bestehenden Fördervorschriften überprüft. Nur teilweise lassen sich die aufgeführten Probleme jedoch durch Änderung der Fördervorschriften ausräumen.

Angesichts der dennoch hinter den Erwartungen zurück bleibenden Inanspruchnahme des Förderangebotes ist im Zuge einer für 2013 geplanten Programmänderung eine weitere Reduzierung des Mittelansatzes vorgesehen.

## Förderung des Fremdenverkehrs

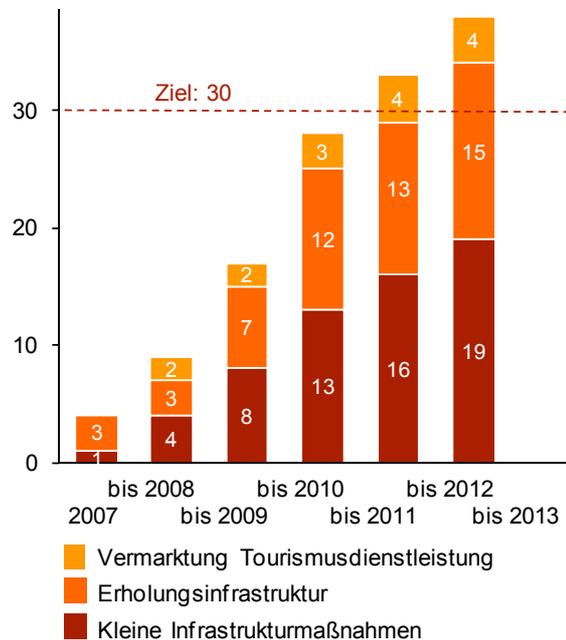
Maßnahme Nr. 313 (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten und der Vernetzung touristischer Aktivitäten in einem regionalen Kontext. Durch die Entwicklung neuer Einkommenspotenziale soll auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Angestrebt wird die Förderung von 30 neuen Fremdenverkehrsattraktionen/Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 3,3 Mio. €. Dafür sind rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Der EU-Anteil war bereits im Zuge der sechsten Programmänderung (2011) von 25 % auf 35 % angehoben worden. Mit der siebten Programmänderung (2012) wurde der Kreis der Zuwendungsempfänger, der bisher auf Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW beschränkt war, in Angleichung an die Nationale Rahmenregelung auch für private Antragsteller geöffnet (zuvor war die Förderung von touristischen Projekten privater Antragsteller bereits im Rahmen der Diversifizierung (Code 311) und Umnutzung von Gebäuden (Code 322) erfolgt).

Bis Ende 2012 erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 1,6 Mio. €, knapp 0,3 Mio. € (0,1 Mio. € EU-Mittel) wurden davon im Berichtsjahr verausgabt. Damit sind etwa 48 % des vorgesehenen Budgets ausgeschöpft. Insgesamt wurden mit diesen Mitteln 38 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,6 Mio. € gefördert, davon allein fünf im Jahr 2012. 19 Vorhaben sind dem Bereich „Kleine Infrastruktureinrichtungen“ zugeordnet, 15 sind „Infrastrukturmaßnahmen zu Erholungszwecken“ und vier Vorhaben dienen der „Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus“ (siehe Grafik).

Das Ziel bezüglich der Anzahl der Förderprojekte ist damit zwar bereits überschritten, die umgesetzten Vorhaben sind jedoch von geringerem finanziellen Umfang als geplant. Sowohl das Gesamtinvestitionsvolumen als auch der Mittelabfluss im Code 313 entsprechen weiterhin nicht den Erwartungen. Auch infolge der Öffnung des Zuwendungsempfängerkreises um private Antragsteller ist keine wesentliche



Anzahl der neuen Fremdenverkehrsaktionen

Verbesserung der Inanspruchnahme erkennbar. Im Rahmen der nächsten Programmänderung ist deshalb eine Reduzierung des Budgets geplant.

Ein Grund für die geringe Nachfrage ist u. a. in der angespannten Haushaltslage der Kommunen als potenzielle Antragsteller zu sehen. Tourismus wird zudem eher als freiwillige Aufgabe in den Kommunen betrachtet und die Erwartungen der Zuwendungsempfänger übersteigen oftmals die Möglichkeiten kleiner touristischer Infrastrukturen, wie sie im Rahmen der ELER-Förderung unterstützt werden können. Um potenziellen kommunalen Antragsstellern die Teilnahme zu erleichtern, war bereits im Zuge der fünften Programmänderung (2010) der Fördersatz auf maximal 50 % angehoben worden. Zur Verbesserung der Akzeptanz wurde außerdem die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert durchgeführt, u.a. durch die Veröffentlichung einer Broschüre zur integrierten ländlichen Entwicklung im Jahr 2010.

## Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

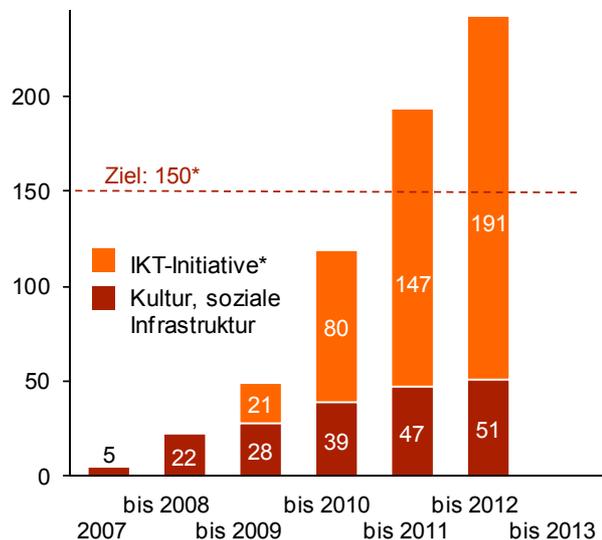
Maßnahme Nr. 321 (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme zielt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Grundausstattung. Sie dient der Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und dem Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume. Die Projekte werden von einem breiten bürgerschaftlichen Engagement getragen und fördern den Zusammenhalt in den Dörfern. Seit der Genehmigung des ersten Programmänderungsantrages (2008) werden auch Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie die Versorgung ländlicher Räume mit Breitbandinfrastrukturen gefördert. Für die Breitbandförderung wurden dabei zunächst ausschließlich zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) eingesetzt. Seit der sechsten Programmänderung (2011) wird die Breitbandförderung – entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung – auch in die EU-Kofinanzierung mit einbezogen.

Der Mittelansatz für die Maßnahme 321 war im Zuge dieser Änderung erhöht worden und umfasst im gesamten Programmzeitraum rund 20,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Darüber hinaus stehen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) für die Breitbandförderung zur Verfügung, die mit der siebten Programmänderung (2012) um 3 Mio. € auf 9,5 Mio. € aufgestockt wurden um die Finanzierung der Mehrwertsteuer sichern zu können.

Mit diesen Mitteln sollen insgesamt 150 Maßnahmen (davon 50 im Bereich Breitbandinfrastruktur) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 20,5 Mio. € gefördert werden (die Zielwerte waren mit der Aufnahme der Breitbandförderung in die EU-Kofinanzierung 2011 anhaben worden).

Verausgab wurden bis Ende 2012 rund 17 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon knapp 5 Mio. € EU-Mittel) sowie 7,2 Mio. € Top-ups. Die Zahlungen allein im Berichtsjahr umfassen knapp 7 Mio. € (ca. 2,2 Mio. € EU-Mittel) sowie 7.500 € Top-ups. Das vorgesehene Budget an ELER-Mitteln ist damit bisher etwa zu 83 % ausgeschöpft (betrachtet man das Gesamtbudget inklusive Top-ups sind 80 % verausgabt). Rund 8,5 Mio. € (davon 2,2 Mio. € EU-Mittel) der Zahlungen entfallen auf 51 Projekte im Bereich Kultur und soziale Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von knapp 8,8 Mio. €. Für 191 Vorhaben zur Verbesserung der Breitbandförderung wurden rund 15,6 Mio. € eingesetzt, davon 7,2 Mio. € Top-ups und 2,7 Mio. € EU-Mittel (erste Zahlungen von



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

\* In der Grafik sind auch die in 2009 und 2010 ausschließlich mit zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) umgesetzten Vorhaben zur Breitbandförderung abgebildet, erst seit 2011 werden dafür EU-Mittel eingesetzt. Der Zielwert bezieht sich jedoch nur auf die mit EU-Mitteln geförderten Vorhaben.

EU-Mitteln im Bereich Breitbandförderung waren 2011 erfolgt). Von den im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung realisierten Vorhaben konnten insgesamt 73.840 Bewohner in ländlichen Gebieten profitieren.

Die bisher noch geringe Inanspruchnahme der ELER-Förderung im Bereich Kultur- und soziale Infrastruktur ist neben der angespannten Finanzsituation der Kommunen insbesondere auf die Beschränkung auf öffentliche Zuwendungsempfänger zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen werden Einrichtungen zur Nahversorgung bisher ausschließlich von Privaten getragen. Hinzu kommen die Notwendigkeit mehrjähriger finanzieller Verpflichtungen bei langen Planungs- und Realisierungszeiträumen und ein insgesamt hohes Investitionsrisiko, z. B. bei Dorfläden. Zur Steigerung der Nachfrage war bereits mit der fünften Programmänderung (2010) der maximale Fördersatz auf 40 % angehoben worden. Potenziellen kommunalen Antragstellern wird damit die Teilnahme erleichtert und insbesondere die Entwicklung der Dorfkerns unterstützt, die durch den demografischen Wandel besonders betroffen sind.

Mit der Aufnahme der Breitbandförderung in die EU-Kofinanzierung (s. o.) ist der Finanzbedarf in diesem Teilbereich angestiegen. Im Zuge des für 2013 geplanten Änderungsantrages sollen zur Deckung des sich ergebenden Mehrbedarfs Umschichtungen zugunsten der Maßnahme erfolgen.

## **Dorferneuerung und -entwicklung**

Maßnahme Nr. 322 (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

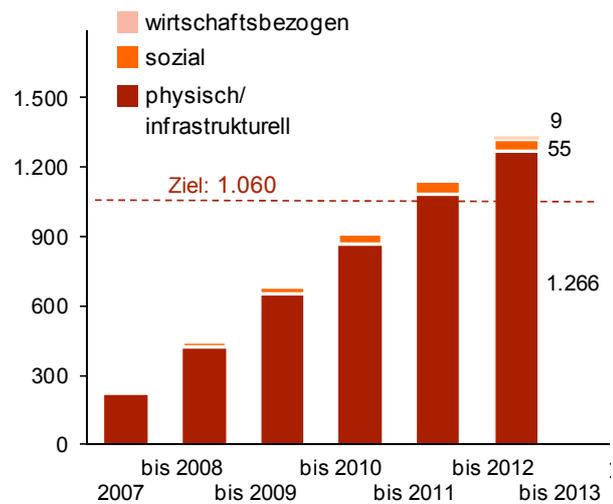
Die Förderung von Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung zielt auf die Verbesserung der Infrastrukturausstattung, der Wohn- und Lebensqualität und des Umweltzustandes in ländlich geprägten Orten Nordrhein-Westfalens. Daneben soll ein Beitrag zur Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes und zur Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten für ortsbildprägende Gebäude geleistet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt im Rahmen der Dorferneuerung auch Investitionen zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz zu gewerblichen Zwecken und zur Schaffung von fremdgenutztem Wohnraum um Leerstände in den Dörfern zu vermeiden, Neubau und Flächenversiegelung zu verhindern und Landwirten ein zusätzliches Einkommen zu ermöglichen.

Nachdem der Mittelansatz für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung mit der sechsten Programmänderung (2011) um 2,8 Mio. € EU-Mittel aufgestockt wurden, stehen im gesamten Programmzeitraum rund 50,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Geplant ist die Förderung von 1.000 Vorhaben in 480 Dörfern. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 73,2 Mio. €, davon sollen 12,5 Mio. € auf 60 Vorhaben zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz entfallen. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Zahlungsverpflichtungen für knapp 200 Altvorhaben in Höhe von 2 Mio. € (EU- Anteil: 25 %).

Die Umsetzung der bereits gut erprobten Maßnahme bereitete keine Schwierigkeiten. Mit insgesamt 1.330 in der laufenden Förderperiode beantragten Vorhaben in 586 Dörfern sind die entsprechenden Ziele bereits erreicht bzw. überschritten. Auch das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen liegt mit rund 77,9 Mio. € über dem angestrebten Zielwert. Die Mehrzahl der Projekte (1.266) sind Vorhaben im infrastrukturellen Bereich. Darüber hinaus wurden 55 wirtschaftsbezogene Projekte sowie neun Maßnahmen im sozialen Bereich realisiert (siehe Grafik auf der folgenden Seite). In 926 Fällen handelt es sich um private Investitionsmaßnahmen. 61 Projekte waren mit einer Umnutzung von Gebäuden verbunden und im Rahmen von 24 Vorhaben handelte es sich um die Erstellung von Dorfentwicklungsplänen und -konzepten. Etwa 70 % bzw. 926 Vorhaben sind private Investitionen, die übrigen 319 Investitionen wurden von öffentlichen Einrichtungen getätigt.

Die für diese Maßnahmen getätigten Ausgaben belaufen sich bis Ende 2012 auf knapp 50 Mio. €. Für 77 in der vorherigen Förderperiode genehmigte Anträge wurden darüber hinaus noch 2 Mio. € Altverpflichtungen gezahlt. Der Zielerreichungsgrad ist damit sehr hoch, das für den gesamten Förderzeitraum eingeplante Budget zu 98 % ausgeschöpft. Im Hinblick auf den bestehenden Mehrbedarf sind mit dem nächsten Änderungsantrag (2013) Mittelumschichtungen zugunsten der Maßnahme 322 geplant.

Zunehmend zeigen sich die Folgen des demografischen Wandels in den Dörfern. Die Zahl der Gebäudeleerstände nimmt zu, Infrastrukturen gehen zurück. Als Reaktion auf diese mit zurückgehenden Einwohnerzahlen und der älter werdenden Bevölkerung verbundenen Herausforderungen war das Förderangebot bereits mit der fünften Programmänderung (2010) weiterentwickelt worden: Die Anhebung der Fördersätze soll sowohl kommunalen Zuwendungsempfängern, deren finanzieller Spielraum aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeschränkt ist, als auch Privateigentümern bei Investitionen in die dorfgerichte Gestaltung ihrer Ortsbild prägenden Gebäude die Teilnahme erleichtern. Erste Erfolge sind hier bereits zu erkennen. Die Erweiterung der Förderkulisse leistet einen weiteren strategischen Beitrag zur Stärkung der Dorffinnenentwicklung (auf Basis eines konkreten Dorffinnenentwicklungskonzeptes können auch außerhalb von Regionen mit Integriertem Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Fördermittel in Anspruch genommen werden). Außerdem können auch Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz Fördermittel für öffentliche Maßnahmen erhalten, sofern die Maßnahmen im örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem Flurbereinigungsverfahren stehen.



Anzahl der Vorhaben zur Dorferneuerung

## Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323 (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

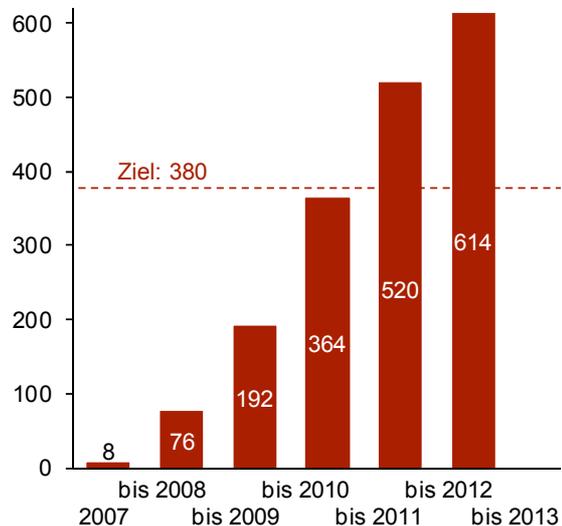
Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Von grundlegender Bedeutung ist dabei vor allem die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Natura-2000-Lebensraumtypen und -Arten.

Für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes sind im gesamten Förderzeitraum rund 38,8 Mio. € Kofinanzierungsmittel eingeplant, nachdem das Budget im Rahmen der sechsten Programmänderung (2011) um 2,6 Mio. € EU-Mittel aufgestockt worden war. Gleichzeitig war der EU-Anteil auf 35 % angehoben worden. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer stehen außerdem zusätzliche nationale Fördermittel (Top-ups) in Höhe von 3 Mio. € zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln sollen etwa 380 Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 41 Mio. € umgesetzt werden. Angestrebt wird die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für rund 150 Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 ha sowie die Durchführung von Biotop-schutz- und Verbesserungsmaßnahmen auf 1.000 ha Fläche. Außerdem sollen Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten von rund 500 ha gefördert werden.

Nachdem der Mittelabfluss in den ersten Programmjahren sehr gering waren, konnten die Ausgaben im Berichtsjahr mit knapp 4,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln sowie 0,4 Mio. € Top-ups gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Summe der seit Programmbeginn insgesamt verausgabten Fördermittel mit EU-Beteiligung erhöht sich damit auf rund 15,7 Mio. € (davon 4,4 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 40 % des Mittelansatzes. Darüber hinaus wurden rund 1,5 Mio. € Top-ups eingesetzt.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln bisher 614 Projekte zur Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes (siehe Grafik) mit einem Investitionsvolumen in



Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Erbes

Höhe von knapp 21,4 Mio. €. Dabei konnten unter anderem 26 Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura-2000-Gebieten für 8.405 ha erstellt werden. Auf einer Fläche von 3.036 ha (davon 570 ha in Natura-2000-Gebieten) wurden Biotopschutzmaßnahmen durchgeführt und Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten wurden im Umfang von 29,57 ha getätigt (allein im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen für 25,33 ha).

Der Mittelabfluss hat sich damit - infolge der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, der Einbeziehung der Mehrwertsteuer in die Förderung sowie der seit der vierten Programmänderung (2009) erweiterten Möglichkeit des Grunderwerbs - zwar verbessert und die Zahl der Vorhaben übersteigt das gesetzte Ziel, das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen ist jedoch erst zur Hälfte erreicht und die Budgetausschöpfung liegt bei nur 40 %. Weiterhin bleibt die angespannte Haushaltslage fast aller Kommunen ein Kernproblem. Abhängig von der Umsetzung im Jahr 2013 ist deshalb eventuell eine weitere Reduzierung des Mittelansatzes erforderlich.

Bisher wurden überwiegend Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes gefördert.

## Schwerpunkt 4: LEADER

Ziel des Schwerpunktes 4 LEADER ist es, in den ländlichen Regionen Impulse für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung zu geben. Im Rahmen dieses Prozesses liegt dabei ein besonderes Augenmerk darauf,

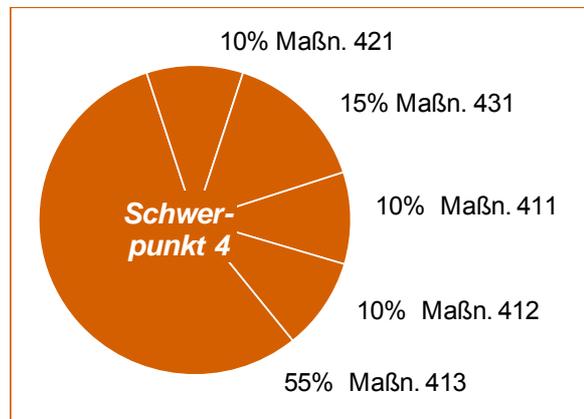
- endogene Entwicklungspotentiale zur Entfaltung zu bringen,
- regionale Handlungskompetenzen zu stärken,
- Entwicklungshemmnisse zu erkennen und zu beseitigen sowie
- isolierte bestehende Entwicklungsansätze zu bündeln und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Der LEADER-Ansatz trägt damit nicht nur zur Verminderung bestehender Probleme ländlicher Räume bei, sondern stärkt darüber hinaus aktiv deren Funktionen als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum.

Seit der sechsten Programmänderung (2011) und der Anhebung des Beteiligungssatzes des ELER von 50 % auf 55 % stehen für den Schwerpunkt 4 LEADER im gesamten Förderzeitraum ca. 29,8 Mio. € (davon 16,2 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Die Anhebung des Kofinanzierungssatzes war entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung vorgenommen worden um den Kommunen, denen die Kofinanzierung von LEADER-Projekten angesichts knapper Haushalte zunehmend Schwierigkeiten bereitet, zu entlasten und die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien zu erleichtern.

Im Rahmen der siebten Programmänderung (2012) wurde der EU-kofinanzierungsfähige Höchstsatz für die laufenden Verwaltungskosten der lokalen Aktionsgruppen (Code 431) bzw. deren maximaler Anteil an den Gesamtkosten von 15 % auf nach ELER-Verordnung mögliche 20 % angehoben. Damit soll die Ausschöpfung des EU-Rahmens sichergestellt und vermieden werden, dass – im Falle der Nichtrealisierung ursprünglich geplanter Projekte – die NRW-spezifische Begrenzung überschritten wird und aus nationalen Haushalten (Gemeinden, Land) finanziert werden müsste.

Der größte Teil des Schwerpunktbudgets ist mit insgesamt rund 22,3 Mio. € für die Umsetzung von Projekten aus den Schwerpunkten 1 und 2 (jeweils 2,8 Mio. €) und insbesondere Schwerpunkt 3 (16,6 Mio. €) vorgesehen. Angestrebt wird die Förderung von 120 Projekten (ca. zehn Projekte je Lokaler Aktionsgruppe) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 24,3 Mio. €. Die Maßnahme zur Durchführung



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

von Projekten der Zusammenarbeit (421) ist mit knapp 3 Mio. € ausgestattet. Dabei sollen fünf gebietsübergreifende und drei transnationale Kooperationen gefördert werden. Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie für Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (431) stehen rund 4,5 Mio. € bereit.

In Nordrhein-Westfalen wird die LEADER-Förderung als Ergebnis eines zu Programmbeginn durchgeführten Wettbewerbsverfahrens mit 20 Bewerbungen derzeit in zwölf ländlichen Regionen angeboten. Mit insgesamt etwa 1,1 Mio. Einwohnern umfassen diese LEADER-Regionen etwa 7.780 km<sup>2</sup>.

### Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Ende 2007 waren – dem vorgesehenen Budget entsprechend – zunächst zehn Regionen ausgewählt worden. Das Wettbewerbsverfahren hatte jedoch mehr als zehn qualitativ hochwertige Bewerbungen hervorgebracht, so dass im **LAG-Auswahlverfahren** bereits **Nachrücker-Regionen** benannt worden waren, die im Falle ausreichender Finanzmittel ebenfalls in die Förderung aufgenommen werden können. Im Jahr 2008 konnte die Zahl der LEADER-Regionen durch zur Verfügung stehende Mittel bereits auf elf erhöht werden. Eine Aufstockung des Schwerpunktbudgets durch Umschichtung aus Schwerpunkt 1 im Rahmen der fünften Programmänderung (2010) ermöglichte im Jahr 2010 die Aufnahme der zwölften LEADER-Aktionsgruppe „Ahaus/Heek/Legden“. Die Lokalen Aktionsgruppen erhalten in Abhängigkeit von der jeweiligen Einwohnerzahl unterschiedliche Bud-

gets (EU-Mittel). Für Regionen mit bis zu 90.000 Einwohnern liegt der Bewirtschaftungsrahmen bei 1,0 Mio. €, Regionen mit mehr als 90.000 Einwohnern bekommen 1,6 Mio. €.

Im Laufe der Programmumsetzung hat sich gezeigt, dass die elfte und zwölfte LEADER-Region (Nachrücker) die Herausforderungen, die mit der zeitversetzten Zulassung verbunden waren, erfolgreich angegangen sind. In beiden Regionen sind die LEADER-Budgets inzwischen vollständig mit Projektideen hinterlegt, so dass davon ausgegangen wird, dass die Realisierung des Konzeptes der Regionen gelingt. Während die Region „4 mitten im Sauerland“ auf diesem Weg durch verbindliche Bewilligungen in hohem Umfang bereits weit vorangeschritten ist, bedarf es in der zuletzt zugelassenen Region „Kulturlandschaft Ahaus, Heek, Legden“ noch einiger Anstrengung, um die vorliegenden Projektideen so zu konkretisieren, dass bis zum Jahresende entsprechende Bewilligungen ausgesprochen werden können.

### Umsetzung von Projekten und Arbeit in den LEADER-Regionen

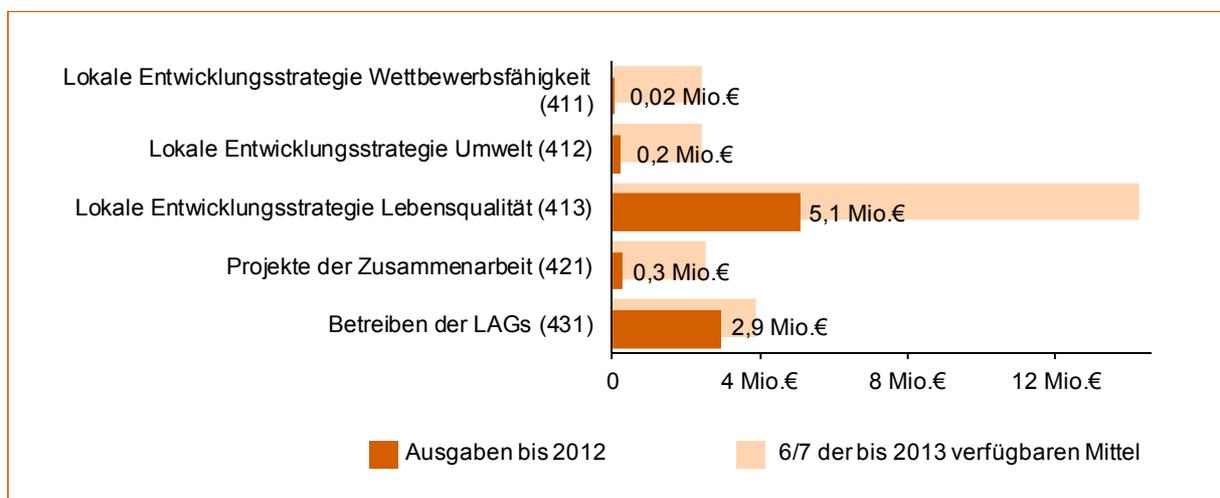
Der Mittelabfluss im Schwerpunkt 4 hatte sich zunächst sehr verhalten entwickelt. Mit der Umsetzung erster Projekte war im Jahr 2009 begonnen worden. Seitdem konnten die jährlichen Zahlungen langsam gesteigert werden. Im Berichtsjahr lagen sie mit rund 2,4 Mio. € öffentlichen Mitteln jedoch wieder knapp unter der im Jahr 2011 verausgabten Summe. Insgesamt wurden damit bisher knapp 8,6 Mio. € öffentliche Mittel im Bereich LEADER verausgabt (siehe Balkengrafik), das entspricht 29 % des veranschlagten Schwerpunktbudgets.

Mit etwa 5,1 Mio. € (davon 2,6 Mio. € EU-Mittel) entfallen fast 60 % der Ausgaben auf die Umsetzung von Entwicklungsstrategien zur **Verbesserung der Lebensqualität und zur Diversifizierung (Maßnahme 413)**. Damit konnten 146 durch die Lokalen Aktionsgruppen finanzierte Projekte gefördert werden, die von 122 Projektträgern durchgeführt wurden. Etwa die Hälfte der Begünstigten (67 Begünstigte) sind dabei juristische Personen, in 42 Fällen (34 %) ist der öffentliche Sektor Projektträger, in zwölf Fällen eine Lokale Aktionsgruppe und in einem Fall eine Einzelperson. Zwei der Projekte sind dem Themenbereich Dorfentwicklung und -erneuerung zuzuordnen, alle anderen 144 sind sonstige Vorhaben.

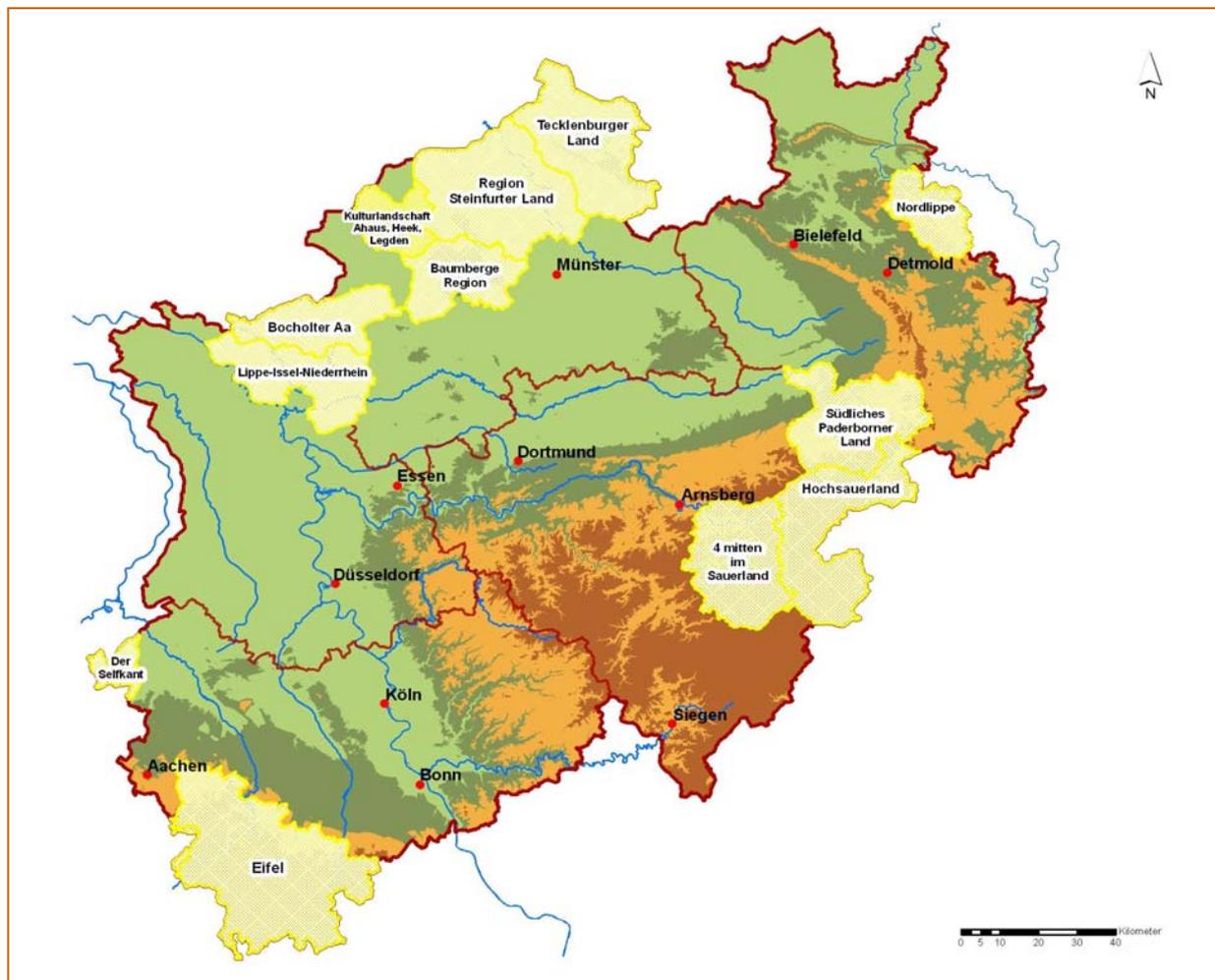
Für Projekte im Bereich **Umweltschutz und Landwirtschaft (Maßnahme 412)** wurden bisher rund 240.000 € (119.000 € EU-Mittel) ausgegeben. Damit wurden vier Projekte gefördert, die durch zwei Projektträger durchgeführt wurden.

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit (411)** wurde bisher erst ein Projekt realisiert, für das bereits im Jahr 2011 rund 19.000 € (10.000 € EU-Mittel) ausgezahlt worden waren.

Die Durchführung von **Kooperationsprojekten (Maßnahme 421)** wurde mit rund 280.800 € unterstützt. Hier erfolgten im Berichtsjahr lediglich Wiedereinzahlungen in Höhe von 14.700 €. 268.000 € (132.000 € EU-Mittel) der bisherigen Ausgaben entfallen auf sieben gebietsübergreifende Kooperationsprojekte, an denen insgesamt acht Lokale Aktionsgruppen beteiligt waren. Die restlichen rund 13.000 € (6.000 € EU-Mittel) wurden für ein länderübergreifendes Projekt gezahlt, in dem zehn Regionen zusammenarbeiten.



Öffentliche Ausgaben bis 2012



Die zwölf LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen

Die Ausgaben für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppen sowie bisher insgesamt 3.785 Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (**Maßnahme 431**) erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,7 Mio. € auf insgesamt ca. 2,9 Mio. €, davon knapp 1,5 Mio. € EU-Mittel. Gefördert wurden 107 Studien über die betreffenden Gebiete, 2.029 Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie und 166 Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt sind. Darüber hinaus fanden 416 Werbeveranstaltungen und 1.067 sonstige Veranstaltungen statt.

Der kofinanzierungsfähige Höchstsatz für die laufenden Verwaltungskosten der Lokalen Aktionsgruppen wurde mit der siebten Programmänderung (2012) auf 20 % angehoben (s. o.).

Insgesamt verbleibt der Umsetzungsstand im Schwerpunkt 4 damit noch immer auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die vorliegenden Bewilligungen und Projektvorhaben zeigen jedoch eine positive Entwicklung auf. Danach kann von einer vollständigen Ausschöpfung der Mittel ausgegangen werden.

Die zunächst sehr zögerliche Entwicklung der LEADER-Umsetzung deckt sich mit den Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen bereits im Rahmen von LEADER+ in der vorangegangenen Förderperiode gemacht wurden. Auch hier hat der Mittelabfluss in den ersten Jahren der Programmumsetzung nur langsam seinen vollen Umfang angenommen. Die Ursache für diesen zögerlichen Anlauf ist insbesondere darin zu sehen, dass die Lokalen Aktionsgruppen nach ihrer Institutionalisierung zunächst einmal eine Orientierungs- und Planungsphase durchlaufen, bevor tatsächlich Projekte initiiert werden können. Unter den zugelassenen Aktionsgruppen sind viele neue

Regionen ohne LEADER-Erfahrung. Entsprechend hoch ist der Lern- und Zeitaufwand.

Weitere Ursachen für den geringen Mittelabfluss sind im hohen Verwaltungsaufwand für die Projektträger – insbesondere für unerfahrene Projektakteure wie Privatpersonen und Vereine – sowie in der Mehrjährigkeit vieler Projekte zu sehen. Die angespannte Haushaltslage der Kommunen führt darüber hinaus dazu, dass viele Gemeinden ihre begrenzten Mittel weniger zur Kofinanzierung von LEADER-Projekten einsetzen können.

Im Hinblick auf den zögerlichen Mittelabfluss wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wurde der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Regionen verstärkt. Regelmäßig finden

LEADER-Foren statt und die LAGen haben ein entsprechendes Netzwerk geschaffen. Seitens der Verwaltungsbehörde wird darüber hinaus das Finanzmanagement der LEADER-Regionen intensiver begleitet, ein Finanzcontrolling bei den LAGen wurde eingeführt. Die LAGen wurden informiert, dass es im Frühjahr 2013 zu Mittelumschichtungen zwischen den LAGen kommen kann. Vor diesem Hintergrund hat die überwiegende Zahl der Regionen ihr LEADER-Budget vollständig mit Fördervorhaben unterlegt. Es liegen sogar bereits erste Anfragen für eine Aufstockung der Budgets vor, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt Mittelumschichtungen zwischen den Regionen nicht angezeigt sind. Sollten diese positiven Erwartungen nicht in allen Regionen erfüllt werden können, sind künftige Umschichtungen zwischen den Regionen jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen.

### 3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In der folgenden Tabelle ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für jede Maßnahme und jeden Schwerpunkt ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2012 angegeben. In der Tabelle sind außerdem die kumulierten Zahlungen, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (gemäß indikativem Finanzplan des NRW-Programms Ländlicher Raum nach der genehmigten siebten Programmänderung in der Fassung vom 30.03.2012) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER (einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm für die Jahre 2010 – 2013) und den nationalen Mitteln von Bund, Land und bzw. oder Kommunen zusammen.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt.

In den Ausgaben enthalten sind auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER mitfinanziert wurden.

Bis Ende 2012 sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt knapp 647 Mio. € öffentliche Mittel an die Begünstigten ausgezahlt worden (einschließlich 24,6 Mio. € Top-ups). Allein auf das Berichtsjahr entfallen etwa 111 Mio. €, davon rund 48 Mio. € ELER-Mittel. Der Großteil der bisherigen Zahlungen (62 %) ist mit 398 Mio. € – entsprechend den indikativen Mittelansätzen – weiterhin im Schwerpunkt 2 angefallen, davon 46 % (rund 184 Mio. €) noch zur Abwicklung von Altverpflichtungen.

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
<b>111</b>	<b>Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen</b>	<b>414.818</b>	<b>2.345.129</b>	<b>3.029.380</b>	<b>77%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	338.989	0	
<b>114</b>	<b>Inanspruchnahme von Beratungsdiensten</b>	<b>5.437</b>	<b>19.719</b>	<b>5.019.548</b>	<b>0,004%</b>
<b>115</b>	<b>Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten</b>	<b>0</b>	<b>4.275.644</b>	<b>4.979.000</b>	<b>86%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	4.275.644	4.979.000	86%
<b>121</b>	<b>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</b>	<b>17.095.145</b>	<b>92.605.234</b>	<b>113.541.232</b>	<b>82%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	16.258.457	12.000.000	135%
<b>123</b>	<b>Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen</b>	<b>9.404.127</b>	<b>20.992.905</b>	<b>36.146.800</b>	<b>58%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	992.305	1.442.000	69%
<b>124</b>	<b>Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.542.828</b>	<b>0%</b>
<b>125</b>	<b>Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft</b>	<b>2.332.907</b>	<b>18.288.865</b>	<b>32.594.904</b>	<b>56%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	996.000	10.705.153	24.200.000	44%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	106.669	1.120.510	8.000.000	14%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	86.329	850.667	*	
<b>Schwerpunkt 1 Summe</b>		<b>29.252.434</b>	<b>138.527.495</b>	<b>196.853.692</b>	<b>70%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	32.570.548	42.621.000	76%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	106.669	1.120.510	8.000.000	14%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	86.329	850.667	0	
<b>Schwerpunkt 1 Gesamtsumme</b>		<b>29.359.103</b>	<b>139.648.005</b>	<b>204.853.692</b>	<b>68%</b>

\* Die zusätzlichen nationalen Beihilfen für Übergangsmaßnahmen im Code 125 sind im Betrag der für diese Maßnahme insgesamt vorgesehenen nationalen Beihilfen enthalten.

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 2</b>					
<b>211</b>	<b>Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten</b>	553.365	3.300.782	4.000.000	83%
<b>212</b>	<b>Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind</b>	9.739.888	59.100.467	70.287.982	84%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	529.470	0	
<b>213</b>	<b>Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG</b>	3.089.000	18.202.398	25.208.918	72%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	278.552	0	
<b>214</b>	<b>Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen</b>	36.955.466	278.710.357	362.808.232	77%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	758.210	164.091.458	192.666.667	85%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	16.008.860	35.175.557	73.711.649	48%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005*	243.777	14.861.084	15.185.000	98%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	186.035	14.283.378	13.400.000	107%
<b>215</b>	<b>Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen</b>	3.139.300	9.940.152	30.694.276	32%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.862.664	7.663.515	25.805.387	30%
<b>216</b>	<b>Nichtproduktive Investitionen</b>	0	763.635	803.000	95%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	763.635	803.000	95%
<b>221</b>	<b>Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</b>	408.115	2.476.482	2.081.764	119%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	408.115	2.476.482	2.081.764	119%
<b>224</b>	<b>Zahlungen im Rahmen von Natura 2000</b>	183.983	918.376	3.770.604	24%
<b>227</b>	<b>Nichtproduktive Investitionen</b>	2.672.574	10.030.079	14.800.749	68%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.276.464	1.300.000	98%
<b>Schwerpunkt 2 Summe</b>		<b>59.741.690</b>	<b>383.442.727</b>	<b>514.455.525</b>	<b>75%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.166.325	169.416.061	196.851.431	86%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	19.871.523	42.839.072	99.517.036	43%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	243.777	14.861.084	15.185.000	98%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	186.035	14.283.378	13.400.000	107%
<b>Schwerpunkt 2 Gesamtsumme</b>		<b>59.985.467</b>	<b>398.303.811</b>	<b>529.640.525</b>	<b>75%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 3</b>				
<b>311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	<b>699.979</b>	<b>5.579.902</b>	<b>15.088.871</b>	<b>37%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.556.467	2.600.000	60%
<b>313 Förderung des Fremdenverkehrs</b>	<b>299.232</b>	<b>1.583.905</b>	<b>3.307.794</b>	<b>48%</b>
<b>321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>	<b>6.996.639</b>	<b>17.012.587</b>	<b>20.551.173</b>	<b>83%</b>
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	7.492	7.153.364	9.500.000	75%
<b>322 Dorferneuerung und -entwicklung</b>	<b>6.232.244</b>	<b>49.939.689</b>	<b>50.875.858</b>	<b>98%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.048.137	2.000.000	102%
<b>323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</b>	<b>4.488.962</b>	<b>15.688.412</b>	<b>38.822.179</b>	<b>40%</b>
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	442.108	1.452.068	3.000.000	48%
<b>Schwerpunkt 3 Summe</b>	<b>18.717.056</b>	<b>89.804.494</b>	<b>128.645.875</b>	<b>70%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	3.604.604	4.600.000	78%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	449.599	8.605.432	12.500.000	69%
<b>Schwerpunkt 3 Gesamtsumme</b>	<b>19.166.655</b>	<b>98.409.926</b>	<b>150.645.875</b>	<b>70%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 4</b>					
<b>41</b>	<b>Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für</b>				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	0	19.321	2.833.496	1%
	412 - Umweltschutz/Landbewirtschaftung	28.509	240.242	2.845.843	8%
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	1.667.898	5.107.764	16.630.760	31%
<b>421</b>	<b>Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit</b>	-14.696	280.819	2.954.191	10%
<b>431</b>	<b>Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59</b>	689.565	2.924.554	4.551.932	64%
<b>Schwerpunkt 4 Summe</b>		<b>2.371.276</b>	<b>8.572.699</b>	<b>29.816.222</b>	<b>29%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
<b>Schwerpunkt 4 Gesamtsumme</b>		<b>2.371.276</b>	<b>8.572.699</b>	<b>29.816.222</b>	<b>29%</b>
<b>511</b>	<b>Technische Hilfe</b>	<b>449.412</b>	<b>1.769.502</b>	<b>5.477.066</b>	<b>32%</b>
	<u>zuzüglich</u> reine Landesmittel für nicht-kofinanzierungsfähige Ausgaben	41.577	269.366		
<b>Technische Hilfe Gesamtsumme</b>		<b>490.988</b>	<b>2.038.867</b>	<b>5.477.066</b>	<b>37%</b>
<b>Summe Programm (ohne Top-ups)</b>		<b>110.531.867</b>	<b>622.116.917</b>	<b>875.248.380</b>	<b>71%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.166.325	205.591.213	244.072.431	84%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	19.871.523	42.839.072	99.517.036	43%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	800.046	24.587.026	32.685.000	69%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	272.364	15.134.045	13.400.000	113%
<b>Gesamtsumme Programm (inkl. Top-ups)</b>		<b>111.331.912</b>	<b>646.703.943</b>	<b>910.933.380</b>	<b>71%</b>

### 3 A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm dargestellt. Betrachtet werden hier ausschließlich die „neuen“ Finanzmittel, dadurch bedingte Umverteilungen sind nicht abgebildet.

Wie in den voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, in denen zusätzliche Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket eingesetzt werden, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013

vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Erste Zahlungen der zusätzlichen Mittel waren im Jahr 2010 für Agrarumweltmaßnahmen erfolgt. 2011 hatten sich die Ausgaben erheblich gesteigert und auch für die neu eingeführte Tierschutzmaßnahmen (Code 215) waren erste Mittel geflossen. Im Berichtsjahr hat sich die Summe der verausgabten Mittel aus Health Check und Europäischem Konjunkturprogramm um knapp 19,9 Mio. € auf insgesamt rund 42,8 Mio. € erhöht. Etwa 43 % der verfügbaren zusätzlichen Mittel sind damit Ende 2012 abgeflossen.

mit Mitteln aus Health Check und EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen bis 2012	vorgesehene Zahlungen 2010 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
<b>Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen</b>		0	0	0	
<b>Schwerpunkt 2</b>					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	16.008.860	35.175.557	73.711.649	48%
215	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	3.862.664	7.663.515	25.805.387	30%
<b>Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen</b>		19.871.523	42.839.072	99.517.036	43%
<b>Schwerpunkt 3</b>					
<b>Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen</b>		0	0	0	0%
<b>Schwerpunkt 4</b>					
<b>Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen</b>		0	0	0	0%
<b>Programm Summe für neue Herausforderungen</b>		19.871.523	42.839.072	99.517.036	43%

## 4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Der vorliegende **Bericht zur laufenden Bewertung** des NRW-Programms Ländlicher Raum bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.05.2012 bis 30.04.2013. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Durchführung neuer empirischer Erhebungen, die in die Ex-Post-Bewertung einfließen werden. In einigen Bereichen werden aktuelle Evaluierungsergebnisse präsentiert, die zusammen mit Erkenntnissen aus der Halbzeitbewertung Entscheidungshilfen für die Neuprogrammierung bieten können.

Zur Evaluierung einzelner **Maßnahmen(gruppen)** lassen sich folgende Aktivitäten/Ergebnisse zusammenfassen:

- **Berufsbildung:** Das Ergebnis der aktualisierten Auswertung der Lehrgangsbewertungsbögen zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer einen „sehr großen“ bzw. „großen“ Nutzen, persönlich und für den Betrieb, aus den Lehrgängen erwarten.
- **Verarbeitung und Vermarktung:** 2013 konnten erstmals Projektabschlussbögen geförderter Unternehmen ausgewertet werden. Für 24 Projekte konnten erste Vorher-Nachher-Vergleiche durchgeführt werden. Demnach hat sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen insgesamt verbessert. Hinsichtlich der Einführung neuer Produkte ist nur ein geringer Impuls durch die Förderung zu beobachten. Die Aussagekraft dieser ersten Analysen ist aufgrund der geringen Fallzahl aber noch beschränkt.
- **Argraumweltmaßnahmen:** Auf Basis der InVe-Kos-Daten 2011 wurden die Karten zur regionalen Verteilung aktualisiert. Für die Teilmaßnahmen Vielfältige Fruchtfolge, Extensive Grünlandnutzung, Ökologische Anbauverfahren und Vertragsnaturschutzmaßnahmen zeigt sich im Vergleich zur Halbzeitbewertung ein vergleichbares Verteilungsmuster, allerdings mit Niveaueverschiebungen.
- **Forstliche Förderung:** Im Bereich Waldumbau wurden Fallstudien durchgeführt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass mit dem Waldumbau in der Regel das angestrebte Bestandesziel erreicht werden kann. Für den Erfolg der Maßnahmen ist v. a. die Motivation der Waldbesitzer wichtig. Im Bereich des (Klein)Privatwaldes ist deshalb eine intensive Beratung/Betreuung zur Erreichung der Ziele im Waldumbau mit entscheidend.
- **Schwerpunkt 3 und 4:** Es wurde eine schriftliche Zuwendungsempfängerbefragung durchgeführt, in die die ELER-Codes 313, 321, 322 und 41 einbezogen waren. In der Befragung konnte keine bedeutsame Wirkung der Förderung hinsichtlich Beschäftigungseffekten festgestellt werden. Aber es wurde ein positiver Einfluss auf die interkommunale Zusammenarbeit beobachtet, insbesondere in LEADER-Regionen. Für die Bekanntheit von regionalen Entwicklungsstrategien konnten überraschend hohe Bekanntheitsgrade festgestellt werden.

Im Bereich der **Programmbewertung** wurden sowohl die Durchführung als auch die Wirkungen untersucht:

- Einen Schwerpunkt stellte die Fortführung der Implementations(kosten)analyse dar.
- Auf Grundlage der Zahlstellendaten erfolgte außerdem eine Aktualisierung der räumlichen Verteilung der Zahlungsströme der 1. und 2. Säule der GAP. An den bereits in der Halbzeitbewertung dargestellten grundsätzlichen räumlichen Verteilungsmustern hat sich wenig geändert.
- Bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Agrarsektoren zeigt sich, dass es keinen monokausalen Zusammenhang zwischen Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren und der Höhe der Förderintensitäten gibt. Andere Determinanten wie relative Betriebsgröße, relative Pachtlast und vorherrschende Betriebsformen zeigen wesentlich höhere Korrelationen und Signifikanzen im Zusammenhang mit der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren.

Zur Koordinierung der weiteren Arbeit der Evaluierung fand wieder ein gemeinsamer Lenkungsausschuss statt (vgl. Kap. 5). Als Rahmen für eine **bundesländerübergreifende Diskussion** zur zukünftigen Förderung wurde u. a. ein Workshop zum Klimaschutz ausgerichtet.

Umfangreiche **Netzwerkaktivitäten** der an der Bewertung beteiligten Personen haben zur Sicherung der fachlichen Qualität, zum Austausch der Evaluatoren untereinander und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft beigetragen. Das Bewertungsteam war in Workshops zur Abstimmung und Diskussion des Untersuchungsdesigns vertreten. Methodische Ansätze und Ergebnisse wurden außerdem in wissenschaftlichen Zusammenhängen präsentiert. Auf EU- und Bundesebene haben die EvaluatorInnen

an der Weiterentwicklung des CMEF mitgewirkt. Auch in der Vorbereitung der neuen Förderperiode sind Teile des Teams eingebunden. So wurden Stellungnahmen gegenüber der Kommission zu den künftigen Indikatoren der 1. und 2. Säule sowie zum künftigen M&E-System maßgeblich mit Unterstützung der EvaluatorInnen abgefasst. In den folgenden Tabellen sind die Netzwerkaktivitäten jeweils in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

Darüber hinaus wurden im Bewertungszeitraum 2012/2013 zahlreiche **Veröffentlichungen** mit Bezug zum Evaluierungsgegenstand erarbeitet (Auszug siehe Endnoten<sup>175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191</sup>).

Seit 2012 ist die **Homepage** der 7-Länder-Evaluierung online ([www.eler-evaluierung.de](http://www.eler-evaluierung.de)).

#### Austausch mit anderen EvaluatorInnen

Was?	Wer mit wem?
Fachgespräch „Neuausrichtung des MEPL II“ für die EU-Förderperiode 2014-2020 vor dem Hintergrund der Eval-Ergebnisse 2010 am 03.05.2012 in Stuttgart	EvaluatorInnen Baden-Württemberg, Verwaltung, Politik
Bundesweiter Erfahrungsaustausch Leader und ILE am 09./10.05.2012 in Bad Kissingen	Wissenschaftler- und EvaluatorInnen, Akteure verschiedener administrativer und politischer Ebenen, RegionalmanagerInnen
Austausch über den Vorschlag der DG Agri zu den künftigen Ergebnisindikatoren 2014 - 2020 am 21.5.2012 in Kassel	Veranstaltung von MEN-D mit EvaluatorInnen, Verwaltungsbehörden (Bund, Länder)
Exkursion der EU Fokusgruppe „Delivery of environmental services“ zu niederländischen CAP-Projekten am 23./24.05.2012 in Amsterdam	Vertreter diverser EU-Staaten (Ministerien, Verwaltung, Landwirtschaft), vor Ort: Besuch von Bodenverbänden mit Gruppenanträgen
6. Treffen zur Organisation und Verwaltung von Leader und Zusammenspiel mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (GAK) am 13.09.2012 in Gotha	Veranstaltung der DVS
„Workshop on Climate Action in post-2013 Rural Development – Results from the OSCAR study“ am 22.11.2012 in Brüssel. <a href="http://ec.europa.eu/clima/events/0061/index_en.htm">http://ec.europa.eu/clima/events/0061/index_en.htm</a>	EvaluatorInnen, Verwaltung, Wissenschaft
European Evaluation Network Rural Development (ENRD), Fokusgruppensitzung 2012 am 05.12.2012 in Bonn	EvaluatorInnen, Verwaltung
ENRD, Good Practice Workshop “Specific challenges in using common Rural Development indicators at the regional level”, 06./07.03.2013, Rom	EvaluatorInnen, Verwaltung, DG Agri
Frühjahrsworkshop des AK Strukturpolitik der DeGEval zum Thema „Programmplanung und Ex-ante-Evaluation 2014+“, Programme siehe <a href="http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles">http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles</a> am 11./12.04.2013 in Berlin	fondsübergreifend EvaluatorInnen, Verwaltung, Wissenschaft
Bundesweiter Erfahrungsaustausch Leader und ILE am 29.04.2013 in Bad Kissingen	Wissenschaftler- und EvaluatorInnen, Akteure verschiedener administrativer und politischer Ebenen, RegionalmanagerInnen

Wissenschaftlicher Austausch

Was?	Wer mit wem?
Pollermann, K. Tagung: Regional Studies Association (RSA), 14.-16.05.2012, Delft	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Regionalentwicklung
Reiter, K., Sander, A. Biodiversität und Grünlandwirtschaft. Integration in landwirtschaftliche Betriebe – Utopie oder Realität? Gemeinsame Fachveranstaltung von NLWKN, LWK und Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen. 20.06.2012, Hannover	Fachpublikum Naturschutz und Landwirtschaft
Raue, P. Conditions for the participation of civil society in design and implementation of rural development strategies. Vortrag auf dem XIII World Congress of rural Sociology, 29.07.-04.08.2012, Lissabon	VertreterInnen aus der Wissenschaft
Schwarz, G., Saggau, V. Assessing the competitiveness of sustainable agriculture – new challenges for the evaluation of EU rural development programmes. Vortrag auf dem XIII World Congress of rural Sociology, 29.07.-04.08.2012, Lissabon	VertreterInnen aus der Wissenschaft
Schnaut, G. 131st EAAE Seminar "Innovation for Agricultural Competitiveness and Sustainability of Rural Areas", LEADER - an approach to innovative and suitable solutions in rural areas?, 18./19.09.2013, Prag (CZ)	VertreterInnen aus der Wissenschaft und Evaluation
Forstner/Grajewski, Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation „Evaluation – Evidenz – Effekte“, Durchführung einer Session zum Thema „Innovative Finanzierungsinstrumente: nur neu oder auch begründet?“, 19.-21.09.2012, Potsdam	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Bormann, K. Forstwissenschaftliche Tagung „Wald – Umwelt – Energie“, 19.-22.09.2012, Freising	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Forstwissenschaft
Peter H., Raue P. Workshopreihe „Regionale Schrumpfungprozesse gestalten“, Thünen-Institut für Ländliche Räume/ BMELV, (25.09.2012, 12.12.2013, 21.03.2012), Braunschweig	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Pollermann, K. Tagung: European Evaluation Society (EES), 03.-05.10.2012, Helsinki	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Evaluierung
Pollermann, K. Deutsch-Französisches Kolloquium „Lokale Handlungsansätze und territoriale Entwicklung in Ostmitteleuropa“ am Centre Marc Bloch. 16.10.2012, Berlin	VertreterInnen aus Wissenschaft
Reiter, K. Instrumente zur Honorierung von Ökosystemleistungen: was macht sie erfolgreich. Vergleich USA – Deutschland Experten workshop. 07./08.10.2012, Berlin	VertreterInnen aus Wissenschaft
Bergschmidt, A. Measures for the improvement of animal welfare in the German agricultural sector. Veranstaltung des Thünen-Präsidiums für einen Besuch von Vertretern der Universität Wageningen, 15.10.2012, Braunschweig	VertreterInnen aus der Wissenschaft

Fortsetzung Tabelle Wissenschaftlicher Austausch

Was?	Wer mit wem?
Peter, H., Schnaut, G. „Welches Dorf kann Zukunft haben? Die Gestaltung sozialer Infrastrukturen bei Bevölkerungsrückgang, Potsdam". Soziale Infrastruktur in ländlichen Räumen - Welchen Beitrag könn(t)en Ländliche Entwicklungsprogramme haben? IASS, 12./13.11.2012, Potsdam	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Eberhardt, W. Code 114 – Ergebnisse der Evaluierung der Länderprogramme. Vortrag auf dem Workshop „Integrierte Beratung“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und der Deutschen Vernetzungsstelle (dvs), 27./28.11.2012, Gotha	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Sander, A. Prädationsmanagement als Artenschutzstrategie. Fachtagung der NNA Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz. 05.12.2012, Schneverdingen	Fachpublikum Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft
Reiter, K. ; Röder. N Elemente der GAP-Reform und ihre Auswirkungen auf den Schutz des Grünlandes in Niedersachsen. Natura-2000-Förderung - heute und zukünftig, 15.12.2012, Hannover	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung
Reiter, K. Konzepte der Ausgestaltung und Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen, Lehrveranstaltung für Geoökologen, 24.01.2013, Braunschweig	Studierende
Schroeder, A., Gocht, A.; Britz, W.; Reiter, K. Impact of second Pillar funding in Germany – Validation from a modelling and an evaluation perspective. CAPRI-RD Final Project Meeting, 14./15.02.2013, Leuven	VertreterInnen aus der Wissenschaft
Reiter, K; Röder, N. Agrarumweltmaßnahmen ab 2014. Weiter so, jetzt nur mit Greening und neuen CC-Standards? 19.02.2013, Schneverdingen	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Praktiker
Bormann, K. 45. Forstpolitikwissenschaftstreffen vom 04.-06.03.2013 in Ammersbek	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Forstpolitik
Röder, N.; Reiter, K. Agrarumweltmaßnahmen ab 2014- weiter wie bisher? Workshop "Umweltaspekte in der GAP nach 2013", 22.03.2013, Kassel	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, NGO
Sander, A. Klimawirkungen und Nachhaltigkeit ökologischer und konventioneller Pilotbetriebe in Deutschland. Wissenschaftliche Tagung am Thünen-Institut. 27.02.2013, Braunschweig	Fachpublikum Landwirtschaft, Klimaschutz, aktive Landwirte der Pilotbetriebe
Grajewski, R., Sander, A. Programmplanung und Ex-ante-Evaluation 2014+. Frühjahrsworkshop des AK-Strukturpolitik der DeGEval. 11./12.04.2013, Berlin	EU-KOM, Verwaltungsbehörden, Evaluatoren für ELER und EFRE
Tietz, A. Wegebautagung von Deutschem Bauernverband et al. 18.04.2013, Berlin	Fachpublikum Landwirtschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft

Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
Evaluation Expert Committee (Ex-ante-Leitfaden, Vorstellung der Interventionslogik) am 12.06.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission über Evaluierungsfragen
Evaluation Expert Committee (Ergebnis- und Wirkungsindikatoren) am 20.09.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission über Evaluierungsfragen
Technical Meeting des RDC zum Thema Monitoring am 05.11.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission über Monitoringfragen
Evaluation Expert Committee und RDC (Kontextindikatoren) am 18./19.12.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission über Evaluierungsfragen
Unterarbeitsgruppe Monitoring (Konstituierende Sitzung zur Erstellung eines Monitoringhandbuchs) am 11.03.2013 in Bonn	Für Monitoring Zuständige aus Bund und Ländern, MEN-D, BLE, Thünen-Institut
Evaluation Expert Committee und RDC (Kontextindikatoren, Evaluierungsplan) am 20.03.2013 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission über Evaluierungsfragen
Evaluation Expert Committee (Kontextindikatoren, Evaluierungsplan) am 30.04.2013 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission über Evaluierungsfragen

## 5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

### Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Niedersachsen/Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird beim **Thünen-Institut** in Braunschweig<sup>1</sup> von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wird vom Büro entera verfasst.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein. Am 24./25.09.2012 traf sich der Lenkungsausschuss in Vechta zu seiner jährlichen Sitzung. Neben Themen der laufenden Bewertung ging es in diesem Jahr u. a. um die Diskussion neuer Finanzierungsinstrumente in der Unternehmensfinanzierung der Landwirtschaft und den Stand der Beratungen zum künftigen Monitoring- und Evaluierungssystem, insbesondere hinsichtlich der Wirkungsindikatoren. Weitere Themen waren die Implementationskostenanalyse sowie die neue Evaluierungshomepage des Thünen-Institutes. Auch die Planung eines Workshops zur Klimaschutzuntersuchung im Frühjahr 2013 wurde besprochen.

Der **Begleitausschuss** zum NRW-Programm Ländlicher Raum kam am 13.06.2012 zu seiner neunten Sitzung zusammen. Dabei ging es um:

- den Stand der Programmumsetzung,
- den Jahresbericht 2011,
- den Bewertungsbericht bzw. die Aktivitäten zur laufenden Evaluation,
- das Jahresgespräch mit der Kommission 2011,

- den Stand des siebten Änderungsantrages (s.u.) zum NRW-Programm,
- die geänderten bzw. neu eingeführten Auswahlkriterien in den Maßnahmen 121 und 321 (Breitband).

Die Diskussionen im Begleitausschuss, dem seit der Erweiterung um zwei Sitze im Februar 2011 insgesamt 26 Mitglieder angehören, waren intensiv und konstruktiv. Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften der Beratungen werden jeweils auf der MKULNV-Homepage veröffentlicht.

Am 15.11.2012 trafen sich Vertreter aller Bundesländer mit Vertretern des Bundes und der Europäischen Kommission zur **jährlichen Überprüfung** der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland in Bonn. Dabei ging es um den Stand der Umsetzung und die rückwirkende Betrachtung der Umsetzungsmechanismen der laufenden Programmperiode, die Begleitung und Bewertung sowie die Vorbereitung der nächsten Förderperiode. Deutschland liegt hinsichtlich des Mittelabflusses insgesamt etwas über dem EU-Durchschnitt. Im Hinblick auf die Programmdurchführung wurde insbesondere auch der in den Bundesländern sehr unterschiedliche Umsetzungsstand im Schwerpunkt 4 LEADER und hier bestehende Kofinanzierungsprobleme diskutiert. Für genehmigungspflichtige Änderungsanträge wies die Kommission wies darauf hin, dass diese letztmalig zum 30.06.2013 eingereicht werden müssen.

Zum Thema „Begleitung und Bewertung“ gab die Kommission u. a. einen Überblick zur Arbeit der Begleitausschüsse in den Ländern und zu den Jahresberichten 2011. Für die ex-post-Evaluation wies sie darauf hin, dass nicht nur Ausgangs- und Endwerte von Indikatoren, sondern auch deren Veränderungen dargestellt werden sollen. Die Kommission lobte die Arbeit des nationalen Netzwerkes (DVS). Für die kommende Förderperiode sollte jedoch geprüft werden, ob die Arbeit der DVS nicht noch weitergehend genutzt werden kann.

Im Hinblick auf die „Vorbereitung auf die nächste Förderperiode“ erläuterte die Kommission die Schwierigkeiten bezüglich der Zeitplanung aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zum Rechts- und Finanzrahmen. Der Bund berichtete über die fondsübergreifenden Vorbereitungen zur

<sup>1</sup> bisher vTI; zur Vereinfachung der Außenkommunikation wurden die Kurzbezeichnung und das Logo des Johann Heinrich von Thünen-Institutes Ende 2012 geändert

Partnerschaftsvereinbarung. Probleme bereiteten dabei die noch fehlenden Informationen zu den Anforderungen und den verfügbaren Finanzmitteln, so dass befürchtet wird, dass der ELER die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung verzögern könnte. Bezüglich der Überlegungen zur künftigen Programmgestaltung bekräftigten die Länder den hohen Bedarf an einer Nationalen Rahmenregelung (NRR). Ein Fortbestehen der NRR wird derzeit seitens des Bundes noch diskutiert und hängt auch von Kapazitäten des BMELV ab. Die Kommission gab zu Bedenken, dass die Koordination der Einzelprogramme – sofern es keine NRR geben wird – intensiviert werden müsste. Angesichts der noch komplexer gewordenen Voraussetzungen für die zukünftige ELER-Förderung betonte der Bund, wie wichtig die weitere Verfügbarkeit einer festen Kontaktperson zur Beratung und Programmbetreuung durch die Kommission ist.

Ein bilaterales **Jahrestreffen der Verwaltungsbehörde Nordrhein-Westfalens mit der Kommission** fand am 05.12.2012 in Brüssel statt. Dabei ging es u.a. um den Stand der Umsetzung und den Mittelabfluss des NRW-Programms Ländlicher Raum, um Fragen zu einzelnen Maßnahmen, insbesondere zum Schwerpunkt 4 LEADER. Weitere Themen betrafen die Begleitung und Bewertung, die Umsetzung der Ergebnisse des Jahresgespräches 2011, die geplanten Programmänderungen sowie die Vorbereitung auf die nächste Förderperiode.

Die Kommission lobte die gute finanzielle Umsetzung in den für den Mittelabfluss besonders relevanten Maßnahmen 121, 212 und 214, wies jedoch auf den weiterhin unterdurchschnittlichen Mittelabfluss im Schwerpunkt 4 LEADER sowie in den meisten Maßnahmen im Schwerpunkt 3 hin. Die vollständige Ausschöpfung der LEADER-Mittel sei besonders wichtig, weil der Anteil des Schwerpunktes 4 am Gesamtbudget mit knapp 5 % nur dem Mindestsatz nach ELER-Verordnung entspricht und verbleibende Mittel für das Programm damit verloren gehen würden. Die Verwaltungsbehörde verwies auf die Mittelbindungen und Projektvorhaben der lokalen Aktionsgruppen, aufgrund derer mit einer vollständigen Verausgabung der eingeplanten LEADER-Mittel gerechnet wird.

Thematisiert wurden auch die relativ niedrigen Beteiligungssätze in den Schwerpunkten 1 und 3. Es wurde festgestellt, dass eine Erhöhung der Beteiligungssätze einerseits die Akzeptanz verbessern kann, andererseits aber insgesamt weniger Geld für Projekte zur Verfügung steht. Die Verwaltungsbe-

hörde erläuterte die mit dem nächsten Änderungsantrag vorgesehene Anhebung der ELER-Beteiligungssätze und weitere Mittelschichtungen. Im Zusammenhang mit der Programmänderung wies die Kommission darauf hin, dass Nordrhein-Westfalen voraussichtlich auch im Hinblick auf die mit Änderung der Durchführungsverordnung geplante Schaffung der Möglichkeit zur Erteilung von Bewilligungen auf Basis staatlicher Beihilfen bis Ende 2015 eine entsprechende Änderung beantragen muss. Für die Erarbeitung einer entsprechenden Formulierung sagte die Kommission Unterstützung zu.

Die Verwaltungsbehörde unterrichtete die Kommission über eine Prüfung des Landesrechnungshofes zu einigen Agrarumweltmaßnahmen. Dieser hatte einige Empfehlungen ausgesprochen, jedoch keine gravierenden Probleme festgestellt. Die Kommission betonte die Bedeutung der Reduzierung der Fehlerquote und verwies beispielhaft auf in anderen ELER-Programmen ausgemachte Möglichkeiten zur Streichung nicht prämierelevanter Bedingungen aus den Agrarumwelt-Maßnahmen, die als ein Grund für Fehler ermittelt worden waren.

Neben dem Jahresbericht 2011, der Arbeit des Begleitausschusses und der Zusammenarbeit im Nationalen Netzwerk, erläuterte die Verwaltungsbehörde abschließend den Stand der Vorbereitungen für die neue Förderperiode sowie geplante weitere Schritte und Überlegungen zur Programmgestaltung. Dazu war im Juni 2012 eine Veranstaltung mit den WISO-Partnern durchgeführt worden, im Herbst fanden Diskussionen in Fachgruppen statt. Für das Frühjahr 2013 ist eine weitere Veranstaltung geplant. Hinsichtlich der Revisionsklausel bei den Agrarumweltmaßnahmen zum Übergang in die neue Förderperiode bestätigte die Kommission, dass diese insbesondere bei einer Veränderung der maßnahmen-spezifischen „Rahmenbedingungen zur Anwendung kommt. Die Verwaltungsbehörde kündigte an, der Kommission konkrete Fragen zum Übergang bei Agrarumweltmaßnahmen zu übermitteln, sobald die Eckpunkte der geplanten Maßnahmen stehen.

## Verwaltungsmäßige Abwicklung

Seit 2008 können Landwirte in Nordrhein-Westfalen ihren Antrag auf Agrarförderung online stellen. Das **elektronische Antragstellungsverfahren** (ELAN-NRW) ermöglicht es, die Formulare einfach und schnell auszufüllen, zu verwalten und durch das Programm kontrollieren zu lassen. Dazu erhält jeder Landwirt, der einen Agrarförderantrag eingereicht

hat, eine CD mit dem Programm ELAN-NRW. Nach der Installation des Programms fügt der Landwirt seine personalisierten Daten hinzu, die sich seit dem Antragsverfahren 2012 nicht mehr auf der Programm-CD befinden, sondern online eingeladen werden können. Er bearbeitet und ergänzt die zum Teil bereits ausgefüllten Formulare und zeichnet seine Schlagskizzen in farbige und zu vergrößernde Luftbilder ein. Diese stehen ihm auch im Folgejahr wieder zur Verfügung. Durch die Vernetzung des Flächenverzeichnisses mit der GIS-Anwendung, dem Landschaftselementeverzeichnis und Formularen weiterer Fördermaßnahmen ist eine übersichtliche Bearbeitung einzelner Schläge möglich. Mit der Datenkontrolle werden die Angaben des Landwirtes bereits vor der Antragsabgabe auf Fehler überprüft. Nach der Registrierung des Datenbegleitscheins an die vom Antragsteller angegebene Email-Adresse erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung. Damit trägt die Landwirtschaftskammer dem oft vorgebrachten Sicherheitsbedürfnis der Antragsteller Rechnung. Mit den im Jahr 2012 neu eingeführten Funktionen, besteht - auf Wunsch einiger Anwender - auch die Möglichkeit Schlagskizzen aus ELAN-NRW als Shape-Dateien zu exportieren sowie eigene Geometrien (z. B. aus GPS-Messungen oder einer Ackerschlagkartei) zu importieren. Zur Erleichterung der Angabe neuer Landschaftselemente, die aufgrund der zum 01.01.2012 erfolgten Änderung der CC-Verordnung (Cross Compliance, siehe Kapitel 1) erforderlich ist, wurde eine neue Funktion integriert, mit der Landschaftselemente-Vorschläge erfasst bzw. angegeben werden können.

Für 2013 ist ein personalisiertes Online-Verfahren (Datendownload) vorgesehen, dass das Verfahren mittels CD ablösen soll.

ELAN-NRW hat sich mittlerweile zum Standardverfahren bei der Fördermittelbeantragung entwickelt. Zwar können auch weiterhin die Agrarförderanträge mit Papierunterlagen gestellt werden. Diese werden jedoch nur auf Bestellung bei der Kreisstelle versandt.

## Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Die Bescheinigende Stelle hat die Verfahren und Kontrollen der Zahlstelle über das gesamte EG-Haushaltsjahr 2012 laufend geprüft. Dabei kam es insbesondere bei den Maßnahmen im ELER Nicht-InVeKoS-Bereich, bei denen die Bewilligungs- und Kontrollfunktion auf andere Behörden delegiert sind,

zu vermehrten Fehlerfeststellungen der Bescheinigenden Stelle, die dazu führten, dass im Jahr 2012 die Wesentlichkeitsgrenze von 2 % für diesen Bereich nicht eingehalten werden konnte.

Die zuständige Behörde wird der Zahlstelle deshalb einen Maßnahme- und Verbesserungsplan vorgeben, der bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 umgesetzt werden muss. Die Schwerpunkte des Plans beziehen sich auf:

- die Intensivierung der Kontrollbesuche im delegierten Bereich (Supervision),
- die Auswahl der zu besuchenden Einrichtungen und Behörden im Delegationsbereich nach Risikoanalyse sowie
- Verbesserungen im Bereich der IT-Unterstützung.

Die Zuständige Behörde kam trotz der Feststellungen der Bescheinigenden Stelle zu dem Ergebnis, dass

- die Zahlstelle die Zulassungskriterien weiterhin erfüllt,
- die Verfahren der Zahlstelle in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht vollzogen werden, und
- die Ausgabenübersichten die getätigten Zahlungen und Einnahmen vollständig, richtig und genau wiedergeben.

Nachdem im Vorjahr mit der sechsten Programmänderung umfangreiche Änderungen und finanzielle Umschichtungen vorgenommen worden waren, um den Mittelabfluss zu verbessern und der im Koalitionsvertrag vorgesehenen umweltgerechteren Ausrichtung der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu dienen, erfolgte im Jahr 2012 ein weiterer Antrag auf Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum. Dieser am 30.03.2012 eingereichte und im August 2012 von der Kommission genehmigte **siebte Änderungsantrag** beinhaltet neben redaktionellen Änderungen kleinere Anpassungen einzelner Maßnahmen zur Sicherstellung des Mittelabflusses:

- Code 114: Anhebung des Zuwendungssatzes auf 60 % bzw. auf 80 % für Inhalte mit Bezug zum ökologischen Landbau und Ermöglichung der jährlichen Inanspruchnahme,
- Code 224 / 227: Mittelumschichtungen innerhalb der Forstmaßnahmen im Schwerpunkt 2 von der Maßnahme 224 in die Maßnahme 227 zum Ausgleich von Minder- bzw. Mehrbedarf,
- Code 313: Erweiterung des bisher auf Gemeinden und Gemeindeverbände beschränkten Zu-

wendungsempfängerkreises um private Antragsteller,

- Code 321: Aufstockung der für die Breitbandförderung bereitgestellten nationalen Mittel (Top-ups) um 3 Mio. € um die Finanzierung der Mehrwertsteuer sicherstellen zu können,
- Schwerpunkt 4 bzw. Code 431: Anhebung des maximalen EU-kofinanzierungsfähigen Anteils, den die laufenden Verwaltungskosten der lokalen Aktionsgruppen (Code 431) an den Gesamtkosten im Schwerpunkt 4 haben dürfen von 15 auf 20 %

Bereits im April 2010 hatte die Kommission auf das nach ELER-Verordnung bestehende Rechtsproblem hinsichtlich der Förderung von **Trittsteinbiotopen** im Rahmen der Natura 2000-Förderung (Maßnahme 213 und 224<sup>2</sup>) hingewiesen, wonach Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten nicht förderfähig sind. Für 2010 war eine Übergangslösung geschaffen worden, die wie für das Jahr 2011 auch für 2012 verlängert wurde. Danach konnten auch im Berichtsjahr alle Flächen, für die bereits im vorangegangenen Jahr Fördermittel gezahlt worden waren, weiterhin gefördert werden. Voraussichtlich soll diese Regelung auch 2013 zur Anwendung kommen.

## Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Im gesamten Programmplanungszeitraum sind für die Technische Hilfe knapp 5,5 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. 50 % werden durch den ELER finanziert. 32 % bzw. rund 1,8 Mio. € dieses Budgets sind bisher verausgabt. Darüber hinaus fielen 269.366 € für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben an, die aus rein nationalen Mitteln (Landesmitteln) finanziert wurden.

Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen aus der Technischen Hilfe in Höhe von 449.412 €, davon 224.716 € EU-Mittel. Zusätzlich wurden Landesmittel in Höhe von 41.577 € für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben verausgabt. Fast die Hälfte der im Jahr 2012 getätigten Ausgaben entfällt mit 229.073 € (einschließlich reiner Landesmittel) auf Ausgaben für die Bescheinigende Stelle. Die Finanzierung eindeutig dem

<sup>2</sup> Im Rahmen der Maßnahme 224 ist in NRW die Förderung von Trittsteinbiotopen nicht relevant. Bei den weiteren Ausführungen bleibt diese Maßnahme daher unberücksichtigt.

Ausgaben Technische Hilfe 2012	gesamte öffentl. Mittel (inkl. reiner Landesmittel zur Finanzierung der MWST)	davon EU-Mittel
	(€)	(€)
Bescheinigende Stelle	229.073	114.536
LEADER-Veranstaltungen	3.620	1.518
Begleitung und Bewertung	184.293	77.523
Vorbereitungsaktivitäten 2014+	64.933	27.283
Informations- und Publizitätsmaßnahmen	9.069	3.856
<b>Summe</b>	<b>490.988</b>	<b>224.716</b>

ELER zuzurechnender Sach- und Personalkosten der Bescheinigenden Stelle aus Mitteln der Technischen Hilfe ist seit der fünften Programmänderung (Sachkosten) bzw. seit der sechsten Programmänderung (Personalkosten) möglich, um den gestiegenen Umfang der von der EU-vorgeschriebenen Prüfaufgaben zu unterstützen. Ein weiterer großer Teil der Mittel (184.293 € bzw. 38 %) wurde für die sechste Abschlagszahlung für die Begleitung und Bewertung gezahlt. Für Vorbereitungsaktivitäten für die kommende Förderperiode wurden 64.933 € verausgabt. Mit den restlichen Mitteln wurden LEADER-Veranstaltungen sowie Informations- und Publizitätsmaßnahmen finanziert.

## Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Zur Information der Öffentlichkeit wird die MKULNV - **Homepage** ([www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)) regelmäßig aktualisiert. Neben der aktuellen Programmfassung nach dem siebten Änderungsantrag (2012) und einer Informationsbroschüre können dort die Sitzungsunterlagen der letzten Begleitausschüsse, die Jahresberichte 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 sowie die Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum abgerufen und heruntergeladen werden. Zu finden sind außerdem eine Übersicht der ausgewählten LEADER-Regionen und entsprechende Kurzbeschreibungen. Über wesentliche Ereignisse wird jeweils durch Pressemitteilungen berichtet.

Die **Informationsbroschüre** zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 - 2013 gibt einen Überblick über alle Förderangebote und -bedingungen für Landwirte und den ländlichen Raum. Sie wurden im Hinblick auf die mit dem sechsten Änderungsantrag (2011) vorgenommenen Änderungen aktualisiert und liegt seit Anfang 2012 in der dritten überarbeiteten Fassung vor. Daneben wurden weitere Broschüren zu spezifischen Themen bzw. Maßnahmenbereichen veröffentlicht, z. B. zur Integrierten Ländlichen Entwicklung, zur Diversifizierung und zu Agrarumweltmaßnahmen bzw. zum Vertragsnaturschutz. Im März 2012 erschien der Praxisleitfaden für die Innenentwicklung von Dörfern „Herausforderungen und Entwicklungschancen für Dorfkerne und Ortsmitten in Nordrhein-Westfalen - Eine Hilfestellung für die Akteure vor Ort“ (siehe Abbildung). Die Broschüre richtet sich an die politischen Gremien und Verwaltungen vor Ort ebenso wie an die Bewohnerinnen und Bewohner dörflicher Ortslagen, denen anhand von konkreten Förderinformationen und ausgewählten Projektbeispielen Hilfestellungen für die eigene Initiative geboten werden.



Im Rahmen von LEADER wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. So hat sich beispielsweise die LAG „Eifel“ auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2012 in Berlin präsentiert. Auf Initiative des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLe)

fanden auch im Berichtsjahr zwei **LEADER-Foren** am 24.05.2012 in Legden-Asbeck und am 10.11.2012 in Nordwalde statt. Die LEADER-Foren sind mittlerweile ein bewährtes Instrument für die Vernetzung auf Landesebene und den intensiven Austausch über Projekte und Umsetzungsstrategien.

Im Sinne der Transparenz-Initiative der EU waren seit Juni 2009 **Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln** in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter [www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de) frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010<sup>192</sup> infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage<sup>193</sup> für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittelempfänger waren daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen worden. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert<sup>194</sup>, die Zahlungen an juristische Personen mit eigener Rechts-

persönlichkeit oder Vereinigungen juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen bleiben dagegen weiter gesperrt, bis über einen noch von der Kommission vorzulegenden Vorschlag über eine Neuregelung für die 27 Mitgliedstaaten entschieden ist.

## 6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2013 und der bisherigen Änderungen bestätigen die Vereinbarkeit des Programms mit Gemeinschaftsrecht und Gemeinschaftspolitik. Die zuständigen Fachreferate erarbeiten auf Basis des EPLR die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Umsetzung des Programms. In den Förderrichtlinien und Verfahrensbestimmungen wird sichergestellt, dass die Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

### Zielkonsistenz

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso wirkt sich die erste Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention aus. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den **Strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft festgelegt<sup>195</sup>.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein **Nationaler Strategieplan** erstellt<sup>196</sup>.
- Die **Nationale Rahmenregelung**<sup>197</sup> und das NRW-Programm (vor allem die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Europäische Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- Das **NRW-Programm** berücksichtigt die bisherigen Querschnittsziele einschließlich der neuen Herausforderungen. Es wurde von den zuständigen Gremien – dem Ausschuss für ländliche Entwicklung (RDC) und der Kommission – angenommen. Die Ziele und Maßnahmen sind auf allen Ebenen integriert.
- Die in den jeweiligen Fachreferaten erarbeiteten **Richtlinien** und Verfahrensbestimmungen sowie rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die praktische Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Im Juni 2010 löste die **Strategie „Europa 2020“**<sup>198</sup> die im vorangegangenen Jahrzehnt verfolgten Strategien von Lissabon- und Göteborg abgelöst. Beide waren nur eingeschränkt erfolgreich: Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung<sup>199</sup>, die die Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte, hatte mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen, und auch die Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung<sup>200</sup> erreichte einige ihrer Ziele nicht oder nur teilweise, etwa im Hinblick auf Biodiversität, Antibiotika-Resistenzen oder Klimawandel.

Einige der Kernziele der Strategie „Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ können durch Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung unterstützt werden. Dazu gehören

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote von derzeit 69 % auf 75 % bis zum Jahr 2020,
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20% (ggf. 30 %) von 1990 bis 2020,
- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %,
- die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %,
- sowie die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Auch die Ziele der Flaggschiffinitiativen des Programms decken sich teilweise mit denen der Förderung der ländlichen Entwicklung, etwa in den Bereichen des Breitband-Internet-Ausbaus sowie der Förderung von Arbeitsmobilität, lebenslangem Lernen und sozialer wie auch territorialer Kohäsion.

Das **Nationale Reformprogramm 2011**<sup>201</sup> für Deutschland nannte im April 2011 die spezifischen nationalen Ziele bis 2020 zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie. Im März 2012 hat die Bundesregierung auf Grundlage des im November 2011 veröffentlichten Jahreswachstumsberichts 2012 der Europäischen Kommission das **Nationale Reformprogramm 2012**<sup>202</sup> beschlossen. Der Bericht stellt den Stand der Umsetzung der Europa 2020-Strategie bzw. der für Deutschland spezifischen Ziele dar und benennt die weiterhin geplanten Maßnahmen. Im Hinblick auf die fünf Kernziele von Europa 2020 dokumentiert der Bericht, die bereits erzielten Erfolge Deutschlands, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Armut.

In ihrem **Jahreswachstumsbericht**<sup>203</sup> von November 2012 betonte die Europäische Kommission, dass trotz erster Erfolge der EU-Politik – d.h. trotz sinkender Haushaltsdefizite, nachlassender Spannungen auf den Finanzmärkten und erster Anzeichen für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in einigen Mitgliedstaaten - die Reformen weitergeführt werden müssen, um nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Vor diesem Hintergrund unterstrich die Kommission die bereits im Jahreswachstumsbericht des Vorjahres formulierten Prioritäten bzw. Erwartungen an die Mitgliedsstaaten, die u.a. eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen sowie die Modernisierung der Verwaltung betreffen.

Das NRW-Programm unterstützt die Strategie „Europa 2020“ bzw. die Umsetzung der spezifizierten nationalen Ziele mit der Förderung von Fortbildung, Qualifizierung und Innovation im ländlichen Raum.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Nach den Regeln der **Cross Compliance**<sup>204</sup> sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen – ebenso wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte EU-rechtliche Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie im Umgang mit Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (Grundanforderungen an die Betriebsführung nach Art. 4 bzw. Anhang II sowie Erhalt des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands nach Art. 5 der CC-Verordnung<sup>205</sup>). Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen tragen dazu bei, dass diese Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau erfüllt werden (vgl. Kapitel 1).

## Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme in den Bereichen Regionalentwicklung (EFRE), soziale Entwicklung (ESF), Fischerei (EFF) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg IV A Deutschland-Niederlande) abgestimmt.

Dies erfolgt auf Bundesebene insbesondere durch die Abstimmung der Nationalen Strategie (ELER) und des nationalen strategischen Rahmenplans (EFRE) sowie die gegenseitige Vertretung in den nationalen Begleitausschüssen. Auf Landesebene wird die Abstimmung erreicht durch

- die Befassung des Kabinetts sowie des ressortübergreifenden Ausschusses auf Staatssekretärsebene,
- die gegenseitige Vertretung in den Begleitausschüssen
- sowie die Abgrenzung zwischen den Maßnahmen und Programmen zur Vermeidung von Doppelförderungen.

## Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird u. a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Kontroll- und Verwaltungssystem sichergestellt.

Zur Umsetzung der Diversifizierungsbeihilfe Zucker (nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006) hat Nordrhein-Westfalen das **Diversifizierungsprogramm Zucker** aufgelegt. Das nordrhein-westfälische Programm wurde vom Bund am 25.08.2008 zusammen mit den Programmen der anderen Bundesländer der Europäischen Kommission übermittelt. Im Rahmen dieses Programms wurden drei Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum mit EU-Mitteln aus der Diversifizierungsbeihilfe finanziert. Mit Auszahlungen in Höhe von rund 12,2 Mio. € waren die Mittel, die Nordrhein-Westfalen aus der Zuckerdiversifizierung zur Verfügung standen, bereits Ende September 2011 ausgeschöpft. Das Zuckerprogramm ist damit abgeschlossen. Der größte Teil der Ausgaben aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe entfiel auf die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121), die restlichen Mittel wurden für Maßnahmen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114) verwendet. Vorhaben im Rahmen der Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung“ (123 A) konnten nicht mit Zuckermitteln realisiert werden.

## Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung bzw. mit dem NRW-Programm notifiziert oder

nach Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das Vergaberecht nach Maßgabe der allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung NRW Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger sind förderlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsver-

gabe festgelegt. Durch die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden Vergabeentscheidung wird dabei jedoch ein Mindestmaß an Wettbewerb abgesichert. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird über die entsprechenden Verfahrensbestimmungen geregelt. Probleme traten in diesem Zusammenhang nicht auf.

## 7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt oder über die Ausgaben-erklärungen dem ELER wieder zugeführt.

Im Berichtsjahr 2012 wurden 488.340 € ELER-Mittel (inkl. Health-Check-Mittel) wiedereingezogen. Mit rund 187.905 € betrafen nicht ganz die Hälfte dieser Wiedereinziehungen die Maßnahme 214, auf die auch der größte Teil der verausgabten ELER-Mittel entfiel.

## QUELLEN

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV, 2007): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013, Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums in der Fassung vom 30.03.2011 nach der siebten Programmänderung ([www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw\\_programm/index.php](http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php))

### EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

[http://eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Direktzahlungsverordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Direktzahlungsverordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001. Abl. EG L vom 16.12.2006, S. 0003-0021.

- <sup>1</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Juni 2012): Neue Bevölkerungsvorausberechnung für NRW: Einwohnerzahl sinkt bis 2030 auf 17,2 Millionen. Pressemitteilung 112 / 12 vom 05.06.2012. [http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2012/pres\\_112\\_12.html](http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2012/pres_112_12.html) (Stand: 14.03.2013)
- <sup>2</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (o.J.): Bevölkerungsstand und -bewegung (ab 1962), Tabelle 12491-01ir. <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=B8A763EA9CE1783DE4E397560F85B216?operation=abrufabelleAbrufen&selectionname=12491-01ir&levelindex=0&levelid=1363257537854&index=1> (Stand: 14.03.2013)
- <sup>3</sup> Bundesministerium des Innern (April 2012): Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung. <http://www.politik-fuer-alle-generationen.de/SharedDocs/Fakten/DE/Konzepte/Bund/Demografiestrategie/Inhalt.html> (Stand 16.01.2013)
- <sup>4</sup> Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2012): Minister Schneider startet neues Programm für gesunde und alternsgerechte Arbeitsbedingungen. Pressemitteilung vom 15.11.2012. [http://www.demografie-aktiv.de/\\_media/documents/PDFs/2012-11-15-Arbeit-gestalten.pdf](http://www.demografie-aktiv.de/_media/documents/PDFs/2012-11-15-Arbeit-gestalten.pdf) (Stand: 14.03.2013)
- <sup>5</sup> Bundesministerium für Gesundheit (Dezember 2012): Versorgungsstrukturgesetz. Zukunftssichere Versorgung. <http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/gkv-versorgungsstrukturgesetz/gkv-versorgungsstrukturgesetz.html> (Stand: 22.01.2013)
- <sup>6</sup> Landtag NRW (Dezember 2012): Entwurf des Krankenhausplans NRW 2015 und schriftlicher Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zum Krankenhausplan - Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 16. Januar 2013. <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-488.pdf?von=1&bis=0> (Stand: 19.03.2013)
- <sup>7</sup> Pro Bürgerbus NRW e.V. (Februar 2012): Bürgerbusse in Nordrhein-Westfalen. Bürger fahren für Bürger. Leitfaden für die Einrichtung und den Betrieb von Bürgerbussen. [http://www.pro-buergerbus-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Leitfaden\\_02-2012.pdf](http://www.pro-buergerbus-nrw.de/fileadmin/user_upload/pdf/Leitfaden_02-2012.pdf) (Stand: 25.03.2013)
- <sup>8</sup> TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2012): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Teil 1: Ergebnisse. <http://www.bmwi.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2012-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 22.01.2013)
- <sup>9</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (August 2012): Umsetzung und Weiterentwicklung der Breitbandstrategie gehen voran. Artikel vom 01.08.2012. In: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht August 2012. <http://www.bmwi.de/DE/Service/suche,did=500882.html?view=renderPrint> (Stand 22.01.2013)
- <sup>10</sup> TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2012): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Teil 1: Ergebnisse. <http://www.bmwi.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2012-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 22.01.2013)
- <sup>11</sup> Bezirksregierung Düsseldorf (Juli 2012): Förderung der Breitbandinfrastruktur in ländlichen Räumen. Pressemitteilung vom 27.07.2012. [http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen\\_bauen/integrierte\\_laendliche\\_entwicklung\\_dorfentwicklung/Foerderung\\_der\\_Breitbandinfrastruktur.html](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen_bauen/integrierte_laendliche_entwicklung_dorfentwicklung/Foerderung_der_Breitbandinfrastruktur.html) (Stand: 22.03.2013)
- <sup>12</sup> Europäische Kommission (November 2012): Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 – „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“. Brüssel, den 29.11.2012. COM(2012) 710 final. 2012/0337 (COD). [http://ec.europa.eu/environment/newprg/pdf/7EAP\\_Proposal/de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/newprg/pdf/7EAP_Proposal/de.pdf) (Stand: 15.01.2013)
- <sup>13</sup> Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Februar 2013): Tierschutz verbessert. Artikel vom 01.02.2013. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/05/2012-05-23-novelle-tierschutzgesetz.html> (Stand: 22.02.2013)
- <sup>14</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2013): Rammel: „Tiere schützen statt ausbeuten“ - Ministerium legt Tierschutzbericht vor. Pressemitteilung vom 20.01.2013. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse130120.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130120.php) (Stand: 06.03.2013)

- 
- <sup>15</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juli 2012): Remmel: „Bundesregierung schützt Tiere nicht ausreichend“. Novelle des Tierschutzgesetzes greift zu kurz - NRW fordert Verbot von Amputationen bei Nutztieren. Pressemitteilung vom 06.07.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120706\\_a.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120706_a.php) (Stand: 06.03.2013)
- <sup>16</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juli 2012): Tierschutz in Nordrhein-Westfalen aktiv gestalten. 2 Jahre Tierschutzpolitik. Eine Zwischenbilanz. [http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/pdf/broschuere\\_tierschutzbericht20112012.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/pdf/broschuere_tierschutzbericht20112012.pdf) (06.03.2013)
- <sup>17</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juli 2012): Tierschutzvereine sollen klagen dürfen - Remmel: „Kabinettt stärkt Tierrechte in NRW“. Pressemitteilung vom 04.07.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120704.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120704.php) (Stand: 06.03.2012)
- <sup>18</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J.): Fragen und Antworten zum Gesetz zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Pflanze/Pflanzenschutz/FAQ-Pflanzenschutzrecht.html> (Stand: 18.01.2013)
- <sup>19</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2012): Novellierung BioAbfV Textfassung Begründung zur Änderungsverordnung vom 15.02.2012. [http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bioabfv\\_aendvo\\_begrueend.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bioabfv_aendvo_begrueend.pdf) (Stand: 17.01.2013)
- <sup>20</sup> Bundesrat (August 2012): Beschluss des Bundesrates - Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung - DüMV). [http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0435\\_2D12B](http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0435_2D12B) (Stand: 17.01.2013)
- <sup>21</sup> Thünen-Institut (Dezember 2012): Nährstoffüberschüsse abbauen: Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet Düngungs-Empfehlungen. Pressemitteilung vom 17.12.2012. [http://www.ti.bund.de/no\\_cache/de/startseite/presse/pressemitteilungen-informationsseite/Pressemitteilung/naehrstoffueberschuesse-abbauen-bund-laender-arbeitsgruppe-erarbeitet-duengungs-empfehlungen.html](http://www.ti.bund.de/no_cache/de/startseite/presse/pressemitteilungen-informationsseite/Pressemitteilung/naehrstoffueberschuesse-abbauen-bund-laender-arbeitsgruppe-erarbeitet-duengungs-empfehlungen.html) (Stand: 18.01.2013)
- <sup>22</sup> Thünen-Institut (November 2012): Evaluierung der Düngeverordnung – Ergebnisse und Optionen zur Weiterentwicklung. Abschlussbericht. Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Düngeverordnung. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Braunschweig, im November 2012. [http://www.ti.bund.de/fileadmin/dam\\_uploads/vTI/Bilder/Aktuelles/Downloads\\_2011/121217\\_Bericht\\_Evaluierung\\_D%C3%BCV.pdf](http://www.ti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/vTI/Bilder/Aktuelles/Downloads_2011/121217_Bericht_Evaluierung_D%C3%BCV.pdf) (Stand: 18.01.2013)
- <sup>23</sup> Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Juli 2012): Rechtliche Vorgaben und pflanzenbauliche Hintergründe zum neuen Erlass zur herbstlichen Gülledüngung und Landesverbringungsverordnung. Präsentation vom 03.07.2012. <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/pdf/presentation-herbstduengung.pdf> (Stand: 06.03.2013)
- <sup>24</sup> Umweltbundesamt (März 2012): Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz. Langfassung. <http://www.umweltbundesamt.de/luft/downloads/lai-n-leitfaden.pdf> (Stand: 28.02.2013)
- <sup>25</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Mai 2012): NRW setzt neue Landesverordnung zur effektiveren Kontrolle von Gülletransporten in Kraft. Pressemitteilung vom 07.05.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120507.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120507.php) (Stand: 06.03.2013)
- <sup>26</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2012): Gülletransporte aus den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen können nun kontrolliert werden. Pressemitteilung vom 26.10.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse121026.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse121026.php) (Stand: 06.03.2013)
- <sup>27</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. 8. Änderung Stand 11.05.2012. [http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 28.01.2013)
- <sup>28</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2012-

- 
- 2015.Sonderrahmenplan: Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009-2025). [http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Rahmenplan2012-2015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Rahmenplan2012-2015.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 28.01.2013)
- <sup>29</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): GAK-Rahmenplan 2013. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 12.12.2012 den Rahmenplan 2013 der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beschlossen. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerdergrundsaeetze2013.html> (Stand: 31.01.2013)
- <sup>30</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Wichtige Hinweise. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10235> (Stand: 31.01.2013)
- <sup>31</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): Ausblick für den GAK-Rahmenplan 2014-2017. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz hat am 12. Dezember 2012 für den Rahmenplan 2014 – 2017 richtungweisende Beschlüsse gefasst. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Rahmenplan2014.html> (Stand: 31.01.2013)
- <sup>32</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (April 2012): Neues Leben für alte Ortskerne. Broschüre des Landwirtschaftsministeriums gibt Impulse für die Innenentwicklung von Dörfern. Pressemitteilung vom 01.04.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120401.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120401.php) (Stand: 15.03.2013)
- <sup>33</sup> Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (September 2012): Programmräume > "Hintergrundpapier zur neuen Strukturperiode 2014-2020". Herausforderungen und europapolitische Grundlagen. [http://www.bbr.bund.de/cIn\\_032/nn\\_1255222/INTERREG/DE/InterregAb2014/DL/DL\\_\\_HintergrundpapierAb2014.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL\\_HintergrundpapierAb2014.pdf](http://www.bbr.bund.de/cIn_032/nn_1255222/INTERREG/DE/InterregAb2014/DL/DL__HintergrundpapierAb2014.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL_HintergrundpapierAb2014.pdf) (Stand: 29.01.2013)
- <sup>34</sup> Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (o.J.): EU-Strukturfonds ab 2014 > Wie geht es weiter? [http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/strukturfonds\\_2014.html](http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/strukturfonds_2014.html) (Stand: 29.01.2013)
- <sup>35</sup> Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (April 2012): Abschluss der Agrarministerkonferenz in Konstanz. Artikel vom 27.04.2012. <https://www.agrarministerkonferenz.de/Presse.html?news=331> (Stand 30.01.2013)
- <sup>36</sup> top agrar online (April 2012): Die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz. Artikel vom 27.04.2012. <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Die-Beschluesse-der-Agrarministerkonferenz-832631.html> (Stand: 30.01.2013)
- <sup>37</sup> Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (April 2012): Agrarministerkonferenz am 27. April 2012 in Konstanz. Ergebnisprotokoll. [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Ergebnisniederschrift\\_AMK\\_27-04-2012.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Ergebnisniederschrift_AMK_27-04-2012.pdf) (Stand: 30.01.2013)
- <sup>38</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (September 2012): Agrarministerkonferenz: Volle Tagesordnung, schwierige Themen. Artikel vom 28.09.2012. <http://www.agrarheute.com/agrarministerkonferenz-28-september-2012> (Stand 30.01.2013)
- <sup>39</sup> Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (September 2012): Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal. Ergebnisprotokoll. [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Ergebnisniederschrift\\_AMK\\_28-09-2012,\\_Stand\\_23-10-12.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Ergebnisniederschrift_AMK_28-09-2012,_Stand_23-10-12.pdf) (Stand: 30.01.2013)
- <sup>40</sup> Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: AgrarMinisterKonferenz (Dezember 2012): Sonder-Agrarministerkonferenz am 12. Dezember 2012 in Berlin. Ergebnisprotokoll. [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Beschluss\\_Sonder-AMK\\_12-12-12.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Beschluss_Sonder-AMK_12-12-12.pdf) (Stand: 30.01.2013)
- <sup>41</sup> Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Dezember 2012): Sonder-Agrarministerkonferenz am 12. Dezember 2012 in Berlin. Ergebnisprotokoll. [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Beschluss\\_Sonder-AMK\\_12-12-12.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Beschluss_Sonder-AMK_12-12-12.pdf) (Stand: 30.01.2013)
- <sup>42</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): Greening kommt vielleicht erst 2015. Artikel vom 10.12.2012. <http://www.agrarheute.com/greening-erst-2015> (Stand: 31.01.2013)
- <sup>43</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Januar 2013): EU-Sprecher bestätigt Übergangsjahr. Artikel vom 18.01.2013. <http://www.agrarheute.com/roger-waite-uebergangsjahr-gap> (Stand: 05.02.2013)

- 
- <sup>44</sup> Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Bruttoinlandsprodukt 2012 für Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2013 in Wiesbaden.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochure\\_BIP2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochure_BIP2012.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 06.02.2013)
- <sup>45</sup> Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Bruttoinlandsprodukt 2012 für Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2013 in Wiesbaden.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochure\\_BIP2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochure_BIP2012.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 06.02.2013)
- <sup>46</sup> Westdeutsche Allgemeine Zeitung (November 2012): NRW-Landtag verabschiedet verspäteten Haushalt 2012. Artikel vom 28.11.2012. <http://www.derwesten.de/politik/nrw-landtag-verabschiedet-verspaeteten-haushalt-2012-id7337963.html> (Stand: 07.03.2013)
- <sup>47</sup> Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2013): Erfreuliche Haushaltsentwicklung in 2012. Artikel vom 10.01.2013. [http://www.fm.nrw.de/presse/2012\\_01\\_10\\_Sparliste.php](http://www.fm.nrw.de/presse/2012_01_10_Sparliste.php) (Stand: 07.03.2013)
- <sup>48</sup> Statistisches Bundesamt (15.01.2013): Verbraucherpreise 2012: +2,0 % gegenüber dem Vorjahr 2011. Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2013.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13\\_018\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_018_611.html) (Stand 05.03.2013)
- <sup>49</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): Reallöhne steigen 2012 das dritte Jahr in Folge: +0,6 % zum Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 047 vom 07.02.2013.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13\\_047\\_623.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_047_623.html) (Stand: 06.03.2013)
- <sup>50</sup> Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Bruttoinlandsprodukt 2012 für Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2013 in Wiesbaden.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochure\\_BIP2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochure_BIP2012.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 06.02.2013)
- <sup>51</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Januar 2013): NRW: Zahl der Erwerbstätigen 2012 um 0,9 Prozent gestiegen. Pressemitteilung vom 24.01.2013.  
[http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pres\\_017\\_13.html](http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pres_017_13.html) (Stand: 22.03.2013)
- <sup>52</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen (März 2013): NRW: Zahl der Erwerbstätigen 2012 in fast allen Wirtschaftsbereichen gestiegen. Pressemitteilung vom 14.03.2013.  
[http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pres\\_053\\_13.html](http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pres_053_13.html) (Stand: 22.03.2013)
- <sup>53</sup> Bundesagentur für Arbeit (Januar 2013): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2012: Robuster Arbeitsmarkt in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Presse Info 002 vom 03.01.2013.  
[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_27030/zentraler-Content/Pressemeldungen/2013/Presse-13-002.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_27030/zentraler-Content/Pressemeldungen/2013/Presse-13-002.html) (Stand: 25.03.2013)
- <sup>54</sup> Bundesagentur für Arbeit (Januar 2013): Arbeitslosigkeit stieg im Dezember wie erwartet an. Presse Info 001/2013 vom 03.01.2013. [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_158604/Dienststellen/RD-NRW/RD-NRW/Presse/2013/pi-2013-001.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_158604/Dienststellen/RD-NRW/RD-NRW/Presse/2013/pi-2013-001.html) 8Stand: 22.03.2013)
- <sup>55</sup> Bundesministerium der Finanzen (Januar 2013): Haushaltsabschluss 2012 - Bund konsolidiert schneller als Schuldenbremse vorschreibt. Pressemitteilung vom 15.01.2013.  
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2013/01/2013-01-15-PM04.html> (Stand: 05.02.2013)
- <sup>56</sup> Bundesministerium der Finanzen (Januar 2013): Haushaltsabschluss 2012. Monatsbericht vom 31.01.2013.  
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-haushaltsabschluss-2012.html> (Stand: 05.02.2013)
- <sup>57</sup> Bundesministerium der Finanzen (Januar 2013): Entwicklung des Bundeshaushalts. Monatsbericht vom 31.01.2013. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/01/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-3-entwicklung-des-bundeshaushalts.html> (Stand: 05.02.2013)
- <sup>58</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Juli 2011): Bundeshaushalt 2012 steht: Agrarhaushalt eingefroren. Artikel vom 06.07.2012. <http://www.agrarheute.com/bundesagrarhaushalt> (Stand: 05.02.2012)
- <sup>59</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2012 – 2015. Sonderrahmenplan: Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009 – 2025).

- 
- <sup>60</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): Inlandstourismus 2012: 4 % mehr Gästeübernachtungen. Pressemitteilung Nr. 052 vom 08.02.2013. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13\\_052\\_45412.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_052_45412.html) (Stand: 05.02.2013)
- <sup>61</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2013): Betriebe, Betten sowie Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012. [http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pdf/32\\_13tab.pdf](http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pdf/32_13tab.pdf) (Stand: 14.03.2013)
- <sup>62</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): Inlandsproduktsberechnung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=8C33ABE721EC0273FA283D5F56048588.cae2> (Stand: 20.02.2013)
- <sup>63</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Stabile Einkommen ermittelt. Präsident Rukwied stellt Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2011/12 vor. Artikel vom 05.12.2012. <http://www.bauernverband.de/stabile-einkommenslage-landwirtschaft> (Stand: 20.02.2013)
- <sup>64</sup> Statistisches Bundesamt (Dezember 2012): Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte. Dezember 2012: + 10,0 % gegenüber Dezember 2011. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/ErzeugerpreiseLandwirtschaftlicherProdukte.html> (Stand: 20.02.2013)
- <sup>65</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): 2012 - ein Jahr weitgehend ohne Krisen. Der Deutsche Bauernverband analysiert die Märkte 2012 und gibt einen Ausblick auf 2013. Artikel vom 28.12.2012. <http://wochenblatt.agrarheute.com/rueckblick-537127> (Stand: 20.02.2013)
- <sup>66</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (August 2012): Ernte 2012: Mengen und Preise. [http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Markt-Statistik/Ernte2012MengenPreise.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Markt-Statistik/Ernte2012MengenPreise.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 21.02.2013)
- <sup>67</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (August 2012): Bundeslandwirtschaftsministerium veröffentlicht Erntebericht 2012: Deutsche Getreideernte besser ausgefallen als erwartet. Pressemitteilung Nr. 237 vom 31.08.2012. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/237-Erntebilanz2012.html>. (Stand: 20.02.2013)
- <sup>68</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (August 2012): Ernte 2012: Mengen und Preise. [http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Markt-Statistik/Ernte2012MengenPreise.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Markt-Statistik/Ernte2012MengenPreise.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 14.03.2013)
- <sup>69</sup> Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (August 2012): Erntebilanz 2012: Erträge liegen deutlich über dem Vorjahr. Pressemitteilung vom 27.08.2012. <http://www.nrw.de/landesregierung/erntebilanz-2012-ertraege-liegen-deutlich-ueber-dem-vorjahr-13298/> (Stand: 14.03.2013)
- <sup>70</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Getreideernte 2012 in Nordrhein-Westfalen. [http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/getreideernte\\_2012.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/getreideernte_2012.pdf) (Stand: 14.03.2013)
- <sup>71</sup> Statistisches Bundesamt (2012): Strukturen landwirtschaftlicher Betriebe. Betriebsgrößenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaft/StrukturenLandwirtschaftlicheBetriebe/Tabellen/BetriebsgroessenstrukturLandwirtschaftlicheBetriebe.html> (Stand: 26.03.2013)
- <sup>72</sup> Westdeutsche Zeitung (August 2012): NRW-Bauern können sich über eine gute Ernte freuen. Artikel vom 27.08.2012. <http://www.wz-newsline.de/home/politik/nrw/nrw-bauern-koennen-sich-ueber-eine-gute-ernte-freuen-1.1083600> (Stand: 14.03.2013)
- <sup>73</sup> Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (Januar 2013): Zahlen, Daten, Fakten. Die Bio-Branche 2013. [http://www.boelw.de/uploads/media/pdf/Dokumentation/Zahlen\\_\\_Daten\\_\\_Fakten/ZDF\\_2013\\_Endversion\\_01.pdf](http://www.boelw.de/uploads/media/pdf/Dokumentation/Zahlen__Daten__Fakten/ZDF_2013_Endversion_01.pdf) (Stand 22.02.2013)
- <sup>74</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>75</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (September 2012): Vielfalt des Ökolandbaus hautnah erleben – Minister Rommel eröffnet die Aktionstage Ökolandbau. Pressemitteilung vom 02.09.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120902.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120902.php) (Stand 14.03.2013)

- 
- <sup>76</sup> Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (August 2012): Anbau nachwachsender Rohstoffe 2012 auf 2,5 Millionen Hektar > Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland (Tabelle). <http://www.nachwachsenderohstoffe.de/presseservice/pressemitteilungen/aktuelle-mitteilungen/aktuelle-nachricht/archive/2012/august/article/anbau-nachwachsender-rohstoffe-2012-auf-25-millionen-hektar/> (Stand 28.02.2013).
- <sup>77</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): 2012 erstmals seit 1997 weniger Fleisch produziert als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 056 vom 13.02.2013. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13\\_056\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_056_413.html) (Stand: 28.02.2013)
- <sup>78</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Situation der Fleischwirtschaft. Grußwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller zum Eröffnungsempfang des VDF (Verband der Fleischwirtschaft) und BVDF (Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie) anlässlich der Jahrestagung am 10.05.2012. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Reden/2012/05-10-MUE-BVDA-Jahrestagung.html#doc2876496bodyText5> (Stand: 28.02.2012)
- <sup>79</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>80</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): 2012 erstmals seit 1997 weniger Fleisch produziert als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 056 vom 13.02.2013. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13\\_056\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_056_413.html) (Stand: 28.02.2013)
- <sup>81</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>82</sup> Statistisches Bundesamt (2013): Tabelle: Geschlachtete Tiere, Schlachtmenge: Bundesländer, Jahre, Tierarten, Schlachtungsart. [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online.jsessionid=C25FCB45774A6758E33500EE3EA965CA.tomcat\\_GO\\_1\\_2?operation=previous&levelindex=3&levelid=1363874497047&step=3](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online.jsessionid=C25FCB45774A6758E33500EE3EA965CA.tomcat_GO_1_2?operation=previous&levelindex=3&levelid=1363874497047&step=3) (Stand: 21.03.2013)
- <sup>83</sup> Deutscher Bauernverband (Oktober 2012): EU prüft Umsetzung bei Gruppenhaltung Sauen. In: DBV Bauern-Info-Schwein, Nr. 42/2012.
- <sup>84</sup> top agrar online (Januar 2013): Gruppenhaltung: Erste Verwarnung Mitte Februar. Artikel vom 30.01.2013. <http://www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Gruppenhaltung-Erste-Verwarnungen-Mitte-Februar-1046904.html> (Stand 07.02.2013)
- <sup>85</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>86</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): 2012 erstmals seit 1997 weniger Fleisch produziert als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 056 vom 13.02.2013. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13\\_056\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_056_413.html) (Stand: 28.02.2013)
- <sup>87</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>88</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): Futtermittel: Stärkster Kostenanstieg für Rinderhalter. Artikel vom 05.12.2012. <http://www.agrarheute.com/futtermittelkosten> (Stand: 02.04.2013)
- <sup>89</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Januar 2013): Tabelle: Schlachtungen in Nordrhein-Westfalen. <http://www.it.nrw.de/statistik/i/daten/schnellmeldungen/schlachtungen.xls> (Stand: 21.03.2013)
- <sup>90</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>91</sup> Statistisches Bundesamt (2013): Tabelle: Geflügelschlachtereien, Geschlachtete Tiere, Schlachtmenge: Bundesländer, Jahre. [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data.jsessionid=C25FCB45774A6758E33500EE3EA965CA.tomcat\\_GO\\_1\\_2?operation=statistikAbruftabellen&levelindex=0&levelid=1363876102510&index=4](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data.jsessionid=C25FCB45774A6758E33500EE3EA965CA.tomcat_GO_1_2?operation=statistikAbruftabellen&levelindex=0&levelid=1363876102510&index=4) (Stand: 21.03.2013)
- <sup>92</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)

- 
- <sup>93</sup> Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V. (2012): Milchmarkt NRW 2012. [http://www.milch-nrw.de/fileadmin/redaktion/pdf/presse/NRW-Milchmarkt\\_2012\\_neu.pdf](http://www.milch-nrw.de/fileadmin/redaktion/pdf/presse/NRW-Milchmarkt_2012_neu.pdf) (Stand: 14.03.2013)
- <sup>94</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>95</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Februar 2013): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2012 > Zusammenfassung. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Wald-Jagd/WaldBodenZustand/Waldzustand2012.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>96</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Februar 2013): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2012. [http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Wald-Jagd/ErgebnisseWaldzustandserhebung2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Wald-Jagd/ErgebnisseWaldzustandserhebung2012.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>97</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2012): Waldzustandsbericht 2012: Wald erholt sich leicht, aber keine Entwarnung in Sicht. Pressemitteilung vom 20.11.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse121120.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse121120.php) (Stand:12.03.2013)
- <sup>98</sup> Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung und der InVeJoS-Verordnung (2. DirektZahlVerpflVuaÄndV) vom 15.04.2011.
- <sup>99</sup> Verordnung zur Änderung der Betriebsprämienführungsverordnung, der InVeKoS-Verordnung und der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung sowie zur Aufhebung und Fortgeltung produktbezogener Verordnungen (BetrPrämDurchfVuaÄndV) vom 15.12.2011.
- <sup>100</sup> BHKW-Infozentrum (Mai 2012): KWK-Gesetz 2012 verabschiedet. Artikel vom 24.05.2012. [http://www.bhkw-infozentrum.de/kwk-gesetz\\_2012/bundestag\\_verabschiedet\\_kwk-gesetz\\_2012.html](http://www.bhkw-infozentrum.de/kwk-gesetz_2012/bundestag_verabschiedet_kwk-gesetz_2012.html) (Stand 06.02.2013).
- <sup>101</sup> BHKW-Infozentrum (Juli 2012): Neues KWK-Gesetz tritt am 19. Juli 2012 in Kraft. [http://www.bhkw-infozentrum.de/kwk-gesetz\\_2012/neues\\_kwk-gesetz\\_tritt\\_am\\_19\\_juli\\_2012\\_in\\_kraft.html](http://www.bhkw-infozentrum.de/kwk-gesetz_2012/neues_kwk-gesetz_tritt_am_19_juli_2012_in_kraft.html) (Stand: 06.02.2013)
- <sup>102</sup> Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. (Juni 2012): Das KWK-Gesetz 2012 – Grundlagen, Förderung, praktische Hinweise. Broschüre, Juni 2012, Berlin. [http://asue.de/cms/upload/inhalte/aktuelles\\_presse/broschuere/pm\\_20120615\\_kwk\\_gesetz.pdf](http://asue.de/cms/upload/inhalte/aktuelles_presse/broschuere/pm_20120615_kwk_gesetz.pdf) (Stand 06.02.2013).
- <sup>103</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Januar 2012): Mini-KWK-Anlagen werden wieder durch das Bundesministerium gefördert. Pressemitteilung Nr. 005/12 vom 18.01.2012. <http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/mini-kwk-anlagen-werden-wieder-durch-das-bundesumweltministerium-gefoerdert/> (Stand 06.02.2013).
- <sup>104</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2012): Minister Remmel: "NRW will mit Kraft-Wärme-Kopplung Energiewende voranbringen". Land startet Wettbewerb "KWK-Modellkommune 2012-2017" - NRW fördert Projekte mit zusätzlichen 25 Millionen Euro. Pressemitteilung vom 10.10.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse121010.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse121010.php) (Stand: 18.03.2013)
- <sup>105</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Kraft-Wärme-Kopplung: Impulse für Energiewende „made in NRW“. <http://www.umwelt.nrw.de/klima/energie/kwk/index.php> (Stand: 18.03.2013)
- <sup>106</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2012): Minister Remmel: „NRW setzt auf Kraft-Wärme-Kopplung“. KWK-Richtlinie baut gezielt Investitionshemmnisse ab - Neue Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung für Unternehmen. Pressemitteilung vom 26.10.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse121026\\_a.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse121026_a.php) (Stand: 15.03.2013)
- <sup>107</sup> Agentur für Erneuerbare Energien (2012): Nordrhein-Westfalen. Anzahl und Dichte von Biogasanlagen. [http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/top%2010/bundesland/NRW/auswahl/189-anzahl\\_und\\_dichte\\_vo/versatz/0/#goto\\_189](http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/top%2010/bundesland/NRW/auswahl/189-anzahl_und_dichte_vo/versatz/0/#goto_189) (Stand: 19.03.2013)
- <sup>108</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (August 2012): Novellierung des EEG 2012 durch die PV-Novelle. [http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/novellierung-des-eeeg-2012-durch-die-pv-novelle/?tx\\_ttnews\[backPid\]=289](http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/novellierung-des-eeeg-2012-durch-die-pv-novelle/?tx_ttnews[backPid]=289) (Stand: 06.02.2013)
- <sup>109</sup> Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Februar 2013): Statistische Zahlen der deutschen Solarstrombranche (Photovoltaik).

- 
- [http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/2013\\_2\\_BSW\\_Solar\\_Faktenblatt\\_Photovoltaik.pdf](http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/2013_2_BSW_Solar_Faktenblatt_Photovoltaik.pdf) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>110</sup> Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2013): Photovoltaik-Zubau 2012 erreicht wie erwartet Größenordnung der Vorjahre. Artikel vom 31.01.2013. <http://www.solarwirtschaft.de/presse-mediathek/presse-meldungen/presse-meldungen-im-detail/news/photovoltaik-zubau-2012-erreicht-wie-erwartet-groessenordnung-der-vorjahre.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>111</sup> Agentur für Erneuerbare Energien (2012): Nordrhein-Westfalen. Installierte Leistung Photovoltaik. [http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/solar/bundesland/NRW/auswahl/183-installierte\\_leistun/#goto\\_183](http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/solar/bundesland/NRW/auswahl/183-installierte_leistun/#goto_183) (Stand: 19.03.2013)
- <sup>112</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Solarenergie. Aktuelle Nutzung in NRW. <http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/Solar.aspx?P=5#Aktuelle%20Nutzung%20in%20NRW> (Stand: 18.03.2013)
- <sup>113</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Windenergie. Aktuelle Nutzung in NRW. Ziele in NRW. <http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/Wind.aspx?P=7#Aktuelle%20Nutzung%20in%20NRW> (Stand: 18.03.2013)
- <sup>114</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Potenzialstudie Erneuerbare Energien. „LANUV Fachbericht 40: Potenzialstudie Erneuerbare Energien, Teil 1: Windenergie“. <http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/Potenzialstudie.aspx?P=8> (Stand: 18.03.2013)
- <sup>115</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (März 2012): Leitfaden Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen MKULNV 2012. [http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/leitfaden\\_wind\\_im\\_wald.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/leitfaden_wind_im_wald.pdf) (Stand: 18.03.2013)
- <sup>116</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Dezember 2012): Landesregierung bringt Entschließungsantrag zu Fracking in den Bundesrat. NRW will breites Bündnis gegen Einsatz von umwelttoxischen Substanzen bei der umstrittenen Fördermethode erreichen. Pressemitteilung vom 05.12.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse121205.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse121205.php) (Stand: 19.03.2013)
- <sup>117</sup> Agentur für Erneuerbare Energien (2012): Gesellschaftliche Akzeptanz Erneuerbarer Energien in der Nachbarschaft. [http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/top%2010/bundesland/NL/auswahl/229-gesellschaftliche\\_ak/jahr/2012/#goto\\_229](http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/top%2010/bundesland/NL/auswahl/229-gesellschaftliche_ak/jahr/2012/#goto_229) (Stand: 19.03.2013)
- <sup>118</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2013): Treibhausgasausstoß im Jahr 2012 um 1,6 Prozent gestiegen. Pressemitteilung Nr. 013/13 vom 25.02.2013. <http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/treibhausgasausstoss-im-jahr-2012-um-16-prozent-gestiegen/> (Stand 01.03.2013)
- <sup>119</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2013): Weniger Treibhausgasemissionen mit dem Klimaschutz-Start-Programm. <http://www.umwelt.nrw.de/klima/klimaschutzgesetz-nrw/index.php> (Stand: 18.03.2013)
- <sup>120</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2013): Ökologischer Vorreiter NRW: Klimaschutzgesetz ist beschlossene Sache. <http://www.umwelt.nrw.de/klima/klimaschutzgesetz-nrw/index.php> (Stand: 18.03.2013)
- <sup>121</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Energiewende: Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. <http://www.umwelt.nrw.de/klima/energie/massnahmen/index.php> (Stand: 18.03.2013)
- <sup>122</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (April 2012): Minister Remmel unterzeichnet Klimaschutzzerklärung der internationalen Climate Group. NRW will mit konkreten Zielen und Maßnahmen wichtige Beiträge für den Klimaschutz leisten. Pressemitteilung vom 24.04.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120424\\_b.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120424_b.php) (Stand: 21.03.2013)
- <sup>123</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2012): Bericht über die Luftqualität im Jahre 2011. LANUV-Fachbericht 42. <http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe42/Fabe42.pdf> (Stand: 20.03.2013)

- 
- <sup>124</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (März 2012): Luftqualität 2011: Zunahme von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub, Rückgang von Stickstoffdioxid. Pressemitteilung vom 30.03.2012.  
[http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120330\\_a.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120330_a.php) (Stand: 20.03.2013)
- <sup>125</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2012): Bericht über die Luftqualität im Jahre 2011. LANUV-Fachbericht 42.  
<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe42/Fabe42.pdf> (Stand: 20.03.2013)
- <sup>126</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (April 2012): Remmel: „Wir schaffen Transparenz bei Umweltbelastungen vor Ort“. Überarbeitete Internetkarte UvO zeigt Qualität und Belastung von Wasser, Luft und Natur vor der Haustür. Pressemitteilung vom 30.04.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120430\\_a.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120430_a.php) (Stand: 20.03.2012)
- <sup>127</sup> Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst täglich um 81 Hektar. Pressemitteilung vom 17. 01.2013 – 23/13.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13\\_023\\_331pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_023_331pdf.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 11.03.2013)
- <sup>128</sup> Bezirksregierung Köln (Dezember 2012): Regionales Siedlungsflächenmanagement. Flächenreport 2012.  
[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung03/dezernat\\_32/statistik/flaechenreport\\_2012.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung03/dezernat_32/statistik/flaechenreport_2012.pdf) (Stand: 11.03.2013)
- <sup>129</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2012): Hoher Flächenverbrauch in NRW setzt sich 2011 weiter fort. Presseinformation vom 05.08.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120805.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120805.php) (Stand: 11.03.2013)
- <sup>130</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Januar 2013): Veräußerungen landwirtschaftlicher Grundstücke in NRW. [http://www.it.nrw.de/statistik/q/daten/eckdaten/r523kaufwerte\\_lg.html](http://www.it.nrw.de/statistik/q/daten/eckdaten/r523kaufwerte_lg.html) (19.03.2013)
- <sup>131</sup> Statistisches Bundesamt (Juli 2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke 2011. Fachserie 3 Reihe 2.4.  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Baupreise/KaufwerteLandwirtschaftlicheGrundstuecke2030240117004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Baupreise/KaufwerteLandwirtschaftlicheGrundstuecke2030240117004.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 19.03.2013)
- <sup>132</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2012): Kooperation zur Sanierung von Altlasten wird fortgeführt – Minister Remmel, Minister Groschek und Staatssekretär Horzetzky unterzeichnen Vereinbarung mit kommunalen Spitzen- und Wirtschaftsverbänden. Pressemitteilung vom 25.10.2012.  
[http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse121025.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse121025.php) (Stand: 19.03.2013)
- <sup>133</sup> Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Oktober 2012): Arbeitsentwurf der Mantelverordnung Grundwasser/Ersatzbaustoffe/Bodenschutz.  
[http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/arbeitsentwurf-der-mantelverordnung-grundwasserersatzbaustoffebodenschutz/?tx\\_ttnews\[backPid\]=668](http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/arbeitsentwurf-der-mantelverordnung-grundwasserersatzbaustoffebodenschutz/?tx_ttnews[backPid]=668) (Stand: 19.03.2013)
- <sup>134</sup> Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen (2012): Fachbeiträge. Fachtagung "Boden und Grundwasser" am 04.12.2012 in Hattingen. Der neue Entwurf zur Mantelverordnung - Konsequenzen für die Altlastensanierung. [http://www.aav-nrw.de/Service/fachtagung\\_boden\\_2012.aspx](http://www.aav-nrw.de/Service/fachtagung_boden_2012.aspx) (Stand: 19.03.2013)
- <sup>135</sup> Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen (2012): Fachbeiträge. Fachtagung "Boden und Grundwasser" am 04.12.2012 in Hattingen. Aktuelles aus dem MKULNV. [http://www.aav-nrw.de/Service/fachtagung\\_boden\\_2012.aspx](http://www.aav-nrw.de/Service/fachtagung_boden_2012.aspx) (Stand: 19.03.2013)
- <sup>136</sup> Europäische Kommission (November 2012): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) – Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete. COM(2012) 670 final
- <sup>137</sup> Europäische Kommission (2012): Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Mitgliedstaat: Deutschland. Begleitung zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/ 60/EG). Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete. Brüssel, 2012, Draft 8/30.

- 
- <sup>138</sup> Ecologic Institute (2012): Blueprint Konferenz zum Schutz der europäischen Wasserressourcen 26 – 27. November 2012, Nikosia, Zypern. Über die Konferenz. <http://euwaterblueprintconference.eu/de/about> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>139</sup> Europäische Kommission (November 2012): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen. Brüssel, den 14.11.2012. COM(2012 673 final.)
- <sup>140</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2012): Minister Remmel: Verschmutzung und Ausbau unserer Gewässer führen zum Verlust vieler Arten. Land will bis 2027 rund 80 Millionen Euro pro Jahr für Verbesserung der Gewässer investieren. Pressemitteilung vom 12.08.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120812.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120812.php) (Stand: 14.03.2013)
- <sup>141</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juni 2012): Präsentation: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aus Landessicht von Nordrhein-Westfalen. 14. WRRL-Forum des BUND. Dr. D. Ingendahl, MKULNV. [http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/wasser/120704\\_bund\\_wasser\\_wrrl\\_umsetzung\\_in\\_nrw\\_ingendahl\\_presentation.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/wasser/120704_bund_wasser_wrrl_umsetzung_in_nrw_ingendahl_presentation.pdf) (Stand: 20.03.2013)
- <sup>142</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juni 2012): Präsentation: Zwischenbericht 2012 – Der Stand der WRRL-Umsetzung in NRW. NUA-Veranstaltung Auf dem Weg zum guten Zustand? <http://www.wassernetz-nrw.de/wnetz/downloads/WRRL-2013/wrrl2013-raschke.pdf> (Stand: 20.03.2013)
- <sup>143</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (April 2012): Präsentation: Die Grundwasserbelastung in NRW. WRRL-Kolloquium am 19.04.2012 in Oberhausen. [http://www.dwa-nrw.de/tl\\_files/\\_media/content/PDFs/LV\\_Nordrhein-Westfalen/wrrl/wrrl2012/leuchs.pdf](http://www.dwa-nrw.de/tl_files/_media/content/PDFs/LV_Nordrhein-Westfalen/wrrl/wrrl2012/leuchs.pdf) (Stand: 20.03.2013)
- <sup>144</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Mai 2012): Minister Remmel: „Die Gewässerqualität entlang der Ruhr wird in den nächsten Jahren deutlich verbessert“. Pressemitteilung vom 08.05.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120508.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120508.php) (Stand: 20.03.2013)
- <sup>145</sup> Die Bundesregierung (Februar 2012): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Fortschrittsbericht 2012. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/02/2012-02-15-kabinett-fortschrittsbericht-2012.html> (Stand 20.02.2013).
- <sup>146</sup> Bundesamt für Naturschutz (Juli 2012): BfN und DDA weisen auf dramatische Bestandsentwicklungen der Vögel in der Agrarlandschaft hin. Artikel vom 24.07.2012. [http://www.bfn.de/12883.html?cHash&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=4274](http://www.bfn.de/12883.html?cHash&tx_ttnews[tt_news]=4274) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>147</sup> Naturschutzbund Deutschland e.V. (2013): Gefährdung und Schutz. Vögel der Agrarlandschaft. <http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/nabu-feldvogel-studie-2013.pdf> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>148</sup> Naturschutzbund Deutschland e.V. (Januar 2013): NABU-Studie: Alarmierender Rückgang bei Feldvögeln. Kurswechsel in der Agrarpolitik notwendig. Artikel vom 11.01.2013. <http://www.nabu.de/themen/landwirtschaft/feldvoegel/15437.html> (Stand: 04.03.2013)
- <sup>149</sup> Statistisches Bundesamt (November 2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen). Fachserie 3 Reihe 3.1.2, Wiesbaden. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312127004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312127004.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>150</sup> information.medien.agrar e.V. (Januar 2005): Landwirtschaft in Deutschland. Agraratlas, Bonn. [http://www.ima-agrar.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/materialien/Agraratlas\\_Web\\_neu.pdf](http://www.ima-agrar.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/materialien/Agraratlas_Web_neu.pdf) (Stand: 04.03.2013)
- <sup>151</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Februar 2013): Bodennutzung in Nordrhein-Westfalen 2012. Endgültiges Ergebnis. <https://webshop.it.nrw.de/gratis/C119%20201200.pdf> (Stand: 11.03.2013)
- <sup>152</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2012): Hoher Flächenverbrauch in NRW setzt sich 2011 weiter fort. Presseinformation vom 05.08.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120805.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120805.php) (Stand: 11.03.2013)
- <sup>153</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2012): Hoher Flächenverbrauch in NRW setzt sich 2011 weiter fort. Presseinformation vom

- 
- 05.08.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120805.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120805.php) (Stand: 11.03.2013)
- <sup>154</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juli 2012): Naturerbe bedroht: Feldlerchen im Sinkflug. Lebensräume Acker und Grünland müssen in NRW besser geschützt werden. Pressemitteilung vom 08.07.2012.  
[http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120708.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120708.php) (Stand: 20.03.2013)
- <sup>155</sup> Aachener Zeitung (Januar 2013): Die Biologen schlagen Alarm: Feldvögel in Gefahr. Artikel vom 31.01.2013.  
<http://www.aachener-zeitung.de/lokales/dueren/die-biologen-schlagen-alarm-feldvoegel-in-gefahr-1.506557> (Stand: 20.03.2013)
- <sup>156</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juli 2012): Naturerbe bedroht: 45 Wildbienenarten in NRW bereits ausgestorben. Artensterben birgt wirtschaftliche Risiken für Obst- und Rapsanbau in NRW. Pressemitteilung vom 29.07.2012.  
[http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120729.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120729.php) (Stand: 20.03.2013)
- <sup>157</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Rimmel, J. (September 2012): Rede: Herausforderung Naturschutz für die neue Landesregierung. Anlass: Landesvertreterversammlung des NABU am 30. 09.2012.  
<http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/minister/reden/rede120930.php> (Stand: 11.03.2013)
- <sup>158</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2012): Maßnahmenpaket gegen Antibiotika-Resistenzen. Pressemitteilung Nr. 01 vom 10.01.12.  
<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/02-AI-Antibiotika.html> (Stand:04.03.2013)
- <sup>159</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (September 2012): Schärfere Kontrollen, strengere Auflagen, mehr Transparenz: Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung soll deutlich reduziert werden. Pressemitteilung Nr. 258 vom 19.09.12.  
[http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/258-Kabinett\\_AMGNovelle.html](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/258-Kabinett_AMGNovelle.html) (Stand 16.01.2013)
- <sup>160</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juli 2012): Antibiotikastudie.  
<http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/tierhaltung/antibiotikastudie/index.php> (Stand: 21.03.2013)
- <sup>161</sup> Friedrich-Loeffler-Institut (März 2013): Schmallenberg-Virus. Artikel des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit vom 05.03.2013.  
<http://www.fli.bund.de/de/startseite/aktuelles/tierseuchengeschehen/schmallenberg-virus.html> (Stand 05.03.2013)
- <sup>162</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): „Schmallenberg-Virus“: Aktuelle Informationen.  
<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/SonstigeKrankheiten/Schmallenberg-Virus.html> (Stand 13.02.2013)
- <sup>163</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung (Juli 2012): Bioküchenkräuter enthalten Putzmittel. Artikel vom 12.07.2012.  
<http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Biokuechenkraeuter-enthalten-Putzmittel> (Stand: 25.02.2013)
- <sup>164</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juli 2012): NRW-Verbraucherschutzministerium legt dem Bund erste Rückstandsdaten zum Desinfektionsmittel DDAC vor. Positiver Fund bei Bio-Bananen aus der Dominikanischen Republik - Analyseergebnisse lag aber unter Grenzwert. Pressemitteilung vom 16.07.2013.  
[http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120716.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120716.php) (Stand. 21.03.2013)
- <sup>165</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (April 2012): Chronologie der Funde von Dioxin und dioxinähnlichem PCB in Eiern aus Nordrhein-Westfalen Stand: 24. April 2012.  
[http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/lebensmittel/chronologie\\_eier\\_dioxin\\_pcb/index.php](http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/lebensmittel/chronologie_eier_dioxin_pcb/index.php) (Stand: 21.03.2013)
- <sup>166</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (April 2012): dl-PCB/Dioxin: Niedersachsen informiert NRW über Lieferung von größeren Mengen belasteter Hühnereier. NRW-Ministerium ordnet Sondereinsatz des Landesumweltamtes (LANUV) an und überprüft Vertriebswege. Pressemitteilung vom 13.0.42013.  
[http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120413.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120413.php) (Stand. 21.03.2013)

- 
- <sup>167</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2012): Minister legt Pestizid-Bilanz 2011 vor: Häufig Rückstände von Pestiziden in Lebensmitteln. Pressemitteilung vom 16.08.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120816.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120816.php) (Stand: 21.03.2013)
- <sup>168</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Pestizidreport. <http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/lebensmittel/pestizidreport/index.php> (Stand: 21.03.2013)
- <sup>169</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2012): NRW prüft Raps-Saatgut auf gentechnische Veränderungen – Remmel: „Nordrhein-Westfalen muss gentechnikfrei bleiben“. Pressemitteilung vom 23.08.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120823.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120823.php) (Stand: 21.03.2013)
- <sup>170</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (September 2012): Netzwerk-Regionen diskutieren europaweite „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung bei Lebensmitteln. Konferenz des Europäischen Netzwerkes Gentechnikfreier Regionen in Erfurt. Pressemitteilung vom 06.09.2012. [http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse120906.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse120906.php) (Stand: 21.03.2013)
- <sup>171</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): 91 Prozent der Verbraucher sind mit der Qualität und der Vielfalt der Lebensmittel in Deutschland zufrieden. Pressemitteilung Nr. 12 vom 17.01.13. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/0012-Umfrage-Landwirtschaft.html> (Stand: 04.03.2013)
- <sup>172</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Januar 2013): Für Label ein Drittel mehr Stallplätze nötig. Artikel vom 16.01.2013. <http://dlz.agrarheute.com/labelkriterien> (Stand: 04.03.2013)
- <sup>173</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): Verbraucherministerin Aigner stellt erste Produkte mit der neuen Regionalkennzeichnung vor. Pressemitteilung Nr. 31 vom 24.01.13. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/0031-AI-IGW-Regionalfenster-Praesentation.html> (Stand: 25.02.2013)
- <sup>174</sup> MUNLV (April 2010): Verordnung zur Einteilung von landwirtschaftlichen Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind (Landeserosionsschutzverordnung - LESchV) vom 30.04.2010. [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de) > 7 Wirtschaftsrecht > 7817 (Stand 17.01.2012).
- <sup>175</sup> Bergschmidt, A.; Ebers, H.; Forstner, B. (2012) Agrarinvestitionsförderung: Anmerkungen zum BMELV-Vorschlag für eine Neuausrichtung. *Agra-Europe*, Band 53, Heft 47, Seiten 1-4.
- <sup>176</sup> Fähmann, B. und Grajewski, R. (2013): How expensive is the implementation of rural development programmes? Empirical results on implementation costs and their consideration in the evaluation of rural development programmes. *European Review of Agricultural Economics* 2013, Seiten 1-32.
- <sup>177</sup> Forstner, B. (2012) EU-Agrarpolitik: Grün und gerecht?: kritische Bewertung der aktuellen Reformvorschläge. *Wissenschaft erleben*, Heft 2012/2, Seiten 10-11.
- <sup>178</sup> Forstner, B.; Deblitz, C.; Kleinhanß, W.; Nieberg, H.; Offermann, F.; Röder, N.; Salamon, P.; Sanders, J.; Weingarten, P. (2012) Analyse der Vorschläge der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur künftigen Gestaltung der Direktzahlungen im Rahmen der GAP nach 2013. Braunschweig: vTI, 79, Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 2012/04. 24 Seiten.
- <sup>179</sup> Forstner, B.; Spengler, M.; Schwarz, G. (2012) Agribusiness: Stütze der Volkswirtschaft? *Land-InForm*, Heft 2, Seiten 14-16.
- <sup>180</sup> Forstner, B.; Weingarten, P. (2012) Was bringen die Vorschläge zur Gestaltung der Direktzahlungen ab 2014? *LandInForm*, Heft 4, Seiten 42-43
- <sup>181</sup> Freibauer, A.; Osterburg, B.; Reiter, K.; Röder, N. (2012) The CAP post 2013: Ineffective for mitigating climate change. In: *EuroChoices*, Band 11, Heft 3, Seiten 4-8.
- <sup>182</sup> Grajewski, R. und Fähmann, B. (2012): Vereinfachung dringend geboten. *B&B Agrar* 65.Jahrgang, H. 4, Seiten 34-37.
- <sup>183</sup> Peter, H.; Fengler, B.; Moser, A. (2013): Welches Potenzial bietet die Dorferneuerungsförderung in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zur Innenentwicklung von Dörfern? *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 71, Seiten 49-64.

- 
- <sup>184</sup> Pollermann, K.; Raue, P.; Schnaut, G. (2012) Fostering smart places through networking. In: Networked regions and cities in times of fragmentation: developing smart, sustainable and inclusive places. Seaford: Regional Studies Association, Seiten 148-149.
- <sup>185</sup> Pollermann, K.; Raue, P.; Schnaut, G. (2012) Partizipation im ländlichen Raum : das Beispiel LEADER. Raumplanung 160(1) Seiten 41-43.
- <sup>186</sup> Pollermann, K.; Raue, P.; Schnaut, G. (2013): Rural Development experiences in Germany: opportunities and obstacles in fostering smart places through LEADER. Studies in Agricultural Economics 115. <http://dx.doi.org/10.7896/j.1228>, 7 Seiten.
- <sup>187</sup> Reiter, K.; Sander, A. (2012) Biodiversitätswirkungen von Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland. In: Ökosystemdienstleistungen und Landwirtschaft: Herausforderungen und Konsequenzen für Forschung und Praxis; 22. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie ; Tagungsband 2012; Universität für Bodenkultur Wien, 20.-21. September 2012. Wien: Universität für Bodenkultur, Seiten 39-40.
- <sup>188</sup> Reiter, K.; Sander, A. (2012) Supply of ecosystem services by Natura 2000 payments analysis of the instrument and its implementation. Vortragspapier anlässlich der 52. Jahrestagung der GEWISOLA "Herausforderungen des globalen Wandels für Agrarentwicklung und Welternährung" Universität Hohenheim, 26. bis 28. September 2012. GeWiSoLa, 2 Seiten
- <sup>189</sup> Sander, A. (2012): Praxis der ELER-Evaluierung. In: Dauber, J.; Klimek, S.; Schmidt, T.; Urban, B.; Kownatzki, D. und Seidling, W. (Hrsg.): Wege zu einem ziel- und bedarfsorientierten Monitoring der biologischen Vielfalt im Agrar- und Forstbereich - Workshopbericht. 180 S. Braunschweig. Seiten 101-111.
- <sup>190</sup> Sanders, J.; Reiter, K. (2012) Was die EU-Kommissionsvorschläge für den Agrarumweltbereich bedeuten. In: LandInForm, Heft 1, Seiten 46-47.
- <sup>191</sup> Schnaut, G.; Pollermann, K.; Raue, P. (2012) LEADER - an approach to innovative and suitable solutions in rural areas?: paper prepared for presentation at the 131st EAAE Seminar 'Innovation for Agricultural Competitiveness and Suitability of Rural Areas', Prague, Czech Republic, 18.-19.09.2012. 16 Seiten.
- <sup>192</sup> Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20<sup>a</sup> <http://curia.europa.eu>
- <sup>193</sup> Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung. [eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2007 | 1437 (Stand 13.04.2012).
- Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28). [eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2008 | 259 (Stand 13.04.2012).
- <sup>194</sup> Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27.04.2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 108/24). [Eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2011 | 410 (Stand 13.04.2012).
- <sup>195</sup> Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19.01.2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013). [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 26.04.2010).
- <sup>196</sup> BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 04.10.2011. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft > Ländliche Räume > Förderung des ländlichen Raumes > Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume bis 2013 (Stand 31.01.2013).
- <sup>197</sup> BMELV (Oktober 2012): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume in der Fassung nach der 8. Änderung vom 11.05.2012. [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft >

---

Förderung & Agrarsozialpolitik > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Nationale Rahmenregelung zur Entwicklung ländlicher Räume nach ELER-Verordnung (Stand 31.01.2013).

<sup>198</sup> Europäische Kommission (Juni 2010): Von der Lissabon-Strategie zu "Europa 2020"  
[http://ec.europa.eu/education/focus/focus479\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm) (Stand 08.12.2012).

<sup>199</sup> Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.03.2000 in Lissabon. [www.europarl.europa.eu/summits/lis1\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm) (Stand 08.12.2012).

<sup>200</sup> Europäischer Rat (Juni 2010): Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, Ziffern 19 bis 32 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Göteborg vom 15.-16.06.2001.  
[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf) (Stand: 31.01.2013)

<sup>201</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (April 2012): Nationales Reformprogramm Deutschland 2011. Dokumentation Nr. 596. [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp\\_germany\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp_germany_de.pdf)

<sup>202</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (März 2012): Nationales Reformprogramm Deutschland 2012.  
<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/nationales-reformprogramm-2012,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 31.01.2013)

<sup>203</sup> Europäische Kommission (November 2012): Jahreswachstumsbericht 2013. Mitteilung der Kommission KOM(2011)815. [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/ags2013\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/ags2013_de.pdf) (Stand: 31.01.2013).

<sup>204</sup> Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5 sowie Verordnung (EG) 73/2009 > siehe oben (vor Endnote 1) [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2003 > 1782 (Stand 31.01.2013)

<sup>205</sup> ELER-Verordnung, Artikel 39 Absatz 3